



Jahres
bericht 2007

→ Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Energie-Control GmbH, Rudolfsplatz 13a, A-1010 Wien,
Tel.: +43/1/247 24-0, Fax: +43/1/247 24-900, E-Mail: office@e-control.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Walter Boltz, Geschäftsführer Energie-Control GmbH

Konzept und Text: Energie-Control GmbH

Grafik und Layout: **[cdc]**, Viriotgasse 4, A-1090 Wien, www.designconsult.com

Fotos: E-Control, [cdc]

Druck: Stiepan Druck GmbH

© Energie-Control GmbH 2008

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.



Dr. Martin Bartenstein
Bundesminister
für Wirtschaft und Arbeit

Österreich hatte im Jahr 2007 eine Reihe von Herausforderungen im Energiebereich, von hohen Öl- und Gaspreisen bis hin zum Klimaschutz und der in Zukunft noch wichtiger werdenden Energieeffizienz zu meistern. Dies erfolgte im Einklang mit der Öffnung der Märkte und der Vorgaben über Ziele der Verwendung erneuerbarer Energieträger. Aber auch die zunehmende Abhängigkeit von Energieimporten und die Vorsorge für Krisenfälle beinhalten immer neue Fragen, die von den damit befassten Bundes- und Landesbehörden, aber auch von den Unternehmen der Energiewirtschaft beantwortet werden müssen, wobei oft deutliche Unterschiede festzustellen sind.

Zwei sehr wichtige Projekte der Energieinfrastruktur nahmen 2007 konkretere Formen an: Der Bau der 380 kV-Steiermark-Leitung wurde nach Genehmigung durch den Bundesumweltsenat begonnen und es wurden wesentliche Weichenstellungen für die Nabucco-Gaspipeline gestellt. Die von der Energie-Control GmbH gewährten Ausnahmeregelungen für den österreichischen Abschnitt dieser Pipeline stellen, neben der Bestellung eines EU-Koordinators durch die Europäische Kommission, einen weiteren Schritt

zu Realisierung dieses wichtigen zusätzlichen Versorgungsweges dar. Diese Entscheidung der Energie-Control GmbH, die in enger Abstimmung mit den Regulierungsbehörden in der Türkei, Bulgarien, Rumänien und Ungarn erfolgte, fixiert den Regulierungsrahmen für das Projekt für einen Zeitraum von 25 Jahren und trägt so zur Sicherstellung der Finanzierung dieser Großinvestition in einer Höhe von etwa fünf Milliarden Euro bei.

Sehr aktiv und maßgeblich beteiligt war die Energie-Control GmbH bei der Einrichtung der Energiegemeinschaft, des Energy Community Secretariat (ECS), welches nunmehr eine internationale Organisation ist. Diese Institution soll dazu beitragen, einen Energiebinnenmarkt in Südosteuropa nach dem Muster der EU zu errichten und ihn in die Europäische Gemeinschaft integrieren. Österreich konnte mit tatkräftiger Unterstützung der Energie-Control GmbH den Sitz des Sekretariats der Energiegemeinschaft nach Wien holen und so die Bedeutung Wiens als Sitz internationaler Organisationen, aber auch als Energie-Hauptstadt aufwerten.

Die Europäische Kommission hat am 19. September 2007 im sogenannten 3. Binnenmarktpaket einen Entwurf für eine Ergänzung der Elektrizitäts- und Gasbinnenmarkttrichtlinie vorgestellt, deren Hauptpunkte die weitere Entflechtung der Leitungsnetzbetreiber und die Einrichtung eines „Europäischen Regulators“, einer Agentur, die sich um die weitere Zusammenführung der europäischen Strom- und Gasmärkte zu bemühen hat, sind.

Auch wenn die Wettbewerbsziele der Kommission unterstützenswert sind, muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Unternehmen der Energiewirtschaft in ihrem Handeln nicht unverhältnismäßig stark beeinträchtigt werden. Österreich lehnt daher das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene „ownership unbundling“ in seiner extremen Form ab. Dies würde nämlich bedeuten, dass per Gesetz ein gesamter Wirtschaftszweig enteignet werden soll. Österreich hat große Schritte in Richtung Liberalisierung gesetzt und stets versucht, dabei klare Verhältnisse zu schaffen. In der weiteren Diskussion im Rat der EU, die federführend von den Mitgliedstaaten geführt wird, ist nunmehr ein Ausgleich zwischen den Interessen Österreichs und den sehr weit gehenden Bestrebungen der Kommission im Bereich der Entflechtung zu finden.

An dieser Stelle bedanke ich mich beim Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, Herrn Dipl.-Ing. Walter Boltz, und bei all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement bei der Bewältigung der zahlreichen hoheitlichen Aufgaben sowie jener der Streitschlichtung, der Erstellung von Statistiken, der Zusammenarbeit mit den europäischen Regulierungsbehörden und nicht zuletzt für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.



Dr. Martin Bartenstein



DI Walter Boltz
Geschäftsführer
der Energie-Control GmbH

2007 war für den Energiemarkt sowohl national als auch international einmal mehr ein spannendes und bedeutendes Jahr. Das Thema Energie wird – neben Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Generationenvertrag etc. – eines der Zukunftsthemen sowohl in wirtschaftlicher, gesellschafts- als auch umweltpolitischer Hinsicht sein. Umso bedeutender ist es, im Zuge anstehender Entscheidungsprozesse richtungsweisend für eine sichere Energiezukunft im Sinne der Marktteilnehmer und Konsumenten zu agieren.

Welches Resümee können wir aber nun konkret aus dem vergangenen Jahr ziehen? Das Jahr 2007 war von steigenden Energiepreisen geprägt. Die österreichischen Konsumenten mussten sowohl beim Strom als auch beim Gas Preiserhöhungen hinnehmen. Trotz 9%iger Strompreis- und 7%iger Gaspreissteigerungen seit November 2006 (wie von der Statistik Austria erhoben) nutzen die österreichischen Energiekonsumenten die freie Wahlmöglichkeit bei Strom und Gas nach wie vor zu wenig und verzichten so auf bis zu 300 Millio-

nen Euro im Jahr. So müssen wir für das Jahr 2007 feststellen, dass der Wettbewerb in Österreich immer noch auf Sparflamme läuft – trotz Stärkung der Konsumentenrechte und der Einführung wesentlicher Maßnahmen zur Wettbewerbsbelebung. Dazu zählen unter anderem die Gleichbehandlung aller Lieferanten durch Netzbetreiber bei der elektronischen Übermittlung von Netzrechnungsdaten, die Verkürzung des gesamten Lieferantenwechselprozesses von acht auf sechs Wochen, die Unterlassung problematischer Preisanpassungen bei sogenannten All-inclusive-Verträgen, die Erstellung eines Verhaltenskodex für Lieferanten und die flächendeckende Verteilung eines Informationsblattes für alle Energiekunden. Auch wenn sich einige der Maßnahmen im vergangenen Jahr in der Praxis bereits bewährt haben, gibt es auch für 2008 noch viel zu tun. Eine Verbesserung bei den Energierechnungen hin zu mehr Transparenz steht auch im heurigen Jahr auf der Agenda ganz oben.

Gründe für zu wenig Wettbewerb sehen wir aber auch nach wie vor in den vorhandenen gegenseitigen Verflechtungen der österreichischen Energieunternehmen, der noch unzureichenden Umsetzung des Unbundling und der hohen Marktkonzentration. Hier gibt es für die Zukunft enormes Verbesserungspotenzial – das heißt für uns, weiter intensiv dafür einzutreten, dass alle Konsumenten von der Liberalisierung der Energiemärkte noch stärker als bisher profitieren können.

Auch international hat sich auf den Energiemärkten einiges bewegt. So wurden im Dritten Paket der EU-Kommission Vorschläge zur Stärkung des Wettbewerbs und Förderung der Marktintegration präsentiert, die auch die Versorgungssicherheit stärken sollen. Dazu zählen effektives Unbundling der Übertragungs- und Fernleitungsnetze, eine verpflichtende Zusammenarbeit der Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber, eine bessere regionale Kooperation, der Schutz europäischer Interessen sowie verstärkte Kundenrechte.

Die Umsetzung und die Auswirkungen dieser Maßnahmen werden nicht nur die E-Control, sondern die gesamte Energiebranche im Jahr 2008 intensiv beschäftigen. Darüber hinaus kommen Anforderungen aus dem Bereich des

Klimaschutzes, der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit auf uns zu.

Das neue Jahr wird also weiterhin spannende Herausforderungen bringen! An dieser Stelle möchte ich es aber auch nicht verabsäumen, mich bei allen Mitarbeitern, Partnern der E-Control und der Branche für die durchwegs gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr zu bedanken und ich freue mich auf ein weiterhin konstruktives Miteinander im Jahr 2008.



DI Walter Boltz



Univ. Prof. DDr. Walter Barfuß
Generaldirektor für Wettbewerb a.D.,
Vorsitzender des Aufsichtsrates
der E-Control

Der vorliegende Jahresbericht 2007 der „Energie-Control Österreichische Gesellschaft für die Regulierung in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft mit beschränkter Haftung“, kurz E-Control, ist ihr siebenter, und das achte Lebensjahr der E-Control nimmt bereits seinen Lauf.

Die E-Control als sektorspezifischer Regulator für den liberalisierten Strom- und Gasmarkt in Österreich spielt – wie auch andere sektorspezifische Regulatoren – nicht bloß für die Arbeit der Wettbewerbsbehörden (Bundeswettbewerbsbehörde, Bundeskartellanwalt, Kartell- und Kartellobergericht) eine wesentliche Rolle (Wettbewerbskontrolle, Wettbewerbsintensivierung), sondern hat auch ganz große und wichtige Aufgaben in Fragen der Versorgungssicherheit und der Energieeffizienz sowie der europäischen Marktintegration zu bewältigen.

All das erfordert nicht bloß hohe Sachkompetenz, viel Fleiß und große Umsicht, sondern – nicht zuletzt – auch Augenmaß und Fingerspitzengefühl. Die Breite und die Tiefe der Aufgaben der E-Control (Überwachungs- und Aufsichts-

maßnahmen, gesetzlich auferlegte Verwaltungsmaßnahmen – auch von finanziell sehr erheblichem Gewicht und bedeutender Verantwortung –, Aktivitäten auf europäischer Ebene in Richtung eines einheitlichen EU-weiten Binnenmarktes usw.) sind beachtlich und in vielerlei Beziehung auch recht heikel.

Die Geschäftsführung und ihr Team haben im abgelaufenen Berichtsjahr wieder sehr gut gearbeitet. Als Vorsitzender des – aus gutem Grund gesetzlich vorgesehenen – Aufsichtsrates der E-Control kann ich mit Bestimmtheit und Überzeugung sagen: Wir haben es als Aufsichtsrat der Geschäftsführung auch im abgelaufenen Berichtsjahr nicht leicht gemacht; wir waren – ganz im Gegenteil – oft sogar sehr „lästig“.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates habe ich – auch im Namen des gesamten Aufsichtsrates – der Geschäftsführung und ihrem gesamten Team für die geleistete gute Arbeit sehr zu danken. Als Chef der Bundeswettbewerbsbehörde (bis 1. Juli 2007) habe ich überdies auch für die langjährige hervorragende Zusammenarbeit der E-Control mit der Bundeswettbewerbsbehörde noch einmal mit Nachdruck Dank zu sagen.

o. Univ. Prof. DDr. Walter Barfuß



Vorwort	5
----------------	----------

EINLEITUNG

Maßgebliche Entwicklungen im Jahr 2007	12
-----------------------------------------------	-----------

AKTIVITÄTEN DER REGULIERUNGSBEHÖRDEN AUF NATIONALER EBENE

Entwicklungen am Elektrizitätsmarkt 2007	18
-------------------------------------------------	-----------

Entwicklungen am österreichischen Strommarkt 2007	18
Aufgaben der E-Control im Strommarkt	23
Aufgaben der E-Control im Ökostrom- und KWK-Bereich	28
Stranded Costs	31
Statistische Aufgaben im Strombereich	31

Entwicklungen am Gasmarkt 2007	40
---------------------------------------	-----------

Entwicklungen am österreichischen Gasmarkt 2007	40
Aufgaben der E-Control im Gasmarkt	44
Statistische Aufgaben im Gasbereich	59

Gemeinsame Agenden Strom und Gas	62
-----------------------------------------	-----------

Energielenkung	62
Missbrauchsverfahren	64
Endkundenservices	65

Aktivitäten im Bereich Energieeffizienz	72
------------------------------------------------	-----------

AKTIVITÄTEN DER ENERGIE-CONTROL AUF EUROPÄISCHER EBENE

Aktivitäten im Strom- und Gasbereich	78
---------------------------------------------	-----------

Aktivitäten im Strombereich	78
Aktivitäten im Gasbereich	81

Jahresabschluss der Energie-Control GmbH 2007	93
------------------------------------------------------	-----------

Marktchronik Strom und Gas	107
-----------------------------------	------------

Anhang	113
---------------	------------

Verordnungen und Bescheide	113
Abbildungsverzeichnis	115



Einleitung – Maßgebliche Entwicklungen im Jahr 2007



Das Jahr 2007 war von steigenden Energiepreisen geprägt. Der Ölpreis schwankte in den letzten Monaten beträchtlich und streifte wiederholt die 100-\$-Marke für ein Barrel Rohöl. Ausgelöst wurden diese Preissteigerungen von Unsicherheiten über die Versorgungslage im Ölmarkt und politischen Spannungen zwischen dem Iran und den USA. Durch den gleichzeitigen Wertverlust des US-Dollars gegenüber dem Euro (Kurs Euro: US-Dollar am 31. Dezember 2007 1,4585) wurden die Auswirkungen in Europa jedoch deutlich abgemildert. Die Gasgroßhandelspreise zogen durch die Ölpreisindexierungen in den Langfristverträgen nach, aber auch die Kohlepreise zeigten einen deutlichen Aufwärtstrend. Strompreiserhöhungen bei den Endkunden wurden daraufhin von den Stromanbietern mit den gestiegenen Brennstoffkosten argumentiert.

Im Zuge der Preissteigerungen auf den Großhandelsmärkten sind auch die Energiekosten für die Endverbraucher deutlich gestiegen. In Österreich erhöhten sich die Energiepreise für Haushalte nach Erhebungen der Statistik Austria seit November 2006 um durchschnittlich 7,1%, davon 9% Strompreis- und 7% Gaspreissteigerungen.

Durch die Einführung von Wettbewerb in den österreichischen Strom- und Gasmärkten in den Jahren 2001 und 2002 ist die Möglichkeit geschaffen worden, den Strom- und Gaslieferanten ohne zusätzliche Kosten zu wechseln und damit die eigenen Energiekosten zu senken. Im Jahr 2008 könnten sich Haushaltskunden auf diese Weise zirka 300 Mio. Euro einsparen. Trotz gestiegener Strom- und Gaspreise und Verbesserung der Markttransparenz mit Anfang 2007 nutzen die Haushaltskunden diese Einsparpotenziale nur in sehr geringem Umfang, ein klares Indiz für anhaltende Probleme beim Wettbewerb.

Wettbewerbsintensivierung notwendig

Im Strommarkt wurde in Folge der von der Bundeswettbewerbsbehörde und der Energie-Control GmbH (E-Control) 2005 durchgeführten Branchenuntersuchung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft im Juni 2006 ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Wettbewerbs am österreichischen Strommarkt sowie ein entsprechendes unabhängiges Monitoring vereinbart. Das Paket enthält eine Reihe von Selbstverpflichtungen der Elektrizitätsunternehmen, die sowohl zu direkten Verbesserungen für die Elektrizitätskunden als auch zu einer verbesserten und kostengünstigeren Zusammenarbeit zwischen den Lieferanten und Netzbetreibern führen sollen.

Als wesentliche Maßnahmen der Wettbewerbsbelebung wurden die Gleichbehandlung aller Lieferanten durch Netzbetreiber bei der elektronischen Übermittlung von Netzrechnungsdaten, die Verkürzung des gesamten Lieferantenwechselprozesses von acht auf sechs Wochen, die Unterlassung problematischer Preisanpassungen bei sogenannten All-inclusive-Verträgen, die Erstellung eines Verhaltenskodex für Lieferanten und die flächendeckende Verteilung eines Informationsblattes für Kunden festgelegt. Alle diese Maßnahmen waren im Laufe des Jahres 2007 umzusetzen. Der Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs (VEÖ) wurde von der Bundeswettbewerbsbehörde und der E-Control beauftragt, ein Monitoring über den Umsetzungsstand und die Einhaltung des Wettbewerbsbelebungspakets durchzuführen und einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Wie aus diesem Bericht und den allgemeinen Aufsichtstätigkeiten der E-Control hervorgeht, haben sich einige Maßnahmen des Wettbewerbsbelebungspakets in der Praxis bewährt. Andererseits gibt es bei

der Forderung nach transparenten Rechnungen zwar Fortschritte, weitere Anstrengungen sind aber jedenfalls noch notwendig. Die E-Control wird sich daher künftig noch intensiver mit diesem Themenbereich auseinandersetzen.

Im Gasmarkt erfolgte aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben ein Übergang von verhandeltem zu reguliertem Netzzugang bei grenzüberschreitenden Transporten von Erdgas (Transit). Dies bedeutet eine wesentliche Erleichterung für den Zugang zu den Gasgroßhandelsmärkten und sollte die Stellung Österreichs als wichtiges Gastransitland weiter stärken.

Faire Wettbewerbsbedingungen

Gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Lieferanten sind ein Anliegen der E-Control, das vor allem durch eine vollständige Umsetzung der Unbundlingvorgaben mit einer effektiven Trennung von Netzbetrieb und Handel/Lieferung sichergestellt werden soll. Der aktuelle Gesamtbericht der E-Control zu den Gleichbehandlungsberichten der Gasnetzbetreiber zeigt, dass es im Vergleich zum letzten Bericht, der im August 2006 veröffentlicht wurde, zu einigen Verbesserungen gekommen ist. Trotzdem besteht weiterhin wesentlicher Nachbesserungsbedarf, um die Ziele der Gas-Binnenmarkttrichtlinie zu erreichen. Die österreichischen Stromunternehmen haben das Unbundling entsprechend den wenig konkreten und wenig ambitionierten österreichischen gesetzlichen Vorgaben in der Mehrzahl nur formell umgesetzt. Der unabhängig agierende Netzbetreiber als Garant für ein neutral gegenüber allen Lieferanten auftretendes Stromnetz blieb deshalb auch im Jahr 2007 die Ausnahme. So verfügt nur einer der 13 großen Stromverteilnetz-

betreiber über eigenes Anlagevermögen und überwiegend eigenes Personal. Die Unternehmen haben damit nicht wirklich voll funktionierende, eigenständige Netzgesellschaften gegründet, die ihre Geschäfte unabhängig führen können.

Die unzureichende Trennung der integrierten Unternehmen in personeller und organisatorischer Hinsicht und die weitgehend fehlende Differenzierung zwischen Netzbetreiber und Lieferant im öffentlichen Auftritt trägt ebenfalls dazu bei, dass Kunden weiterhin kaum zwischen den Aufgaben des Netzbetreibers und des Lieferanten unterscheiden können (unter anderem durch gleichen Marktauftritt, diesselben Unternehmensnamen, gemeinsame Unternehmenskommunikation) und daher künstliche Wechselbarrieren geschaffen werden, die auch eine wesentliche und für die Eigentümer der Energieversorger sicher nicht unwillkommene Ursache für die geringen Wechselraten darstellen.

Reaktion der Energiewirtschaft auf Klimawandel

Der Weltklimabericht des IPCC, der im Februar 2007 veröffentlicht wurde, löste eine intensive Diskussion über den Klimawandel aus. Wesentlich ist eine Reduktion der Kohlendioxidemissionen, da vor allem bei diesem Treibhausgas die größten Steigerungsraten erwartet werden. Die Energieerzeugung kann zur Reduktion der Kohlendioxidemissionen durch den Einsatz regenerativer Energieträger und die Verbesserung der Energieeffizienz beitragen. Auf Endkunden-seite können Maßnahmen Energieeinsparungen unterstützen, die die Kunden dazu bewegen, ihren Energieverbrauch bewusst zu steuern bzw. langfristig effizienter zu gestalten.

Die E-Control betrachtet die Information der Kunden als wesentliche Aufgabe, auch im Bereich der Energieeffizienz, und hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Österreich zwei Energieeffizienzrechner, nämlich den Quick-Check (im Jahr 2006) und den Profi-Check, entwickelt. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten des Einsatzes von intelligenten Zähl- und Messsystemen zur zeitnahen Information der Kunden über ihren tatsächlichen Stromverbrauch geprüft. Der Einsatz solcher Systeme soll zu einem steigenden Energieeffizienz-Bewusstsein der Endkunden beitragen.

Versorgungssicherheit

Das Jahr 2007 war international von Sorgen um eine sichere Energieversorgung vor allem aufgrund der zunehmenden Abhängigkeit der OECD-Länder von einzelnen Energieproduzenten geprägt. Stark steigende Primärenergiepreise, aber auch die Lieferkürzungen der Gazprom an Nachfolgestaaten der UdSSR, die zu geringen Störungen in den Lieferflüssen nach Westeuropa führten, haben für Irritationen gesorgt und in der EU das Augenmerk verstärkt auf Krisenmechanismen gelenkt.

In Österreich wurden durch eine Novelle des Energielenkungsgesetzes im Jahr 2006 die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Maßnahmen und die Vorgangsweise im Fall einer Versorgungsstörung bei Strom und Gas vereinheitlicht und weiterentwickelt. Neue Krisenmechanismen und -abläufe mussten erarbeitet und geprüft werden. Die E-Control hat vor allem eine Reihe von Aufgaben im laufenden Monitoring (Krisenfrühwarnsystem) der Versorgungssituation und bei der Vorbereitung und Planung allfälliger Lenkungsmaßnahmen des Bundesministers für Wirtschaft

und Arbeit erhalten. Dies beinhaltet die Ausarbeitung von Schubladenverordnungen sowie der gesamten Informations- und Maßnahmenpläne (Krisenhandbuch).

Einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten auch die Erschließung neuer Bezugsquellen und die Diversifizierung der Transportwege, die zum Beispiel durch den Bau der Nabucco-Pipeline geplant sind. Die Gewährung von Ausnahmen von der Regulierung wurde auf EU-Ebene zur Förderung von Investitionen im Energiebereich mit besonders hohen Risiken geschaffen. Im Jahr 2007 hat die E-Control zwei solche Ausnahmeanträge behandelt. Der Ausnahmeantrag der Nabucco Gas Pipeline International GmbH wurde von der E-Control Kommission gegen Jahresende genehmigt, wodurch die Grundlage für den weiteren Ausbau der Transportinfrastruktur geschaffen wurde.

Die Erschließung neuer Gasquellen ist für die langfristige Versorgungssicherung auf dem europäischen Gasmarkt wesentlich, da Gasproduktion und -reserven zunehmend außerhalb der EU liegen. Der Anschluss von Gasquellen aus dem kaspischen und arabischen Raum durch den Aufbau einer Transportinfrastruktur, für die unter anderem die Nabucco Gas Pipeline die Grundlage bietet, ist daher ein wesentlicher Beitrag für die langfristige Sicherung der Erdgasversorgung Europas. Daneben erhöht der Zugang zu einer zusätzlichen Transportleitung die Versorgungssicherheit. Aufgrund der Zugehörigkeit der wichtigsten Transitländer zur EU unterliegt die gesamte Pipeline einem einheitlichen Rechtsrahmen und kann auch als alternative Transportroute für bestehende Lieferbeziehungen eingesetzt werden.

Stärkung des Wettbewerbs und Förderung der Marktintegration

Ein weiterer wesentlicher Diskussionspunkt im Jahr 2007 waren das Dritte Paket der EU-Kommission und die darin enthaltenen Vorschläge zur Stärkung und Vereinheitlichung des Regulierungssystems und der eigentumsrechtlichen Trennung der Gas-Transportnetze bzw. Strom-Übertragungsnetze von den Handels- und Erzeugungsaktivitäten. In der Branchenuntersuchung der EU-Kommission im Jahr 2006 wurde festgestellt, dass Diskriminierung durch Netzbetreiber der gemeinsame Nenner zahlreicher, weiterhin bestehender Marktprobleme ist. Der aktuelle Rechtsrahmen auf europäischer Ebene kann in der Praxis bis heute nicht garantieren, dass neue Marktteilnehmer von einer Gleichbehandlung ausgehen können. Dies behindert den Binnenmarkt, verhindert viele notwendige Investitionen, führt daher zu höheren Konsumentenpreisen und gefährdet zudem die sichere Energieversorgung in ganz Europa. Der Markteintritt neuer Unternehmen, zum Beispiel neuer Stromerzeuger, unterbleibt dadurch oftmals von vorneherein, da diese zu Recht eine mögliche Diskriminierung durch die Ex-Monopolisten befürchten. Regionale Fortschritte bei der Marktintegration beruhen sehr oft auf freiwilligen Zugeständnissen von Teilen der Branche; sie erfolgen ungeordnet, verzögert und können jederzeit auch wieder zurückgenommen werden: Sie sind ohne rechtliche Absicherung nicht nachhaltig.

Der europäische Liberalisierungsprozess dauert nun bereits (beginnend mit den ersten Verhandlungen) mehr als zehn Jahre an und sollte zumindest für den Großhandel bereits seit 1999 Wirklichkeit sein. Schon 2003 wurden die

Unbundlingbestimmungen verschärft – eigene Netzgesellschaften mussten gegründet werden. Grund war, dass man erkannt hatte, dass alleine eine buchhalterische Trennung nicht ausreicht, um Diskriminierung zu verhindern.


Neben der Tatsache, dass jede Verzögerung die EU-Konsumenten viel Geld kostet und auch unnötige Umweltbelastungen verursacht, birgt die unkoordinierte Vorgangsweise vor allem auch bei grenzüberschreitenden Transporten die Gefahr einer langfristigen Marktsplattung in sich. Gerade jetzt ist es daher notwendig, eine geordnete und gemeinsame Vorgangsweise bei der Schaffung eines Binnenmarktes zu erreichen.

Wege zu einer Marktintegration und Nicht-Diskriminierung, die den Wettbewerb und die Versorgungssicherheit stärken, hat die EU-Kommission in ihrem Dritten Richtlinienpaket vorgeschlagen. Sie erwartet sich als Ergebnis, dass die Konsumentenpreise um 5% bis 8% im Vergleich zum „business-as-usual“ sinken werden. Gesamtwirtschaftlich soll das BIP um 0,2% bis 0,6% real steigen, das sind etwa 25 bis 70 Mrd. Euro. Zu Testzwecken wurden unterschiedliche, international anerkannte Modelle verwendet, die in ihrer Grundaussage hinsichtlich Preisdämpfung und Wirtschaftswachstum aber übereinstimmen.

Wesentliche Elemente des Dritten Gesetzespakets sind effektives Unbundling der Übertragungs- und Fernleitungsnetze, bevorzugt durch eine eigentumsrechtliche Trennung oder aber durch die Bestellung eines unabhängigen Systembetreibers (ISO), verpflichtende Zusammenarbeit der Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber, bessere regionale Kooperation, Schutz europäischer Interessen sowie verstärkte Kundenrechte.

Österreich ist aufgrund seiner zentralen Lage in Europa von allen Unzulänglichkeiten der bestehenden Regelungen besonders betroffen. Daher begrüßt die E-Control grundsätzlich die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen. Der mangelnde Netzausbau wegen des fehlenden Unbundling hat hierzulande bereits dazu geführt, dass zusätzliche Gaslieferungen in Südösterreich nicht mehr gewährleistet werden können. Die großen Gasversorger der EU sind durchwegs in vorgelagerten Ländern an den Pipelines beteiligt. Wenn diese Unternehmen einen Ausbau verhindern oder verzögern, geht dies nicht nur zu Lasten der eigenen Kunden, sondern auch jener

in den Transitländern. Bei elektrischer Energie sind die Konsequenzen nicht derart unmittelbar spürbar, da Strom oftmals auch über Umwege ins Zielland fließt. Der fehlende Netzausbau und die seit Jahren immer noch unzureichende Koordination der Übertragungsnetzbetreiber (zum Beispiel bei der Berechnung der Netzkapazitäten, wo aus gegenseitigem Misstrauen kein voller Informationsaustausch erfolgt) führt aber auch bei Strom sogar zu teils sinkenden Übertragungskapazitäten an den Grenzen mit unmittelbaren negativen Auswirkungen auf die Strompreise und zu gefährlichen ungeplanten Stromflüssen, die die Versorgungssicherheit zunehmend gefährden.



Aktivitäten auf nationaler Ebene 2007



→ Entwicklungen am österreichischen Strommarkt 2007

Mengenentwicklung

Im Kalenderjahr 2006 stieg der Inlandsstromverbrauch im Bereich der gesamten Elektrizitätsversorgung um 2,6% bzw. 1.691 GWh auf insgesamt 66.915 GWh. Auffallend ist, dass in den ersten zehn Monaten der Inlandsstromverbrauch durchwegs höher als im Vergleichsmonat 2005 war, wobei die Bandbreite der Zuwachsraten zwischen 6,5% im Jänner und 1,0% im April lag, während in den letzten beiden Monaten ein mit -0,2% zuerst geringer, im Dezember aber mit -2,5% deutlicher Verbrauchsrückgang verzeichnet wurde (Abbildung 1).

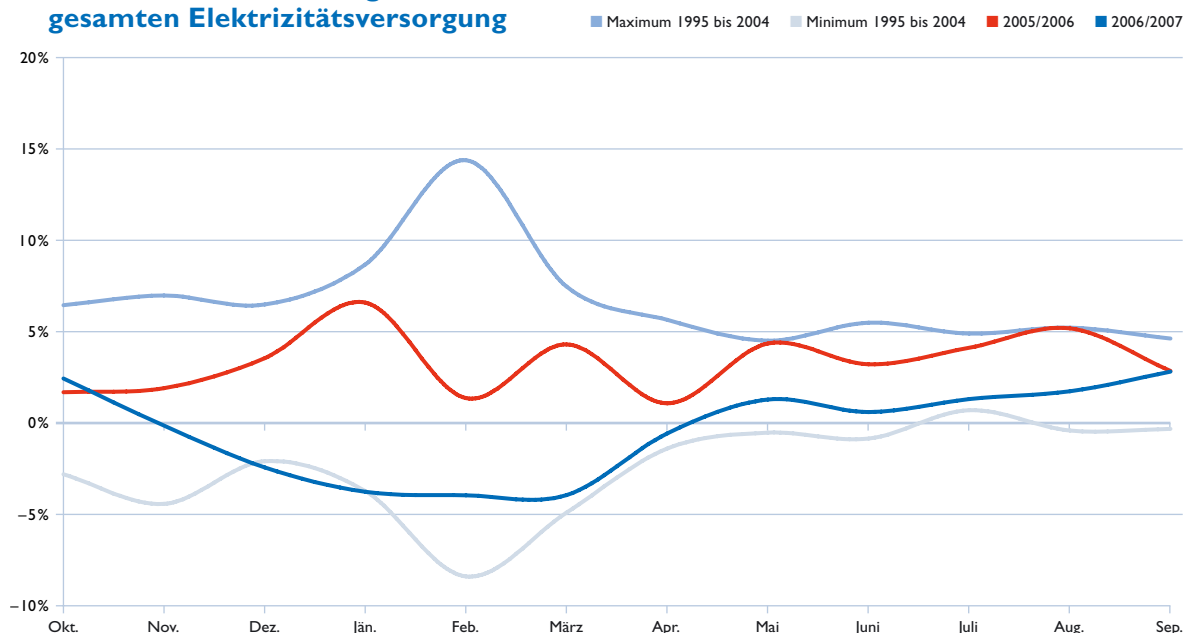
Dieser negative Trend hielt in allen Monaten des Winters 2006/07 an und setzte sich bis in den April 2007 fort. Insgesamt ergab sich somit für

die Hochwintermonate von Dezember 2006 bis zum Februar 2007 ein Verbrauchsrückgang von 634 GWh, für das gesamte Winterhalbjahr ein solcher von 766 GWh. Der Grund für diesen vergleichsweise hohen und über eine sehr lange Periode bestehenden Verbrauchsrückgang liegt in den unterschiedlichen Temperaturbedingungen der letzten beiden Winter: So waren die mittleren Tagestemperaturen in einigen Monaten des Winters 2005/06 deutlich unter dem langjährigen Mittel, während über nahezu das gesamte Winterhalbjahr 2006/07 zum Teil Höchstwerte verzeichnet wurden.

In den ersten drei Quartalen 2007 wurden im Inland um 378 GWh weniger verbraucht als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Gleichzeitig ging der Verbrauch für Pumpspeicherung um 323 GWh zurück, sodass insgesamt in Österreich um rund 700 GWh weniger an elektrischer Energie abgegeben wurden. Im Berichtszeitraum erzeugten

→ Monatliche Veränderung des Inlandsstromverbrauchs in der gesamten Elektrizitätsversorgung

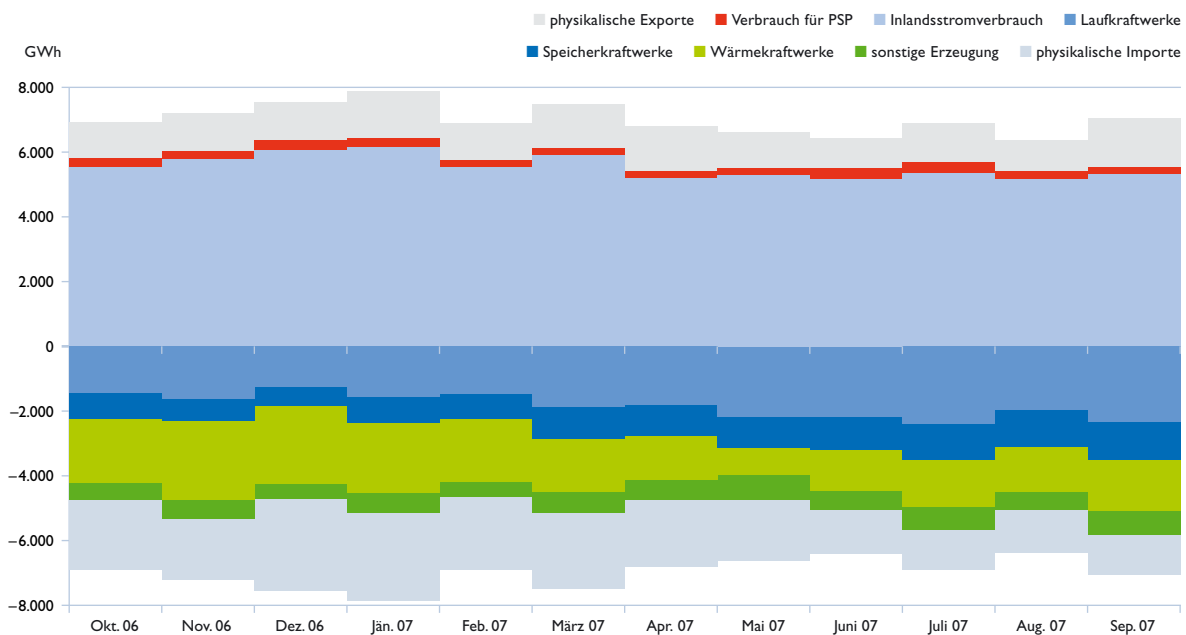
Abbildung 1



Quelle: E-Control

→ Stromverbrauch und Deckung in der gesamten Elektrizitätsversorgung

Abbildung 2



Quelle: E-Control

die Wasserkraftwerke um knapp 1.000 GWh und die Wärmekraftwerke um 2.500 GWh weniger. Die sonstige Erzeugung lag demgegenüber um 900 GWh über dem Vorjahr, sodass die inländische Erzeugung insgesamt um etwa 2.600 GWh zurückging. Das sich aus dem Verbrauchsrückgang und der Mindererzeugung ergebende Deckungsdefizit wurde durch eine deutliche Erhöhung des physikalischen Importsaldos um 1.900 GWh kompensiert (Abbildung 2).

Per 30. September 2007 waren in den Jahresspeichern insgesamt 2.750 GWh gespeichert, was einem Füllungsgrad von 86,3% entspricht. Damit ist für den Winter eine ähnlich hohe Ausgangsbasis wie im Vorjahr gegeben. Bei den Wärmekraftwerken waren zum gleichen Stichtag Brennstoffe mit einem Energieäquivalent von insgesamt knapp 7.000 GWh gelagert. Dies sind um knapp 900 GWh mehr als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres.

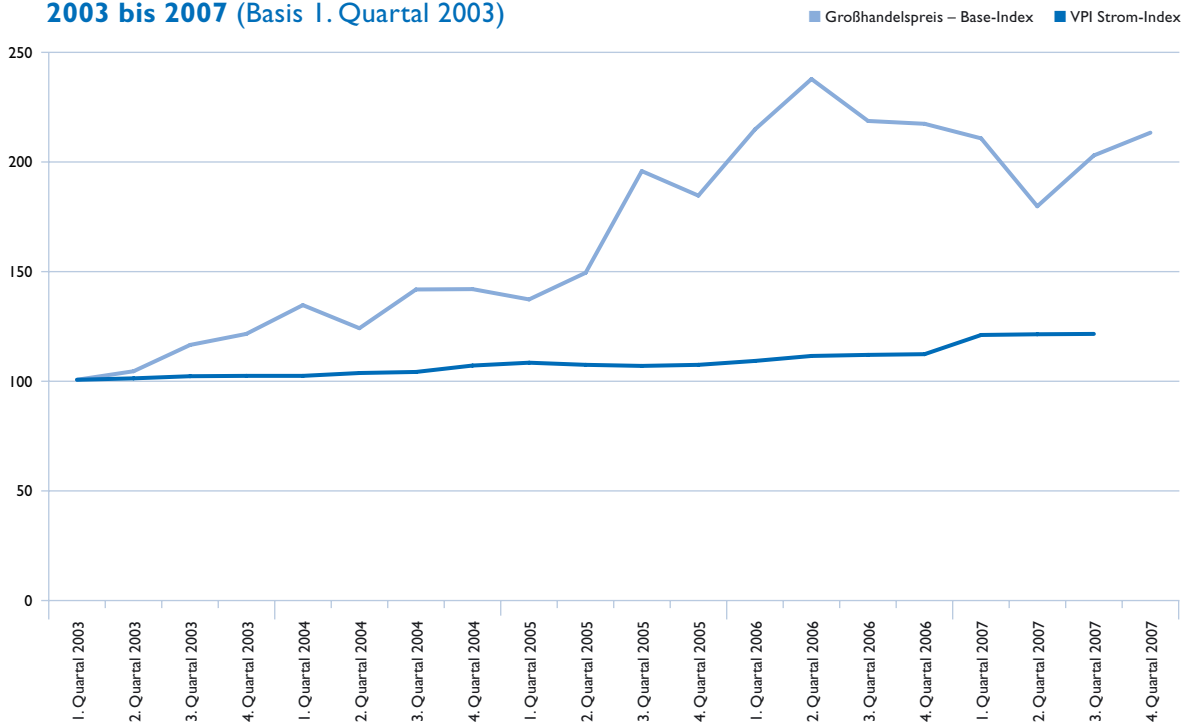
Preisentwicklung

Trotz der Netztarifsenkungen im Jänner 2007 ist es in diesem Jahr zu einem weiteren Anstieg des Strom-VPI gekommen. Berücksichtigt werden dabei nicht nur der Energiepreis, sondern auch die Kosten für die Netznutzung sowie die Steuern und Abgaben, die von Endkunden zu zahlen sind. Mit 1. Jänner 2007 sind die KWK-Zuschläge sowie die Ökostromförderbeiträge weggefallen, eingeführt wurde stattdessen eine Zählpunkt-pauschale, welche von allen Endkunden pro Zählpunkt und Jahr zu entrichten ist. Die jeweilige Höhe ist abhängig von der Netzebene.

Abbildung 3 zeigt, dass die Stromgroßhandelspreise seit Beginn 2003 wesentlich stärker gestiegen sind als die Haushaltskundenpreise. Während sich der Strompreis in den letzten fünf Jahren an den Börsen verdoppelte, zahlten die Verbraucher 2007 lediglich etwa 20% mehr als vor fünf Jahren.

→ Entwicklung der Großhandels- und Haushaltsstrompreise 2003 bis 2007 (Basis I. Quartal 2003)

Abbildung 3



Quellen: Statistik Austria, E-Control, EEX

Der Hauptgrund dafür liegt in der Zusammensetzung des Strompreises. Vom Gesamtpreis machen zirka 45% jene Komponenten aus (Netzentgelt, Energieabgabe, Zuschläge), die durch die Marktpreisänderungen nicht beeinflusst werden. Energiepreiserhöhungen verursachen daher relativ milde Preisänderungen auf der Stromrechnung. Weiter gedämpft wurden in den vergangenen Jahren die Auswirkungen der erhöhten Energiepreise der Lieferanten auch durch die konsequente Senkung der Netzentgelte.

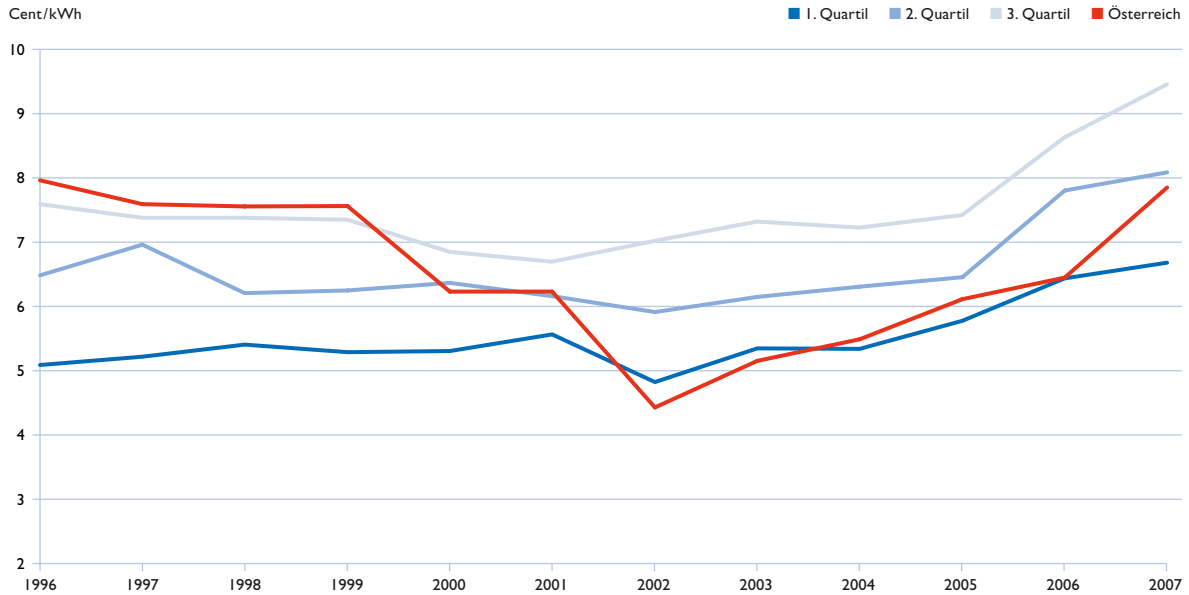
Abbildung 3 zeigt weiters, dass sich die gestiegenen Großhandelspreise erst mit einer Verzögerung von etwa ein bis eineinhalb Jahren auf die Haushaltspreise auswirken, da die Lieferanten Teile ihres erwarteten Kundenbedarfs bis zu 18 Monate im Voraus am Markt abdecken.

Preisentwicklung im europäischen Vergleich

Die Abbildungen 4 und 5 zeigen die Preisentwicklung für Endkunden in Österreich im europäischen Vergleich. Zur Beschreibung der Verteilung der Preise wurden die Preise der Höhe nach sortiert und die mittleren 50% angegeben. Der Median zeigt genau den mittleren Preis, die beiden Linien ober- und unterhalb den 25%-Bereich der Preise, die über bzw. unter dem Median liegen. Die Linie für das 1. Quartil sagt aus, dass sich 25% der Preise in der EU in der Fläche unterhalb dieser Linie befinden. Weitere 25% der Werte liegen zwischen den Linien 1. und 2. Quartil und weitere 25% der Werte zwischen den Linien 2. und 3. Quartil. Die restlichen 25% der Preise befinden sich oberhalb der Linie 3. Quartil.

→ **Industriestrompreise im europäischen¹ Vergleich**
Energie + Netz, 2.000 MWh/Jahr, ohne Steuern und Abgaben

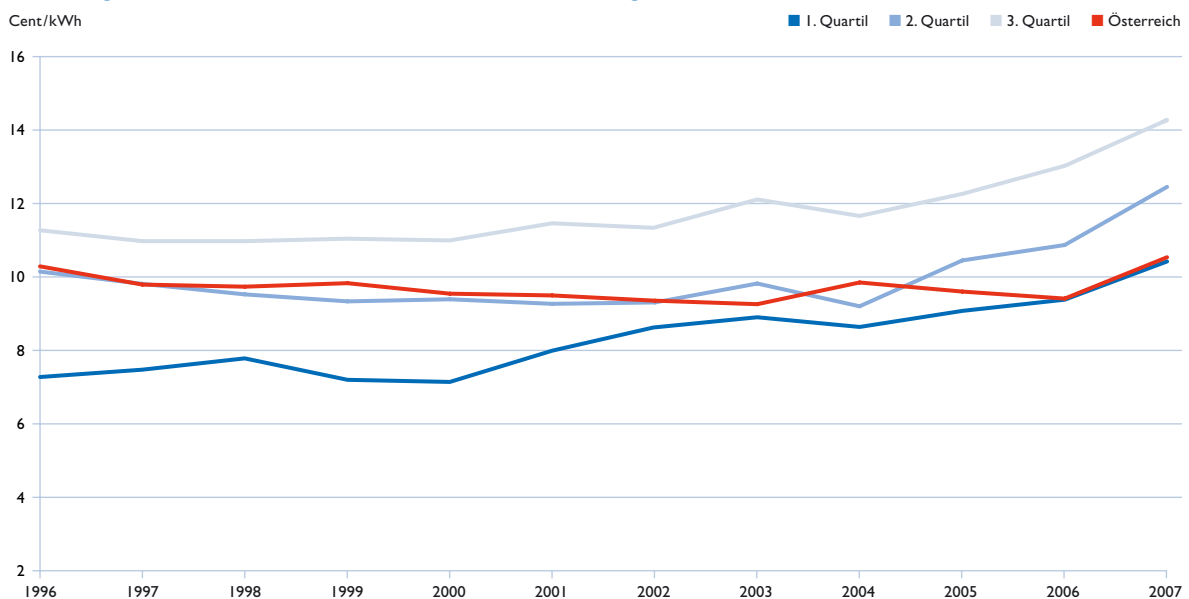
Abbildung 4



Quellen: Eurostat, eigene Berechnungen

→ **Haushaltsstrompreise im europäischen² Vergleich**
Energie + Netz, 3.500 kWh, ohne Steuern und Abgaben

Abbildung 5



Quellen: Eurostat, eigene Berechnungen

¹ Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien

² Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien

Die österreichischen Strompreise für Industriekunden (mit durchschnittlicher Abnahme; Abbildung 4) zählten zwischen 1996 und 1999 zu den höchsten im europäischen Vergleich, 2000 und 2001 lagen sie im mittleren Bereich, seit der Liberalisierung sind die Strompreise im 25%-Bereich der günstigsten Strompreise in der EU. Seither hat sich die Position wieder verschlechtert, sodass Österreich nur noch knapp zu den niedrigsten 50% gehört.

Die österreichischen Strompreise für Haushaltskunden (mit durchschnittlicher Abnahme; Abbildung 5) lagen 1996 bis 2004 im mittleren Bereich, seit 2004 sind die Strompreise für Haushaltskunden knapp im 25%-Bereich der günstigsten Strompreise in der EU.

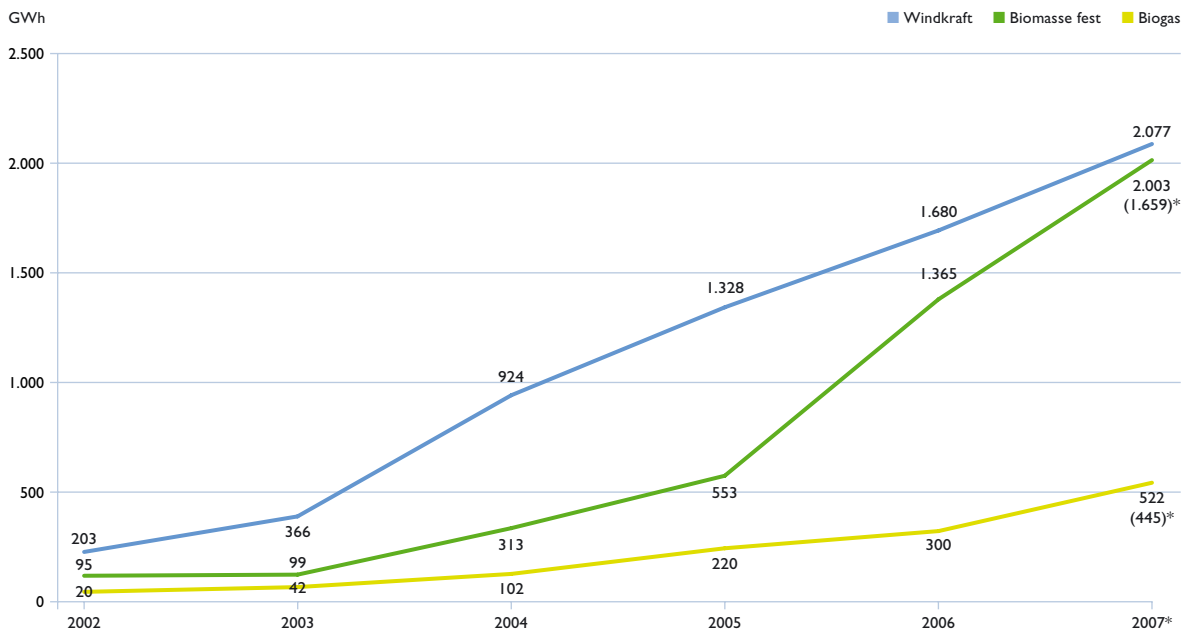
Entwicklung Ökostrom

In den Jahren 2003 bis 2007 war ein starkes Mengenwachstum aller Ökostromtechnologien gegeben (Abbildung 6). Für 2007 wird mit jeweils rund 2.000 GWh etwa gleich viel Ökostrom aus Windkraft wie aus fester Biomasse erwartet.

Für die Jahre 2007 und 2008 werden rund 4.800 GWh an sonstigem geförderten Ökostrom prognostiziert. Die Rohstoffpreissteigerungen für Biomasse- und Biogasanlagen im Jahr 2007 haben allerdings dazu geführt, dass etwa ein Drittel der genehmigten Anlagen dieser Technologien nicht errichtet wurde, sodass die tatsächlich unterstützten Ökostrommengen im Jahr 2007 unter diesem Prognosewert liegen werden.

→ Unterstützte Ökostrommengen 2002 bis 2007 (Prognose) nach Technologie (exklusive Wasserkraft)

Abbildung 6



* Prognosewerte, Klammerwerte sind aktualisierte Prognosewerte Stand Dezember 2007
 Quellen: OeMAG, E-Control

In den ersten drei Quartalen wurden in Österreich 3.102 GWh sonstiger Ökostrom und 1.111 GWh Strom aus unterstützter Kleinwasserkraft eingespeist. Das Fördervolumen, also der Mehraufwand gegenüber dem Marktpreis, beträgt für die ersten drei Quartale 2007 187 Mio. Euro, davon nur 6 Mio. Euro für Kleinwasserkraft (alle Werte exklusive Ausgleichsenergieaufwand). Zu berücksichtigen ist, dass ein Großteil der Kleinwasserkraft ohne Förderungen verkauft wird und daher in diesen Werten nicht enthalten ist.

Der Anteil des geförderten Ökostroms an der Gesamtabgabemenge aus öffentlichen Netzen in Österreich beträgt in den ersten drei Quartalen 2007 10,1%, wobei drei Viertel davon (7,5%) aus sonstigen Ökoanlagen und ein Viertel (2,7%) aus geförderter Kleinwasserkraft stammt.

Mit Ende des dritten Quartals 2007 wurden 1.770 MW sonstiger Ökostrom und 393 MW Kleinwasserkraft im Ökostromfördersystem unterstützt. Die größten Anteile davon haben Windkraft (976 MW), Biomasse fest (283 MW) und Biogas (64 MW).

→ Aufgaben der E-Control im Strommarkt

Aufsicht Marktteilnehmer

Regulierung der Netze: Tarifierung Strom

Im Jahr 2007 erfolgte mit der Systemnutzungstarife-Verordnung (SNT-VO) 2006 Novelle 2008 (Inkrafttreten: 1. Jänner 2008) eine Anpassung der Netznutzungs- und Netzverlustentgelte nach dem in der SNT-VO 2006 verankerten Anreizregulierungssystem. Dieses berücksichtigt die generelle Branchenentwicklung, die individuelle Unternehmensentwicklung, die unternehmensindividuelle Mengenentwicklung und die nicht beeinflussbare Kostenentwicklung für die Unternehmen durch

- Frontier Shift von 1,95%,
- effizienzabhängige Abschläge von max. 3,5%,
- erlösgewichtetes Mengenwachstum,
- Veränderung des Netzbetreiberpreisindex.

Für den Netzbereich Oberösterreich wurde die Vorgangsweise des letzten Jahres weiter geführt, wobei die Bestimmung der Ausgleichszahlungen durch eine Kostenprüfung und Benchmarkinganalyse der oberösterreichischen Netzbetreiber, welche nicht in der Benchmarkinganalyse der SNT-VO 2006 erfasst waren, vorgenommen wurde. Die Höhe der Ausgleichszahlungen in Oberösterreich hängt somit für Netzbetreiber ab einer bestimmten Größe von individuellen Effizienzwerten ab.

Die Anpassungen der Netznutzungs- und Netzverlustentgelte in der SNT-VO 2006 Novelle 2008 war durch mehrere außerordentliche kostenerhöhende Faktoren beeinflusst:

- europäische Strompreisentwicklung: Die steigenden europäischen Strompreise schlugen sich auf die Beschaffungskosten für die Netzverlustenergie nieder.
- Gebrauchsabgabe: In Umsetzung eines VfGH-Erkenntnisses wurden die Kosten der Gebrauchsabgabe in die Kostenbasis für die Ermittlung der Netznutzungsentgelte integriert, was eine Erhöhung der Netznutzungsentgelte bedingt.

Aufgrund einer Kostenprüfung beim Regelzonenführer Verbund-APG wurden Tarifierungsanpassungen in der Regelzone Ost durchgeführt. Auf Basis der Entwicklung der Kosten des Übertragungsnetzes müssen die Verteilnetzbetreiber geänderte Tarife für den Bezug aus dem vorgelagerten Höchstspannungsnetz leisten. Durch sinkende Netzverlustmengen konnte trotz steigender europäischer Strompreise für die Deckung der Netzverluste das Netzverlustentgelt reduziert werden. Dies ist unter anderem auch auf den Einsatz von drei Phasenschiebertransformatoren zurückzuführen. Weiters führen die steigenden

→ **Tarifanpassungen pro Netzbereich seit Beginn der Liberalisierung**

Tabelle I

Tarifanpassung pro Netzbereich	SNT-VO 30.9.2001–1.1.2003		SNT-VO 1.11.2003/1.1.2004		SNT-VO 1.2.2005–1.4.2005/1.6.2005		SNT-VO 1.1.2006	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Burgenland	-14,6	-15,6%	-3,9	-5,5%	-12,5	-18,9%	-2,4	-4,4%
Kärnten	0,0	0,0%	0,1	0,1%	-15,6	-12,8%	-1,4	-1,3%
Klagenfurt	0,5	2,5%	-1,4	-6,4%	-2,5	-11,5%	-0,4	-2,1%
Niederösterreich	-10,8	-4,1%	-14,2	-5,6%	-20,1	-8,1%	-5,6	-2,5%
Oberösterreich	-12,4	-5,3%	-9,3	-4,3%	-23,6	-10,7%	-3,9	-2,0%
Linz	-4,2	-5,1%	-2,7	-3,1%	-11,0	-12,6%	-2,4	-3,2%
Salzburg	-40,6	-20,0%	-8,4	-6,0%	-15,1	-10,9%	-5,9	-4,8%
Steiermark	-39,0	-15,1%	-9,9	-3,4%	-40,4	-14,2%	-10,0	-4,1%
Graz	-6,0	-12,9%	-3,4	-8,0%	-4,8	-12,2%	-1,6	-4,6%
Tirol	-3,6	-2,4%	-8,1	-5,4%	-11,7	-7,8%	-8,5	-6,2%
Innsbruck	-0,2	-0,6%	-1,3	-4,3%	-2,1	-7,3%	-1,0	-3,9%
Vorarlberg	-1,8	-2,2%	-0,6	-0,8%	-6,9	-9,0%	-1,0	-1,5%
Wien	-26,9	-7,7%	-16,1	-4,7%	-29,2	-8,9%	-5,0	-1,7%
Kleinwalsertal	0,0	0,0%	0,0	-1,5%	-0,1	-4,9%	0,0	1,1%
Gesamt Österreich	-159,6	-8,0%	-79,2	-4,3%	-195,8	-10,8%	-49,1	-3,0%

Tarifanpassung pro Netzbereich	SNT-VO 1.1.2007		SNT-VO 1.1.2008		Gesamt (Mengenbasis 2005)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Burgenland	-0,8	-1,6%	-0,5	-0,9%	-32,1	-37,5%
Kärnten	1,4	1,2%	0,3	0,2%	-15,9	-12,4%
Klagenfurt	0,9	4,7%	-0,5	-2,7%	-3,4	-15,1%
Niederösterreich	1,9	0,8%	-1,9	-0,8%	-52,8	-18,8%
Oberösterreich	-5,0	-2,5%	-2,2	-1,1%	-60,5	-23,6%
Linz	-0,6	-0,8%	-2,3	-3,3%	-24,4	-25,6%
Salzburg	-3,4	-2,9%	-1,2	-1,0%	-60,1	-34,0%
Steiermark	1,6	0,7%	-1,7	-0,7%	-113,0	-31,9%
Graz	-0,6	-1,9%	-0,7	-2,2%	-18,2	-36,4%
Tirol	3,3	2,3%	0,0	0,0%	-31,2	-18,0%
Innsbruck	2,1	7,3%	0,0	-0,1%	-2,2	-7,0%
Vorarlberg	2,1	2,8%	-0,1	-0,1%	-8,9	-10,4%
Wien	-1,2	-0,4%	2,4	0,8%	-82,2	-21,2%
Kleinwalsertal	0,0	-0,7%	0,0	-2,4%	-0,2	-8,1%
Gesamt Österreich	1,6	0,1%	-8,5	-0,5%	-505,1	-23,7%

Quelle: E-Control

Strompreise auch zu einer Anhebung der Systemdienstleistungsentgelte.

Die Netzentgeltanpassung führte insgesamt zu einer Kostenentlastung der Endverbraucher von rund 20 Mio. Euro, die jedoch teilweise durch die neuerliche Erhöhung der Netzverlustentgelte mit rund 10 Mio. Euro kompensiert wurde. Das nominale Gesamtentgelt (Netznutzung + Netzverlust) für Gesamtösterreich ist somit zwischen der SNT-VO 2006 Novelle 2008 zur SNT-VO 2006 Novelle 2007 leicht gesunken (Tabelle 1).

Grenzüberschreitender Stromhandel Österreichs 2007

Die bestehenden Kapazitätsvergabemethoden an den österreichischen Grenzen – wo bereits 2006 bilateral koordinierte Kapazitätsvergabeverfahren angewandt wurden – blieben auch 2007 weitgehend unverändert. Darüber hinaus wurde im November 2007 an der Grenzübergabestelle zu Slowenien die bilateral koordinierte Kapazitätsvergabe für kurzfristige Produkte und für die Jahresauktion 2008 eingeführt. Dies kommt daher, dass Slowenien seit Juli 2007 keine Ausnahme von der VO (EG) 1228/2003 mehr gewährt wird.

Mit Italien konnte für die Jahresvergabe 2008 – verglichen mit vorangegangenen Jahren – zwischen den nördlichen Nachbarstaaten Italiens ein zunehmend koordiniertes Kapazitätsvergabeverfahren definiert und im Dezember 2007 angewandt werden.

Die erzielten Vergabeerlöse werden von der Regulierungsbehörde in den Tarifprüfungen der Übertragungsnetzbetreiber als Rücklage für den Netzausbau und zur Beseitigung der Netzengpässe bzw. zur Reduktion der nationalen Netznutzungsentgelte angesetzt. Die erforderlichen Informationen und Ergebnisse der Kapazitätsvergabeverfahren samt angewandter Prozesse sind auf den Internetseiten der involvierten TSOs und der Auktionsbüros verfügbar.

Umsetzung der Unbundling-Vorgaben

Ziel der Unbundling-Vorschriften der Strom-Binnenmarkttrichtlinie 2003/54/EG ist die Förderung effektiven Wettbewerbs und die Vermeidung diskriminierendes Verhaltens durch Netzbetreiber. Dazu erforderlich sind die saubere Trennung zwischen Energieverteilung und Energieversorgung, eigenständige, von den Vertriebsbereichen klar abgegrenzte Netzbetreiber sowie die strikte Gleichbehandlung aller Lieferanten durch die Netzbetreiber.

Rechtliche Grundlagen

Die Kompetenz zur Überwachung der Umsetzung des Unbundling im Elektrizitätsbereich kommt überwiegend den Ländern zu. Berichtspflichten der betroffenen Unternehmen bestehen gegenüber den Landesbehörden und der E-Control. Die Landesbehörden haben der E-Control jährlich einen zusammenfassenden Bericht über die im Rahmen der Gleichbehandlungsprogramme der Netzbetreiber getroffenen Maßnahmen zu übermitteln. Die Überwachung des Unbundling durch die Landesbehörden beschränkt sich weitgehend darauf, den fristgerechten Eingang der Gleichbehandlungsprogramme der Unternehmen zu überwachen und diese Berichte an die E-Control weiterzuleiten. Auf eine tatsächliche laufende Überprüfung der von den Unternehmen gesetzten Maßnahmen bzw. die Initiierung von eigenen Maßnahmen wurde bisher verzichtet.

Bisherige Erfahrungen mit den gesellschaftsrechtlich unbündelten Netzgesellschaften aus Sicht der Tarifprüfungen

Wie bereits oben dargelegt, liegt das Aufsichtsrecht zur Überwachung des Unbundling der Stromnetzbetreiber bei den Landesbehörden. Die E-Control konnte allerdings im Rahmen der Tarifprüfungsverfahren zur Neufestsetzung der Systemnutzungstarife einen ersten wirtschaftlichen Überblick über die Wirksamkeit der von den Unternehmen gesetzten Maßnahmen zur Durchführung der Unbundling-Bestimmungen gewinnen.

Ressourcenausstattung und wirtschaftliche Leistungserbringung

In Österreich ist lediglich ein gesellschaftsrechtlich entflochtener Netzbetreiber Eigentümer der Netze. Der Mitarbeiterstand der neuen, im Zuge der gesellschaftsrechtlich entflochtenen gegründeten Netzgesellschaften beträgt zwischen 10 und 40 Mitarbeitern. Lediglich zwei Unternehmen haben alle der im integrierten Unternehmen dem Stromnetzbereich zugeordneten Mitarbeiterressourcen in die Netzgesellschaft übertragen.

Dienstleistungsverträge mit verbundenen Unternehmen

Aufgrund der geringen Ausstattung der Netzunternehmen mit Eigenpersonal gibt es eine Vielzahl von Dienstleistungsverträgen, mittels derer die Kernaufgaben des Netzbetreibers, nämlich Betrieb und Instandhaltung des Stromnetzes, zugekauft werden. Die teilweise sehr rudimentären Leistungsbeschreibungen in Zusammenhang mit pauschalen Preisvereinbarungen lassen es als sehr unwahrscheinlich erscheinen, dass Drittvergleiche eingeholt wurden. Darüber hinaus würde man derartige Verträge mit nicht im Konzern verbundenen Unternehmen kaum abschließen.

Überprüfung der Unbundling-Bilanzen

Die Kostenerfassung bei den Unternehmen hat sich durch die Gründung der Netzgesellschaften grundlegend verändert. Die Kosten werden nur mehr bei Einzelpositionen nach Aufwandsarten verbucht; der Großteil der Kosten wird im sonstigen betrieblichen Aufwand als größte Kostenposition ohne Hinweis, ob es sich dabei um Personal-, Material- oder sonstige Kosten handelt, ausgewiesen. Damit ist im Vergleich zur Situation vor Gründung der Netzgesellschaft ein erheblicher Teil der Kostentransparenz für die Regulierungsbehörde verloren gegangen. Daher wurde von der E-Control in Vorbereitung auf die Kostenprüfung für die zweite Regulierungsperiode das Projekt „Verrechnungspreise“ gestartet. Ziel

dieses Projektes ist es, die Kernprozesse des Netzbetreibers zu definieren und diesen Prozessen einheitliche Kosten zuzuweisen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die von den Netzgesellschaften beantragten Kosten im Vergleich zu den dem Netzbetrieb zugeordneten Kosten im integrierten Unternehmen kräftig gestiegen sind. Durch das Projekt Verrechnungspreise sollen diese Kostenerhöhungen überprüft werden.

Aufsicht Regelzonenführer

Die E-Control hat in der Aufsichtsfunktion über die österreichischen Regelzonenführer insbesondere die Themen Kapazitätsvergaben bei grenzüberschreitenden Lieferungen und Monitoring für Engpassmanagementkosten zu bearbeiten. Die rechtlichen Vorgaben sehen weitgehend koordinierte, regionale Kapazitätsvergaben vor. An der Umsetzung dieser Vorgaben wird noch im Rahmen der ERGEG Regionalen Initiativen gearbeitet.

Parallel zu den Netztarifprüfungen erfolgt für die Regelzone Verbund APG ein quartalsweises Monitoring von Engpassmanagementkosten. Da die bestehenden Nord-Süd-Verbindungen im österreichischen Übertragungsnetz nicht ausreichen, um die Stromflüsse gemäß den geltenden Sicherheitsstandards zu bewältigen, wird die Engpassbewirtschaftung durch den Regelzonenführer erforderlich. Im Jahr 2007 hat sich die Erfordernis für Engpassbewirtschaftung durch reduzierte Erzeugung in Österreich phasenweise auch auf die Verbindungsleitungen zu Tschechien ausgedehnt. Im Monitoring werden eingesetzte Maßnahmen (netz- und kraftwerksseitig) und daraus entstehende Kosten regelmäßig evaluiert. Zusätzlich ist die Regulierungsbehörde mehrmals jährlich gemeinsam mit wissenschaftlichen Vertretern in den sogenannten „Netzsicherheitsbeirat“ eingebunden.

Weiters wird im Rahmen der europaweiten Bemühungen zur Erhöhung der Markttransparenz angestrebt, die erforderlichen Informationen

möglichst gleichwertig (Inhalt, Formate) für Marktteilnehmer verfügbar zu machen. Die Abstimmungen dazu haben Ende 2007 begonnen und werden 2008 fortgesetzt.

Entwicklung Ausgleichsenergiemarkt

Das Regime für den Ausgleichsenergiemarkt für Strom hat sich 2007 nicht geändert. Im Zeitraum Jänner bis Oktober 2007 betragen die Gesamtkosten im Ausgleichsenergiemarkt zirka 18,3 Mio. Euro und lagen damit um zirka 30% unter dem Vorjahreswert (Abbildung 7).

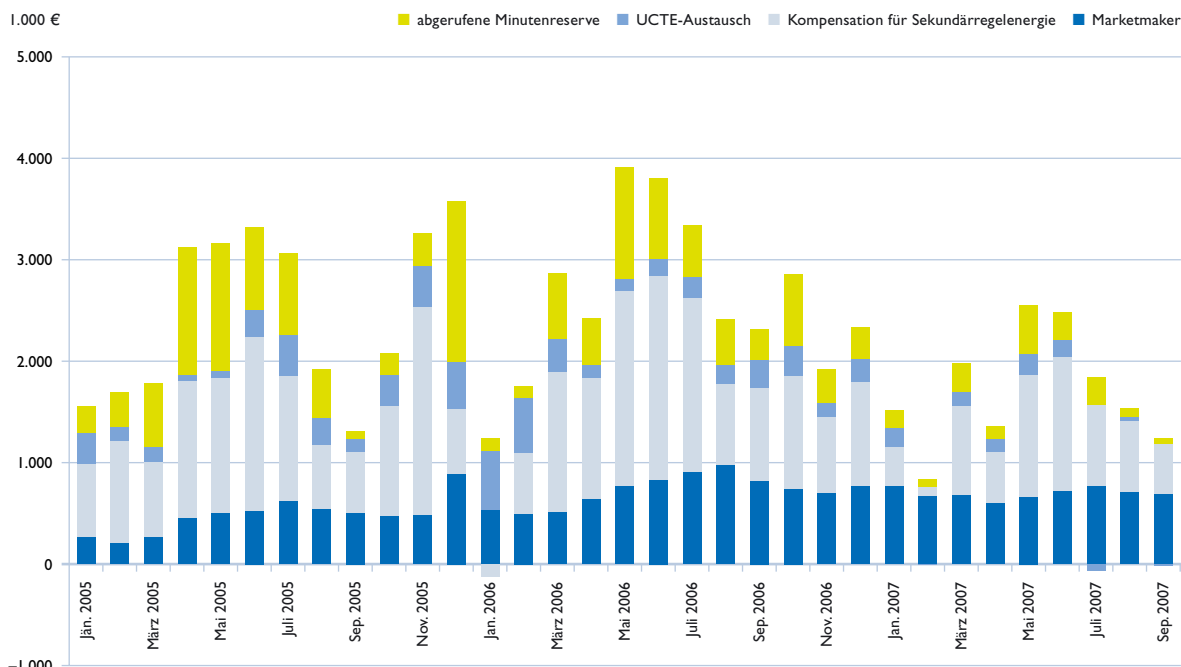
Diese Entwicklung ist auf die Lage der Regelzone APG zurückzuführen, in der stärker Überschussmengen vorhanden waren als im vorangegangenen Jahr. Diese Überdeckungsmengen wurden über den Ausgleichsenergiemarkt verkauft, was auf die direkten externen Gesamtkosten des Systems dämpfend wirkt. Das 2005 für die Regel-

zone APG eingeführte Ausgleichsenergiepreismodell wird von der E-Control gemeinsam mit den Marktteilnehmern weiterhin hinsichtlich seiner Auswirkungen beobachtet. Die mit Einführung des Modells angestrebte Kostensozialisierung auf Verbrauchsmengen liegt im Durchschnitt nach wie vor unter den beabsichtigten 20%.

Weitergeführt wurden die Diskussionen zur Erbringung der Sekundärregelung. Bei einer ersten Evaluierung des Wettbewerbspotenzials zeigte sich, dass nur eine gemeinsame Ausschreibung für die Regelzonen APG und Tirol zu einer zufriedenstellenden Wettbewerbssituation führen kann. Darüber hinaus sind Fragen einer damit verbundenen wechselseitigen Erbringung, des Monitorings und der Regelqualität insgesamt in Diskussion. Nach einer endgültigen Entscheidung, dass eine wettbewerbliche Erbringung anzustreben ist, werden auch Varianten für ein Ausschreibungsdesign erarbeitet.

→ Monatliche Ausgleichsenergiekosten Strom

Abbildung 7



Quelle: E-Control

Aus Anlassfällen heraus ist 2007 der Bedarf entstanden, die Fahrplanmeldungen für die Regelzone APG einer Vorab-Plausibilisierung in Relation zu den tatsächlichen Erzeugungs- und Verbrauchsmengen in der Regelzone zu unterziehen. Andernfalls können Energiemengen ex-ante durch Fahrplanmeldungen in der Regelzone „geparkt“ werden und dadurch den Netzbetrieb durch den Regelzonenführer erschweren bzw. verunmöglichen. Im Grundsatz wurde mit den Marktteilnehmern und den Regelzonenführern Einvernehmen erzielt, dass diese wichtige Plausibilisierung erfolgen soll. Details der dafür erforderlichen Daten und Meldewege befinden sich noch in Diskussion.

Aufsicht Verrechnungsstelle

Die Aufsichtsfunktion der E-Control über die beiden Verrechnungsstellen APCS und A&B wurde durch Abstimmungsgespräche bei Bedarf zu aktuellen Fragen durchgeführt. Durch in der Praxis aufgetretene Interpretationsunterschiede bei Prozessen zu nachträglichen Fahrplanänderungen ergaben sich daraus Änderungen in den Allgemeinen Bedingungen der APCS. Damit wurde klar gestellt, dass modifizierte Fahrplanversionen für Verlustfahrpläne nur eingeschränkt und mit beidseitiger Zustimmung der involvierten Bilanzgruppen Gültigkeit erlangen können.

Im Jahr 2007 wurde durch die E-Control ein Prüfungsverfahren zur Neufestsetzung der Clearinggebühr durchgeführt. In diesem Tarifprüfungsverfahren wurden die Kosten der APCS und der A&B einer neuerlichen Prüfung unterzogen. Prüfungsgegenstand waren die Jahresabschlüsse 2004 bis 2006.

Umfassende Strukturänderungen in der Kostendarstellung bildeten den Schwerpunkt der Prüfung der APCS. Die Kostenstruktur der APCS war vor allem durch das Auslaufen des Großteils der Abschreibungen und der Erreichung eines ausreichenden Haftungspools für Ausfälle gekennzeichnet.

Bei der Verrechnungsstelle für die Regelzonen Tirol und Vorarlberg (A&B) haben sich die operativen Kosten im Wesentlichen im Rahmen von inflationsbedingten Kostensteigerungen entwickelt. Eine Änderung hat sich allerdings hinsichtlich der der Verzinsung zugrunde liegenden Kapitalbasis ergeben. Durch niedrigere Finanzierungskosten haben sich die Gesamtkosten verringert und damit eine Reduktion der Clearingentgelte ermöglicht. Die Entwicklung der Mengen in den Regelzonen Tirol und Vorarlberg hat in der Vergangenheit gezeigt, dass die Wifo-Prognose nicht den tatsächlichen Werten entspricht, weshalb in den Regelzonen Tirol und Vorarlberg von einer Mengensteigerung von 1,2% pro Jahr ausgegangen wurde.

Im Ergebnis führte das Prüfungsverfahren dazu, dass die Clearinggebühren für Verbrauchsmengen erheblich gesenkt werden konnten. Die Clearinggebühren für Handelsmengen blieben unverändert. Damit werden die Transaktionskosten der Marktakteure am österreichischen Strommarkt reduziert. Die neuen Clearinggebühren treten für beide Verrechnungsstellen mit 1. Jänner 2008 in Kraft.

→ Aufgaben der E-Control im Ökostrom- und KWK-Bereich

Ökostrom

Die E-Control hat gemäß § 25 Ökostromgesetz jährlich einen Bericht vorzulegen, in welchem analysiert wird, inwieweit die Ziele des Gesetzes erreicht wurden und welche Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren erfolgt sind. Teil dieses Berichts können auch Vorschläge zur Verbesserung oder Adaptierung der Fördermechanismen und sonstiger Regelungen des Ökostromgesetzes sein. Da der relative Ökostromanteil (dessen Erhöhung Ziel des Gesetzes ist) vom Gesamtverbrauch abhängt, wurde auch die Stromverbrauchsentwicklung verstärkt zum Inhalt gemacht. Der umfassende Bericht „Ökostrom sowie Energieverbrauchsentwicklung und Vorschläge zur

Effizienzsteigerung 2007“ der E-Control ist auf der Homepage www.e-control.at abrufbar und kann auch als gedruckte Version bestellt werden.

Im Ökostrombericht 2007 werden unter anderem folgende Empfehlungen formuliert:

- Eindämmung des Stromverbrauchswachstums;
- Verstärkung der Wasserkraftnutzung, die in Österreich noch weiter umweltverträglich und kosteneffizient ausgebaut werden kann;
- Moderater weiterer Ausbau der Windkraft. Da die Stromerzeugung aus Windkraft keine Rohstoffkosten verursacht, soll diese Technologie – an günstigen Standorten – weiter ausgebaut werden;
- Vorerst kein weiterer Ausbau von Biomasse- und Biogasanlagen wegen Verknappung der Rohstoffe: In den letzten Jahren sind die Rohstoffpreise von Biomasse und Biogas deutlich gestiegen. Um diese Erhöhungen nicht noch weiter voranzutreiben, und wegen des niedrigen Wirkungsgrades von Strom aus Biomasse wird empfohlen, diese eher für Wärmenutzung als zur Verstromung einzusetzen.

Neben der Erstellung des Ökostromberichts hat die E-Control folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Evaluierungsbericht des Ökostromgesetzes 2006,
- Bericht über die Erreichung der nationalen Richtziele gemäß Richtlinie 2001/77/EG,
- Erstellung von Gutachten für die Ökostromfinanzierung (Verrechnungspreise 2008),
- Erstellung von Gutachten zur Bestimmung der „Preise“ (Einspeisetarife) für 2008 (optional bis 2010),
- Erstellung eines Stromkennzeichnungsberichts als Ergebnis der Aufsichtstätigkeit für die Stromkennzeichnung und
- Entwicklung eines weiteren interaktiven Effizienz kalkulators, des Profi-Checks, der den Stromkonsumenten über die Internet-Homepage eine detaillierte Bewertung ihres individuellen Stromverbrauchs ermöglicht und ihnen Tipps für Einsparungsmaßnahmen aufzeigt.

Fossile Kraft-Wärme-Kopplung

Die Abwicklung der Förderung von KWK-Anlagen gemäß Ökostromgesetz erfolgt seit 2003 jährlich nach folgendem Verfahren:

1. KWK-Anlagenbetreiber stellen bis zum 31. Dezember des Vorjahres einen Förderantrag an das BMWA.
2. Das BMWA beauftragt Sachverständige der E-Control mit der Prüfung der Fördervoraussetzungen der eingelangten Anträge gemäß §§ 12 und 13 Ökostromgesetz.
3. Auf Basis der Prüfungsgutachten erlässt das BMWA einen Bescheid über den vorläufigen KWK-Unterstützungstarif für ein Kalenderjahr.
4. Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Anlagenbetreiber von einem unabhängigen Sachverständigen bzw. einem Wirtschaftsprüfer ein Gutachten über die Erfüllung/Nicht-Erfüllung der Förderkriterien und den Nachweis eines Mehraufwandes basierend auf tatsächlichen Erzeugungsmengen bzw. Kosten und Erlösen erstellen zu lassen.
5. Auf Grundlage dieses Gutachtens erlässt das BMWA einen Bescheid über den endgültigen KWK-Unterstützungstarif.

Der im Jahr 2003 auszahlende KWK-Unterstützungstarif von 1,5 bzw. 1,25 Cent/kWh wurde aufgrund der gestiegenen Strommarktpreise aliquot um 35% auf 0,95 bzw. 0,705 Cent/kWh gekürzt, wodurch von den eingehobenen 75,7 Mio. Euro nur 56,9 Mio. an KWK-Förderung ausgezahlt wurden. Im Jahr 2004 wurde der KWK-Unterstützungstarif von 1,5 bzw. 1,25 Cent/kWh aufgrund der weiter gestiegenen Strommarktpreise aliquot um 70% auf 0,448 bzw. 0,198 Cent/kWh reduziert, wodurch von den eingehobenen 77,8 Mio. Euro nur 24,8 Mio. an KWK-Fördergeldern ausgezahlt wurden.

Von einigen KWK-Betreibern wurde in den Jahren 2003 und 2004 wegen der aliquoten Kürzung der Unterstützungstarife aufgrund des Strompreisanstieges Beschwerde beim

Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof gegen die Bescheide des BMWA zur Feststellung des KWK-Unterstützungstarifs eingebracht. Ein großer Teil dieser Verfahren ist derzeit noch offen, überdies wurde vom Verwaltungsgerichtshof der Europäische Gerichtshof um Klärung von gemeinschaftsrechtlichen Fragen ersucht. Daher ist die Angabe von endgültigen KWK-Förderkosten nicht möglich. Alle angegebenen Zahlen in Tabelle 2 sind somit vorläufig.

Gemäß §§ 12 und 13 Ökostromgesetz richtet sich ab dem Jahr 2005 die Höhe des KWK-Unterstützungstarifs nach dem Nachweis eines Mehraufwandes des KWK-Anlagenbetriebs. Es erfolgte daher insbesondere eine Prüfung der für die Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlichen Kosten bzw. Erlöse der KWK-Anlage. Mangels eindeutiger Definition der für die KWK-Förderung anzuerkennenden Kosten und Erlöse der KWK-Anlagen im Ökostromgesetz haben einige Antragsteller im Jahr 2005 Beschwerde gegen die vorläufigen Bescheide des BMWA über die KWK-Förderung beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Auch diese Verfahren sind derzeit noch offen.

Im Jahr 2006 erfolgte erstmals eine Kürzung des im § 13 Abs. 10 Ökostromgesetz vorgesehenen maximalen KWK-Zuschlags von 0,13 Cent/kWh auf 0,07 Cent/kWh. Mit Inkrafttreten der

Ökostromgesetz-Novelle am 1. Oktober 2006 ergeben sich folgende Änderungen für die Förderungskriterien bestehender und modernisierter KWK-Anlagen:

- Zur Bestimmung der Mehraufwendungen gemäß § 13 Abs. 1 Ökostromgesetz ist nun anstelle des tatsächlich erlösten Strompreises ein gemäß § 13 Abs. 12 Ökostromgesetz gewichteter Strommarktpreis anzuwenden. Der Marktpreis für die Jahre 2003 bis 2007 ist auf der Homepage der E-Control unter [www.e-control.at: Strom/Fachthemen/KWK/ Gutachten E-Control](http://www.e-control.at:Strom/Fachthemen/KWK/Gutachten) veröffentlicht.
- Die Förderung von KWK-Anlagen erfolgt unter Anwendung des Effizienzkriteriums gemäß § 13 Abs. 2 Ökostromgesetz: $2/3 * W/B + E/B > = 0,6$. Die Berechnung des Effizienzkriteriums hat auf monatlicher Basis pro Anlage oder pro Betreiber zu erfolgen.

Die Aufbringung der Fördermittel für bestehende und modernisierte (und auch für neue) KWK-Anlagen erfolgt ab 1. Jänner 2007 über die Einhebung einer Zählpunktpauschale (in Euro pro Zählpunkt) von den an öffentliche Netze angeschlossenen Verbrauchern.

Gemäß § 13 Abs. 10 Ökostromgesetz 2006 dürfen in den Jahren 2007 und 2008 höchstens jeweils 42,5 Mio. Euro (54,5 Mio. minus 12 Mio. Euro für Investitionsförderungen neuer KWK-Anlagen)

→ **Übersicht KWK-Förderung 2003 bis 2007**

Tabelle 2

	2003	2004	2005	2006	2007*
Anzahl der KWK-Anlagen, für die Förderanträge eingereicht wurden	53	44	41	40	39
KWK-Energie gemäß § 13 Abs. 3 in GWh	5.404	5.791	5.889	5.455	5.234
KWK-Energie gemäß § 13 Abs. 4 in GWh	764	733	811	710	642
Summe KWK-Energie	6.169	6.524	6.701	6.165	5.876
Eingehobener KWK-Zuschlag in Cent/kWh	0,15	0,15	0,13	0,07	Teil der ZP-Pauschale

* Werte für 2007 sind vorläufige Werte.
Quelle: Ökostrombericht 2007, Stand August 2007

für die Unterstützung von bestehenden und modernisierten KWK-Anlagen bereitgestellt werden.

Die durch die Zählpunktpauschale eingehobenen Fördermittel für bestehende und modernisierte KWK-Anlagen werden von den Netzbetreibern an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt und von dieser gemäß § 13 Abs. 11 Ökostromgesetz an die E-Control zur Abwicklung des Kostenersatzes für KWK-Energie transferiert. Kann mit den aus den Zählpunktpauschalen aufzubringenden Mitteln nicht das Auslangen gefunden werden, sind die Unterstützungen für alle bestehenden und modernisierten KWK-Anlagen anteilmäßig zu kürzen. Da sich ab dem Jahr 2007 das Effizienzkriterium von 0,55 auf 0,6 erhöht, werden voraussichtlich fünf KWK-Anlagen, die dieses Förderkriterium nicht erfüllen, keine KWK-Förderung mehr erhalten.

→ Stranded Costs

Gemäß § 13 Energie-Regulierungsbehördengesetz ist die E-Control mit der Einhebung, Verwaltung und Zuteilung der Stranded-Costs-Beiträge beauftragt. Dabei handelt es sich um Betriebsbeihilfen für durch die Marktöffnung unrentabel gewordene Investitionen. Das Gesamtvolumen der von der Europäischen Kommission anerkannten Beihilfe für das Braunkohlekraftwerk Voitsberg 3 beträgt 132,61 Mio. Euro.

Bis zum 30. Juni 2006 wurden Kunden von ihren Netzbetreibern Stranded-Costs-Beiträge vorgeschrieben und der E-Control als Abwicklungsstelle abgeliefert. In Summe wurden von der E-Control 130 Mio. Euro an die begünstigten Unternehmen ausbezahlt. Da es nach wie vor anhängige Verfahren bei ordentlichen Gerichten und den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts gibt, sieht sich die E-Control veranlasst, mit der Auszahlung des restlichen Betrages weiter zuzuwarten. Etwaig darüber hinausgehende Restbeträge werden den Netzbetreibern zurückerstattet.

→ Statistische Aufgaben im Strombereich

Die E-Control hat auf Basis der Statistikverordnung 2001 die Datenerhebungen für das abgelaufene Kalenderjahr (Kraftwerks- und Leitungsbestand 2006) sowie für das aktuelle Berichtsjahr 2007 durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse 2006 aufbereitet, ausgewertet und im Rahmen des Internetauftritts der Regulierungsbehörde im Juli 2007 publiziert. Die Monatsberichte werden ebenso wie Quartalsberichte laufend erstellt und aktuell im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus hat die E-Control internationale Berichtspflichten sowohl gegenüber der Europäischen Union als auch gegenüber anderen Organisationen, wie beispielsweise der Internationalen Energie Agentur, erfüllt.

Mit Inkrafttreten der Elektrizitätsstatistik-Verordnung 2006 wurde es notwendig, die bestehenden Erhebungsformulare anzupassen bzw. neue zu erstellen. Aus Gründen der Kontinuität der statistischen Erhebung sowie zur Vermeidung von Umstellungsproblemen bei den unterjährigen Meldepflichten werden die Monatsmeldungen für November und Dezember 2007 noch entsprechend den Erhebungsrichtlinien gemäß Statistikverordnung 2001 erhoben. Die Jahreserhebungen für 2007 sollen allerdings bereits nach den neuen Richtlinien erfolgen.

Elektrizitätsstatistik

Seit der Erlassung der Elektrizitätsstatistik-Verordnung 2001 (BGBl. II Nr. 486/2001) haben sich einerseits die Rahmenbedingungen insbesondere infolge der Erlassung des Ökostromgesetzes und der Anpassungen des EIWOG sowie des Ökostromgesetzes 2006 aber auch aufgrund der Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Union zum Teil grundlegend geändert. Andererseits werden vonseiten der Marktteilnehmer neue bzw. andere Anforderungen an eine Marktstatistik gestellt. Dementsprechend war es notwendig,

den Rahmen der statistischen Erhebungen im Elektrizitätsbereich neu zu definieren, was mit der Erlassung der Elektrizitätsstatistik-Verordnung 2007 des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, BGBl. II Nr. 284/2007, am 16. Oktober 2007 erfolgte.

Die wesentlichsten Neuerungen sind einerseits die Marktstatistik, die eine möglichst umfangreiche Information über den wettbewerblichen Elektrizitätsmarkt erlauben soll, die Ökostromförderstatistik, mit der eine transparente Darstellung des Förderumfangs und der daraus resultierenden Mengen an Ökostrom öffentlich zugänglich gemacht werden soll, sowie andererseits die Statistik über Versorgungsqualität, welche nunmehr über die Darstellung der Verfügbarkeit der Netze im Rahmen der bisherigen Ausfalls- und Störungsstatistik hinaus auch die Qualität und den Umfang der Netzwartung sowie die Verfügbarkeit von Erzeugungseinheiten umfasst.

Das von der E-Control zu erstellende statistische Publikationsangebot wurde entsprechend erweitert bzw. angepasst, wobei dieses ausschließlich auf den Internetauftritt der E-Control sowie auf definierte Inhalte eingeschränkt wird.

Für die E-Control als erhebende, auswertende und publizierende Stelle ergibt sich aufgrund der Elektrizitätsstatistik-Verordnung 2007 die Notwendigkeit, einerseits die Erhebungsinhalte und damit die Erhebungsformulare teilweise neu zu definieren, die Datenhaltung und -aufbereitung entsprechend anzupassen und die Auswertungen und Publikationen zu erweitern bzw. neu zu erstellen.

Im Bereich der statistischen Erhebungen ist es von Vorteil, wenn die Erhebungspflichten über möglichst große Zeiträume gleich bleiben. Dies erlaubt es den Respondenten (den Meldepflichtigen), die Meldungen so weit wie möglich zu automatisieren, was zu einer Verminderung der Belastung, aber auch zu einer Verbesserung der Datenqualität führt.

Da die Elektrizitätsstatistik-Verordnung 2007 mit 1. November 2007 in Kraft trat, ergibt sich ein Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf sowohl für die laufenden unterjährigen Erhebungen wie auch für die jährlichen Erhebungen zum jeweils 31. Dezember.

Um eine Umstellung der Meldeinhalte innerhalb eines Berichtsjahres zu vermeiden, wird in Absprache mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit seitens der E-Control der Erhebungsumfang für die monatlichen Meldungen zur Betriebsstatistik 2007 nicht geändert. Die sich aus den neuen Anforderungen ergebenden Änderungen werden erst mit der Monatsmeldung für Jänner 2008 umgesetzt, wobei eine Übergangsfrist, die sich aufgrund des Anpassungsbedarfs bei den Meldepflichtigen ergeben kann, zu beachten sein wird.

Die Jahresherhebungen für das Kalenderjahr 2007, insbesondere im Rahmen der Betriebs- und Bestandsstatistik sowie der Ausfalls- und Störungsstatistik, werden jedenfalls an die neuen Anforderungen angepasst.

Ausfalls- und Störungsstatistik für Österreich – Ergebnisse 2006

Dem Thema Versorgungssicherheit und -qualität wird seitens der E-Control höchste Priorität beigemessen. Zur Sicherung der Zuverlässigkeit der Stromversorgung, die ein Teilgebiet der Versorgungssicherheit darstellt, führt die E-Control seit dem Jahre 2002 gemäß der Statistik-Verordnung in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern und dem VEÖ (Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs) entsprechende Datenerhebungen durch.

Seitens der Regulierungsbehörde werden alle Maßnahmen gesetzt, um die Versorgungssicherheit – im Speziellen die Versorgungszuverlässigkeit – fortlaufend zu überwachen und möglichen Verschlechterungen sofort entgegenzuwirken.

Die Erhebung und Publikation der Ausfalls- und Störungsstatistik erfolgt gemäß § 5 Abs. 7 sowie gemäß § 11 Abs. 1 Z 2, Abs. 3 Einleitungssatz und Abs. 3 Z 5 der Verordnung des BMWA, mit der statistische Erhebungen für den Bereich der Elektrizitätswirtschaft angeordnet werden, BGBl. II 2001/486, (StatistikVO).

Die Zuverlässigkeit der Stromversorgung in Österreich ist, wie auch die bisherigen Ergebnisse belegen, von atmosphärischen Einflüssen wie Regen, Schnee und Gewitter gekennzeichnet. So führten beispielsweise Anfang des Jahres 2006 die heftigen Schneefälle in vielen Landstrichen des nördlichen Alpenhauptkammes zu teilweise

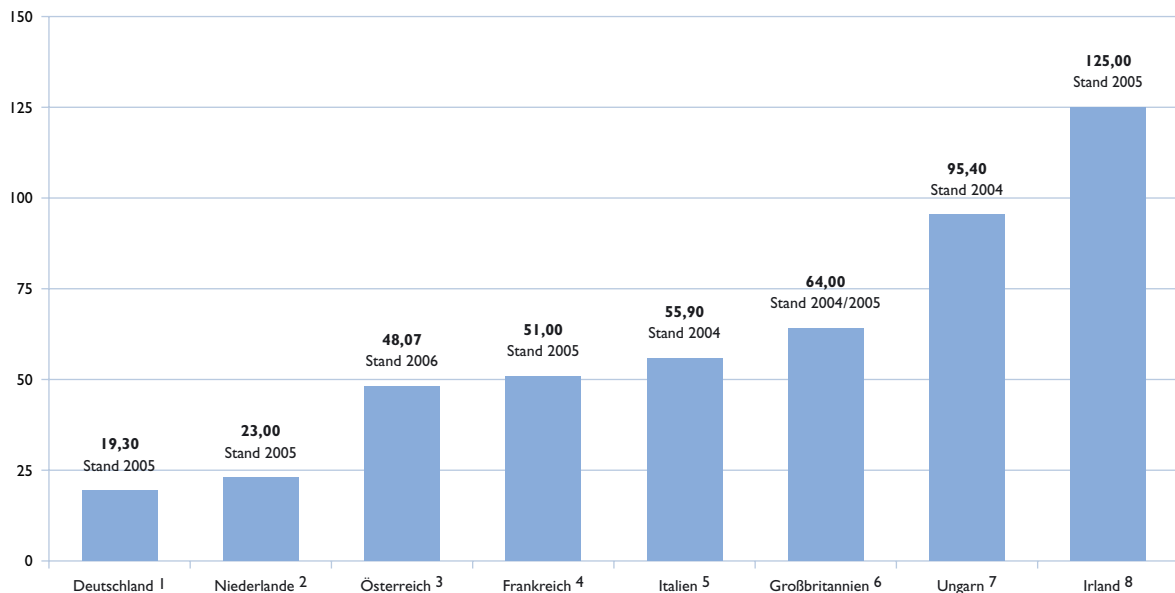
großräumigen Stromversorgungsunterbrechungen, welche sich in der Gesamthöhe der Versorgungszuverlässigkeit niederschlagen. Hierdurch und wegen der immer häufiger auftretenden, regionalen, witterungsbedingten Stromversorgungsunterbrechungen stieg die Anzahl der ungeplanten Versorgungsunterbrechungen und – resultierend aus Reparaturarbeiten – auch jene der geplanten Abschaltungen.

Weiters war Österreich am 4. November 2006 von der europaweiten Störung im Höchstspannungsnetz betroffen, die sich in der Zuverlässigkeit der österreichischen Mittelspannungsnetze bemerkbar machte. Aufgrund der Ursache der

→ **Jährliche Nichtverfügbarkeit der Stromversorgung in Mittelspannungsnetzen in einzelnen europäischen Ländern aufgrund von störungsbedingten Versorgungsunterbrechungen³**

Abbildung 8

Nichtverfügbarkeit in Minuten/Jahr



1, 2, 4 Stand 2005, VDN – Mittlere Nichtverfügbarkeit durch störungsbedingte Versorgungsunterbrechungen in Europa
 3 Stand 2006, Nichtverfügbarkeit – bezogen auf Leistung
 5, 7 Stand 2004, Unplanned minutes lost per customer per year excluding exceptional events, Medium Voltage
 6 Stand 1. April 2004 bis 31. März 2005, CML, Voltage level I-22kV
 8 Stand 2004, SAIDI

Quelle: www.vdn-berlin.de
 Quelle: Energie-Control GmbH, 2006
 Quelle: CEER, Third Benchmarking Report on Quality of Electricity Supply 2005
 Quelle: Ofgem, Electricity Distribution Quality of Service Report 2004/2005
 Quelle: CER, Decision Paper on Distribution Operator Revenues, 2005

³ Der Wert für Österreich ist exklusive der europaweiten Störung im Höchstspannungsnetz vom 4. November 2006.

Störung wurden die hieraus resultierenden Zuverlässigkeitswerte von den nachfolgenden Bewertungen ausgenommen.

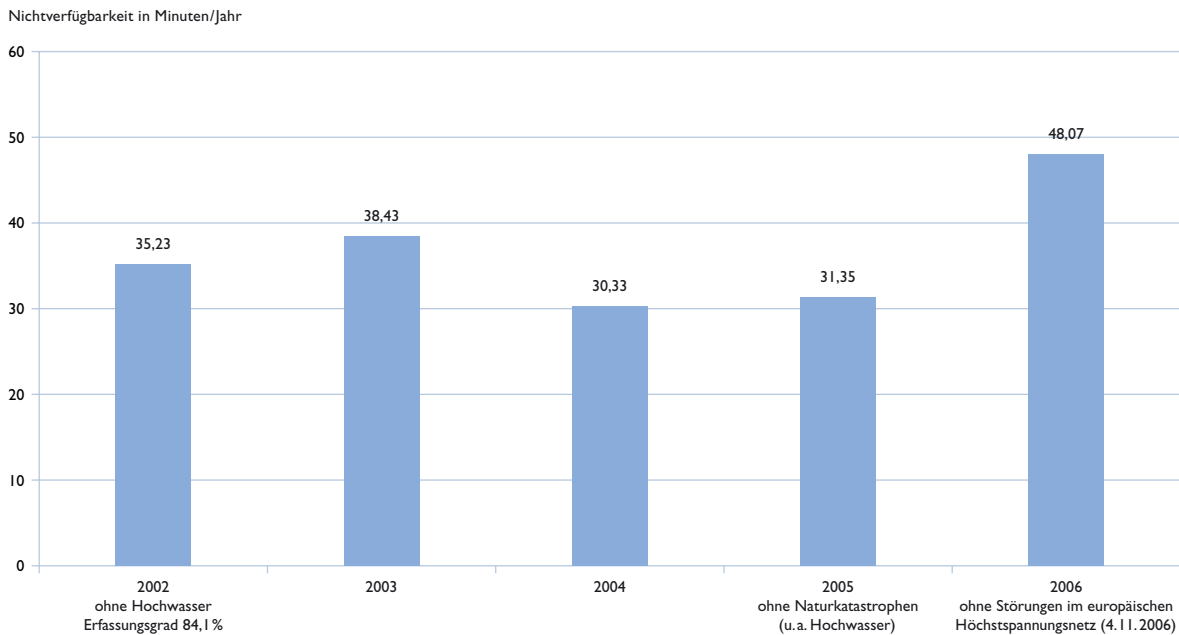
Die Nichtverfügbarkeit der Stromversorgung ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kunde zu einem beliebigen Zeitpunkt von einer Versorgungsunterbrechung betroffen ist, bzw. für die durchschnittliche Dauer in einem Jahr, in der ein Kunde von einer Versorgungsunterbrechung betroffen ist. Die Nichtverfügbarkeit, international ASIDI (Average System Interruption Duration Index) genannt, für die Ursache „ungeplant“ liegt im Berichtsjahr 2006 für Österreich bei 48,07 Min./Jahr und damit über den bisherigen Ergebnissen der Versorgungszuverlässigkeitsbewertung.

Bezieht man diesen Wert der Nichtverfügbarkeit auf die Verfügbarkeit im Jahr (Jahresstundenanzahl), so ergibt sich für das Jahr 2006 eine Ver-

fügbareit der Stromversorgung in Österreich – wie schon in den Jahren seit 2002 – von 99,99%. Damit kann die Versorgungszuverlässigkeit in Österreich als sehr gut bewertet werden. Der Vergleich mit anderen europäischen Ländern bestätigt dies und zeigt weiters, dass Österreich zu den Ländern mit der geringsten Stromversorgungsunterbrechung zählt. Einen Vergleich einzelner europäischer Länder in Hinblick auf deren jährliche Nichtverfügbarkeit mit Versorgungsunterbrechungsursache „ungeplant“ zeigt Abbildung 8. Dabei ist zu beachten, dass die Vergleichbarkeit Österreichs mit anderen Ländern nur eingeschränkt möglich ist, da zum Zeitpunkt August 2007 keine durchgängig aktuellen Zahlen aus den anderen Ländern verfügbar waren. Österreich ist noch immer eines von wenigen europäischen Ländern, in dem die Zuverlässigkeitsbewertung mit einer 100%igen Erfassung aller Netzbetreiber – und somit auch aller Kunden – durchgeführt wird.

→ **Jährliche „ungeplante“ Nichtverfügbarkeit der Stromversorgung in Österreich 2002 bis 2006**

Abbildung 9



Quelle: E-Control

Abbildung 9 zeigt den Verlauf der jährlichen „ungeplanten“ Nichtverfügbarkeit der österreichischen Stromversorgung für die Jahre 2002 bis 2006. Für den Vergleich sei zu erwähnen, dass im Jahr 2002 das Hochwasser in den Berechnungen der Nichtverfügbarkeit nicht berücksichtigt wurde und der Erhebungsumfang bei 84,1% der versorgten Kunden lag. In den Jahren 2002 und 2005 wurde das Hochwasser gesondert berücksichtigt, für das Jahr 2006 wurde die europaweite Störung im Höchstspannungsnetz vom 4. November 2006 ausgenommen.

Monitoring-Report Versorgungssicherheit Strom 2006

Die E-Control hat gemäß § 20i Abs. 1 Energie-lenkungsgesetz 1982 (EnLG 1982) zur Vorbereitung der Lenkungsmaßnahmen ein Monitoring der Versorgungssicherheit im Elektrizitätsbereich durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Monitoring-

Tätigkeiten können zum Zweck der langfristigen Planung sowie für die Erstellung eines Berichts gemäß § 14a E-RBG verwendet werden. Die Basis zum Monitoring der Versorgungssicherheit stellt Artikel 4 der Elektrizitätsbinnenmarkt-RL 2003/54/EG dar.

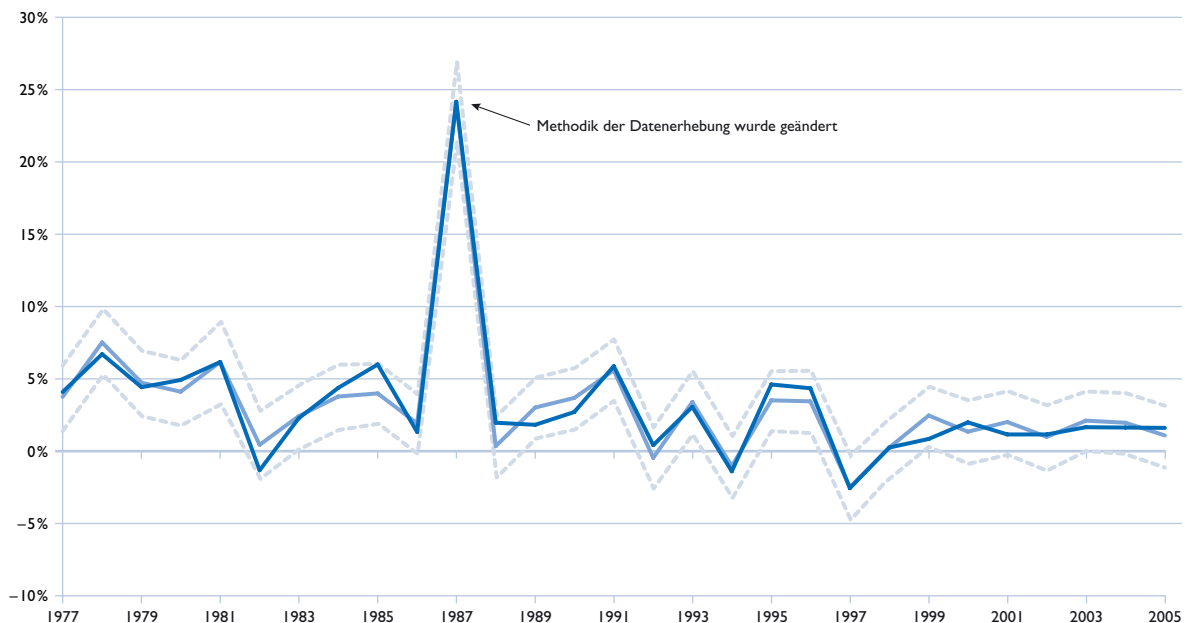
Zur Erfüllung des § 14a Energie-Regulierungs-behördengesetz hat die E-Control einen Bericht über das Ergebnis ihrer Monitoring-Tätigkeiten gemäß Art. 4 der Richtlinie 2003/54/EG zu erstellen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Hierzu können für die Erstellung dieses Berichts die Tätigkeiten gemäß § 20i EnLG herangezogen werden.

Der Monitoring-Report inkludiert neben der aktuellen Übersicht der Versorgungssituation auch die erwartete Nachfrageentwicklung und das verfügbare Angebot. Weiters sind für die (zukünftige) Bedarfsdeckung die in Planung und

→ Prognosegüte MEDA.07

Energetischer Endverbrauch, elektrische Energie – Haushalte

Abbildung 10
■ tatsächlich ■ geschätzt ■ 95%iges Konfidenzintervall



Quellen: E-Control, Statistik Austria, MEDA.07

im Bau befindlichen zusätzlichen Kapazitäten, bezogen auf das Netz und die Erzeugung, von Bedeutung. Für den laufenden Betrieb bzw. die kontinuierliche Verfügbarkeit der elektrischen Energie sind ebenfalls die Qualität und der Umfang der Netzwartung sowie die Maßnahmen zur Bedienung von Nachfragespitzen und zur Bewältigung von Ausfällen eines oder mehrerer Versorger wichtig. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls die Verfügbarkeit von Netzen dargestellt.

Für das Monitoring der Versorgungssicherheit hat die E-Control das empirische Nachfragemodell MEDA.07⁴ entwickelt, wobei die Schätzung des gesamten Verbrauchs durch die getrennte Prognose des Haushalts- und Industriestromverbrauchs erfolgt.⁵ Eine Überprüfung der Prognosegüte des Modells am Beispiel der prognostizierten und tatsächlichen Stromnachfrageentwicklung der österreichischen Haushalte (Abbildung 10) macht deutlich, dass mit dem

Modell das österreichische Stromverbrauchs-wachstum gut erklärt werden kann.

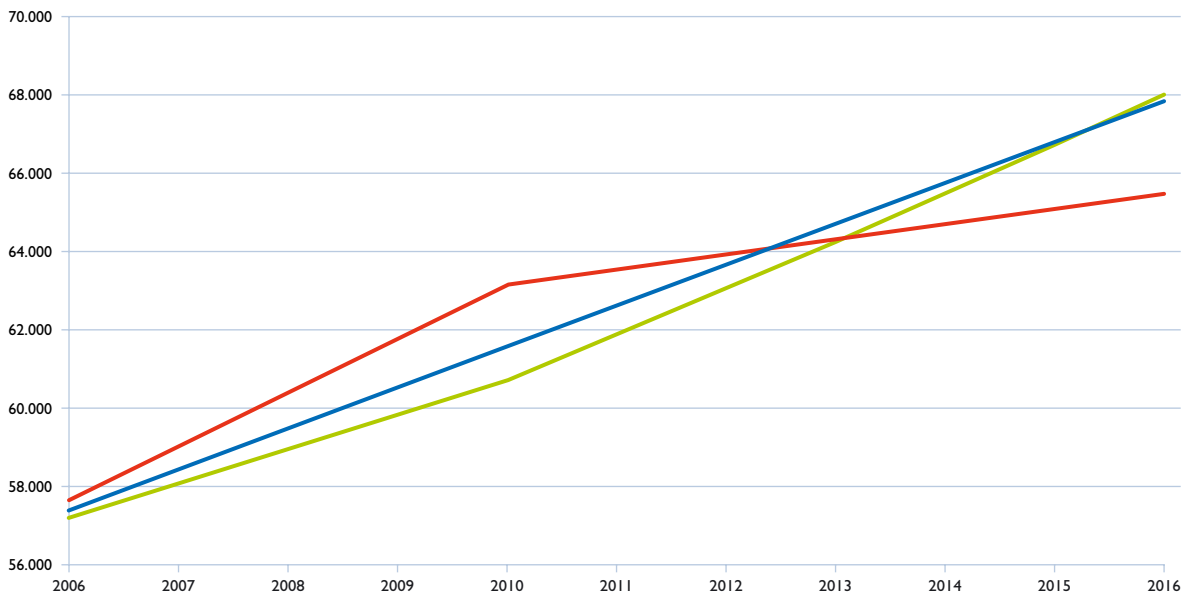
Bei einem Vergleich der Prognoseergebnisse von MEDA.07 mit den modellbasierten Verbrauchsprognosen des WIFO⁶ und der DG TREN⁷ (Abbildung 11) fällt auf, dass das WIFO zu einer nahezu identen Einschätzung der Nachfrageentwicklung kommt. Die Ergebnisse von DG TREN unterscheiden sich jedoch deutlich, was sich darauf zurückführen lässt, dass hierbei ein „Top-down“-Ansatz zur Anwendung kommt, wobei ausgehend von der prognostizierten europäischen Entwicklung auf Österreich geschlossen wird.

Aufgrund des Nachfragemodells MEDA.07 wird für 2016 ein energetischer Endverbrauch von 67,845 TWh erwartet, welcher einem durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauchs-wachstum von 1,7% oder 1,04 TWh entspricht (Abbildung 11). Um einen Vergleich mit der

→ **Stromverbrauchs-Prognosen im Vergleich**

GWh; Energetischer Endverbrauch, elektrische Energie – gesamt

Abbildung 11
 ■ DG TREN ■ MEDA.07 (E-Control) ■ WIFO



Quellen: E-Control, WIFO, UCTE, DG TREN

4 Die Abkürzung MEDA steht für „Model of Electricity Demand in Austria“ (Quelle: E-Control).
 5 Die Stromnachfrage der Industrie inkludiert auch die Nachfrage des Sektors „Private und Öffentliche Dienstleistungen“.
 6 K. Kratena und M. Wüger, Energieszenarien für Österreich bis 2020, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 2005
 7 European Commission, Directorate-General for Energy and Transport, European Energy and Transport – Trends to 2030 – update 2005, 2006

Prognose des letzten Monitoring-Berichts anstellen zu können, muss dieser Wert noch um den nicht energetischen Endverbrauch, die Transportverluste und den Verbrauch des Sektors Energie bereinigt werden. Die E-Control erwartet so für 2016 einen Bruttoinlandsstromverbrauch ohne Pumpspeicherung von 79,7 TWh, womit man weiter innerhalb des bisher prognostizierten Bereichs liegt.

Vergleicht man die Prognose der E-Control mit den Verbrauchsprognosen des WIFO⁸ und der Europäischen Kommission, Generaldirektion für Energie und Verkehr (DG TREN)⁹, sowie mit der Prognose der UCTE¹⁰, so lässt sich festhalten, dass einheitlich eine weitere Verlangsamung des Stromverbrauchswachstums erwartet wird. Im Konkreten prognostiziert das WIFO in seinem Effizienzscenario bis 2010 ein Stromverbrauchswachstum von 1,5% und zwischen 2010 und 2020 einen Zuwachs von 1,9%. Zum Vergleich dazu

schätzt DG TREN ein durchschnittliches Wachstum zwischen 2000 und 2010 von 2,3% und zwischen 2010 und 2020 von 0,6%, dies erklärt auch den „Knick“ in der Prognose. Die UCTE wiederum erwartet in ihrem „System Adequacy Forecast 2007–2020“ einen durchschnittlichen Stromverbrauchszuwachs (bis 2020) zwischen 1,5% und 2%.

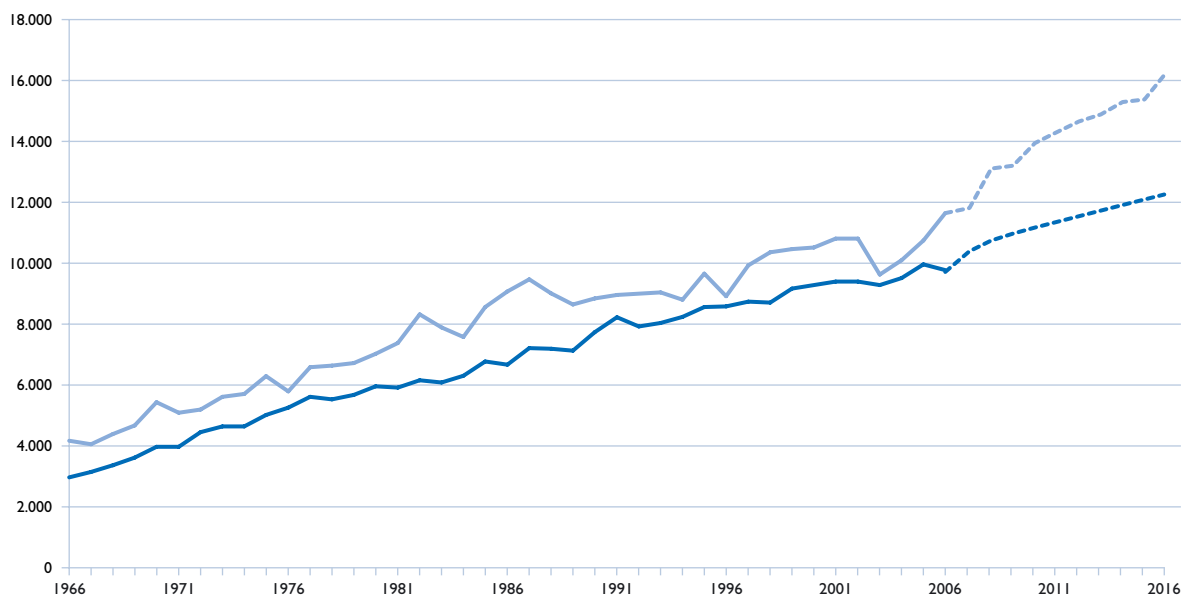
Um die Sicherheit der österreichischen Versorgung im Zeitraum von 2006 bis 2016 beurteilen zu können, ist es notwendig, eine Gegenüberstellung der zukünftigen verfügbaren Kraftwerksleistungen und der zukünftigen Lastspitze durchzuführen.

Die aktuellen Erhebungen zur Erzeugungssituation haben für das Jahr 2016 eine zusätzliche Kraftwerksleistung, inklusive geplantem und prognostiziertem Zubau abzüglich geplanter Schließungen bzw. Stilllegungen, von 7.628 MW ergeben. Somit

→ **Leistungsmaximum verfügbarer Kraftwerke in Österreich vs. Lastspitze** Abbildung 12

MW; Leistungsmaxima an 3. Mittwoch im Monat

■ Leistungsmaximum der verfügbaren Kraftwerke ■ Lastspitze



Quelle: E-Control

8 K. Kratena und M. Wüger, Energieszenarien für Österreich bis 2020, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 2005
 9 European Commission, Directorate-General for Energy and Transport, European Energy and Transport – Trends to 2030 – update 2005, 2006
 10 Union for the Coordination of Transmission of Electricity, UCTE System Adequacy Forecast 2007–2020, 2007 – 23 Europäische Länder, www.ucte.org

wird dann bei Verwirklichung aller geplanten Projekte die installierte Kraftwerksleistung in Österreich 26.810 MW betragen.¹¹

Während die verfügbaren Kraftwerksleistungen im Rahmen des Energielenkungsgesetzes erhoben werden, muss die Entwicklung der Lastspitze prognostiziert werden. Basierend auf MEDA.07 erwartet die E-Control einen durchschnittlichen jährlichen Zuwachs um 251 MW, womit die Lastspitze im Jahr 2016 rund 12.200 MW betragen würde.

Eine grafische Gegenüberstellung der verfügbaren Kraftwerkskapazitäten und der Lastspitze (Abbildung 12) macht deutlich, dass das prognostizierte Leistungsmaximum der verfügbaren Kraftwerke die prognostizierte Lastspitze decken kann. Es kann somit festgehalten werden, dass hierdurch – unter der vollständigen Realisierung aller Infrastrukturprojekte – mit keinen Versorgungsproblemen gerechnet werden muss. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Einsatz der Kraftwerke grundsätzlich marktgetrieben erfolgt und dies nicht mit einem erwarteten Nettoexport elektrischer Energie gleichgesetzt werden kann.

Das österreichische Stromnetz weist eine hohe Verfügbarkeit auf, ist in das europäische Verbundnetz gut eingebunden, muss aber innerhalb Österreichs noch ausgebaut werden (Beispiel „Steiermark- und Salzburgleitung“).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass für den betrachteten Berichtszeitraum (2006 bis 2016) bei vollständiger Realisierung der genannten Infrastrukturprojekte (Kraftwerke und Netze), die Versorgungssicherheit in Österreich gewährleistet ist.

Eine Betrachtung der europäischen Deckungssituation über 2016 hinaus lässt jedoch nach bestehenden Kraftwerksprojektsplänen ein energetisches Importproblem für Österreich (in Bezug auf die verfügbaren europäischen Kraftwerkskapazitäten) erkennen.

Preiserhebungen

Gemäß § 9 Abs. 1 Z 3 Energieregulierungsbehördengesetz (E-RBG) hat die E-Control die Aufgabe, Strompreisvergleiche für Endverbraucher zu erstellen und zu veröffentlichen.

Industriestrompreiserhebung

Seit dem zweiten Halbjahr 2003 erhebt die E-Control zweimal jährlich (für Jänner bzw. Juli) die Energiepreise direkt bei den österreichischen Industriekunden. Die Ergebnisse werden anschließend auf der Homepage der E-Control (www.e-control.at) veröffentlicht. Die Ergebnisse der Befragung (Abbildung 13) zeigen seit dem Jahr 2003 eine steigende Entwicklung der Industriestrompreise. Preissprünge sind meist zum jeweiligen Jahreswechsel zu beobachten. Primärer Einflussfaktor für die Industriestrompreise ist die Entwicklung der Großhandelspreise, die zumeist über eine Preisformel in den Energieliefervertrag einfließt. Der Strompreis bei Lieferverträgen über ein bis zwei Jahre ist meistens als Festpreis vereinbart. Verträge mit einer längeren Vertragslaufzeit beinhalten teilweise, zum Beispiel ab dem dritten Jahr, eine Anpassungsklausel abhängig von der Entwicklung der Großhandelspreise.

Auswertungen aus dem Tarifikalkulator: Strompreisentwicklung Haushalte

Mit Hilfe von Auswertungen aus dem Tarifikalkulator (www.e-control.at) kann die Entwicklung der Gesamtpreise für Haushaltskunden (Abbildung 14) in den verschiedenen Netzbereichen beim günstigsten Anbieter über die letzten zehn Monate beobachtet werden. Diese Entwicklung ist konstant verlaufen, wobei Preisänderungen zu Beginn des Jahres 2007 auf die Senkung der Netztarife zurückzuführen sind. Die unterschiedlichen Gesamtpreisniveaus resultieren aus der unterschiedlichen Höhe der Netztarife, wobei die Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Netznutzungstarif (Arbeitspreis, Netzebene 7, nicht gemessene Leistung) rund 25% beträgt.

¹¹ In Bezug auf die in der Prognose berücksichtigten Kraftwerksprojekte ist festzuhalten, dass alle erhobenen Projekte mit einer Realisierungswahrscheinlichkeit von 100% bemessen wurden.

→ **Ergebnisse der Industriestrompreiserhebung**

Abbildung 13

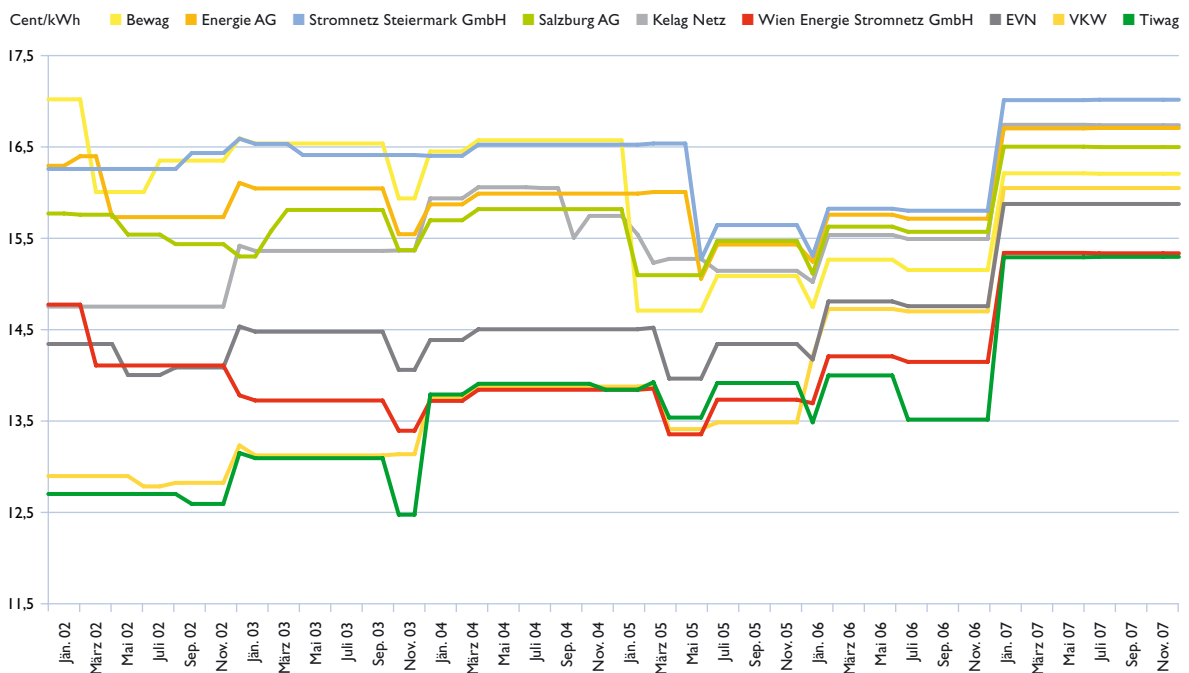


Quelle: E-Control

→ **Haushaltsstrompreisvergleich nach Netzgebiet**

Abbildung 14

Energie, Netz, Steuern und Abgaben, günstigster Anbieter, 3.500 kWh/Jahr



Quelle: E-Control



→ Entwicklungen am österreichischen Gasmarkt 2007

Mengenentwicklung

Die inländische Erdgasabgabe an Endkunden ging im Kalenderjahr 2006 um 6,4% oder 6.447 GWh auf insgesamt 93.948 GWh oder 8.456 Mio. Nm³ zurück. Dabei wurde in allen Monaten des Jahres 2006 mit Ausnahme von Jänner und März ein Verbrauchsrückgang verzeichnet, für den in erster Linie der deutlich geringere Einsatz der Gaskraftwerke verantwortlich war.

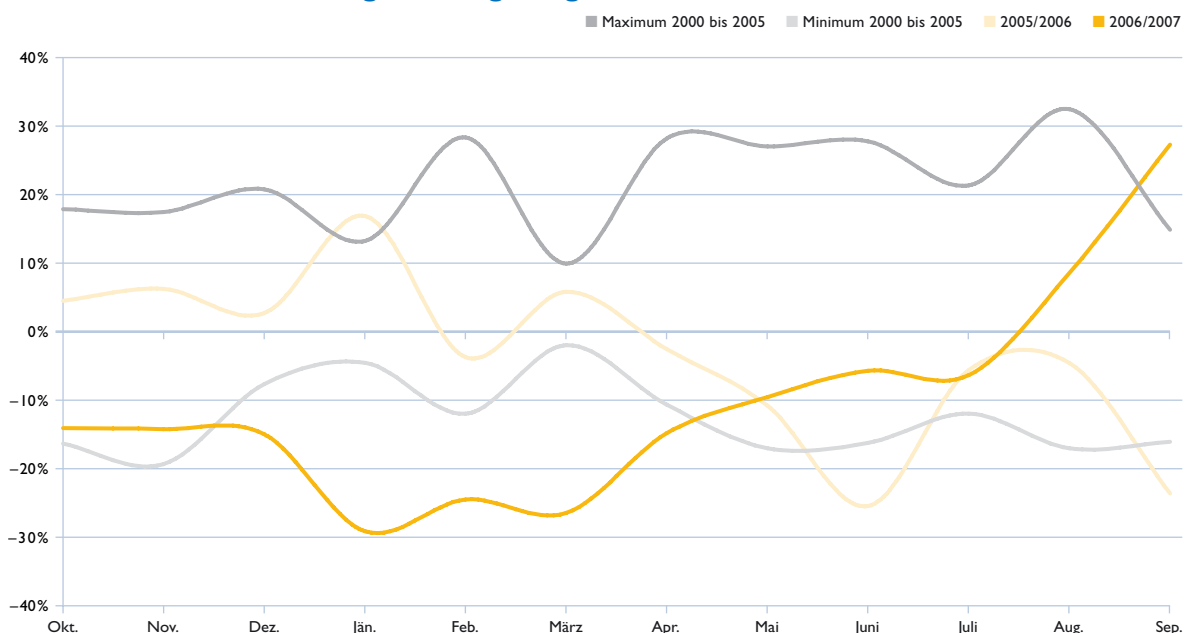
Diese negative Verbrauchsentwicklung setzte sich auch im Berichtsjahr 2007 fort. Im ersten Quartal ging die Abgabe an Endverbraucher um 26,8% und im zweiten Quartal um 10,8% zurück. Auch im Juli war ein deutlicher Verbrauchsrückgang zu verzeichnen, doch kehrte sich der Trend in den letzten beiden Sommermonaten um,

sodass für das dritte Quartal 2007 wieder ein Zuwachs von 9,3% gegeben war. Der wichtigste Einflussfaktor für den sehr hohen Verbrauchsrückgang vor allem im ersten Quartal war, wie beim Stromverbrauch, die vergleichsweise milde Witterung, wobei infolge des großen Anteils des Wärmebedarfs am Gasverbrauch hier die Temperaturabhängigkeit deutlich stärker ausgeprägt ist als im Elektrizitätsbereich. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass Erdgas nicht nur direkt in Individualheizungen, sondern auch indirekt in den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen für Zwecke der Raumheizung eingesetzt wird.

Insgesamt ist noch festzuhalten, dass im Zeitraum von Dezember 2006 bis April 2007 jeweils die höchsten prozentuellen Verbrauchsrückgänge, im September 2007 aber der höchste relative Verbrauchszuwachs seit 2000 verzeichnet wurden (Abbildung 15).

→ Monatliche Veränderung der Erdgasabgabe

Abbildung 15



Quelle: E-Control

In den ersten drei Quartalen 2007 wurde um 10.500 GWh weniger Erdgas an Endkunden abgegeben als im Vergleichszeitraum 2006. Dieser Verbrauchsrückgang wurde einerseits durch eine Verringerung der Netto-Importe um etwa 5.400 GWh sowie durch eine Reduktion der Speicherentnahme um 1.800 GWh bei gleichzeitiger Erhöhung der Einpressung um 3.200 GWh kompensiert (Abbildung 16). Die inländische Produktion wurde im Berichtszeitraum um insgesamt knapp 100 GWh zurückgenommen.

Mit Ende September 2007 waren in den österreichischen Gasspeichern insgesamt 42.000 GWh vorrätig, was einem Füllungsgrad von über 90% entspricht. Hier ist anzumerken, dass im Berichtszeitraum einerseits Speichererweiterungen vorgenommen wurden und auch zusätzliche Speicherkapazitäten in Betrieb gingen. Allerdings stehen diese neuen Kapazitäten nicht zur Gänze für das Inland zur Verfügung.

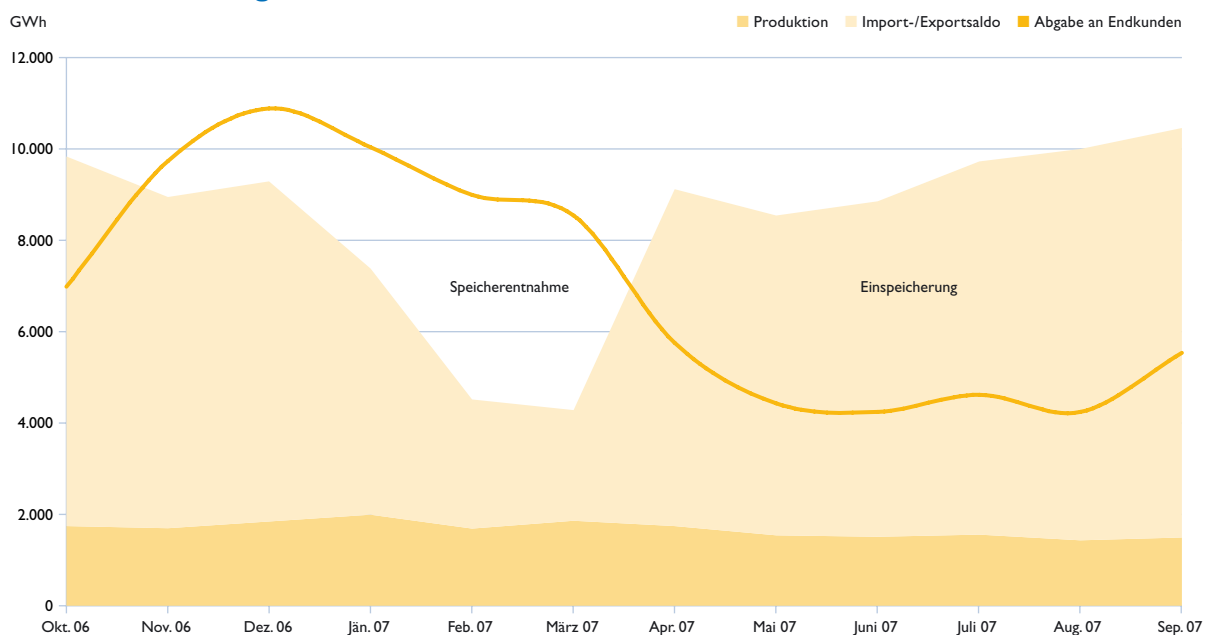
Preisentwicklung im Jahr 2007

Trotz der Netztarifsenkungen im Jänner 2007 ist es in diesem Jahr zu einem weiteren Anstieg des Gas-VPI gekommen. Berücksichtigt werden dabei nicht nur der Energiepreis, sondern auch die Kosten für die Netznutzung sowie die Steuern und Abgaben, die von Endkunden zu zahlen sind.

Abbildung 17 zeigt, dass seit Beginn 2005 die Gasimportpreise wesentlich stärker gestiegen sind als die Haushaltskundenpreise. Der Hauptgrund dafür liegt in der Zusammensetzung des Gaspreises. Vom Gesamtpreis machen mehr als 50% jene Komponenten aus (Netzentgelt, Steuern und Abgaben), die durch die Marktpreisänderungen nicht beeinflusst werden. Energiepreiserhöhungen verursachen daher relativ milde Preisänderungen auf der Gasrechnung. Weiter gedämpft wurden in den vergangenen Jahren die

→ Monatliche Erdgasbilanz 2006/2007

Abbildung 16



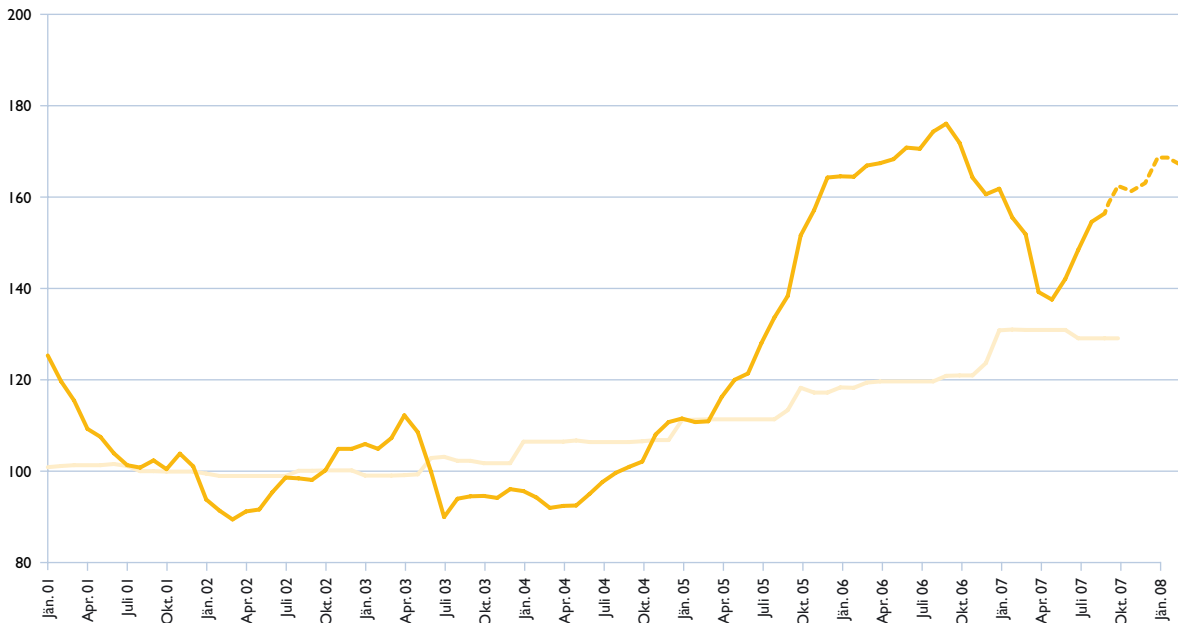
Quelle: E-Control

→ **Entwicklung des Gasimportpreises und Verbraucherpreisindex Gas**

Abbildung 17

Oktober 2002 = 100

■ Importpreis ■ VPI Gas



Quellen: Statistik Austria, strichliert: weitere Einschätzung der E-Control

Auswirkungen der erhöhten Energiepreise der Lieferanten auch durch die konsequente Senkung der Netzentgelte.

Preisentwicklung im europäischen Vergleich

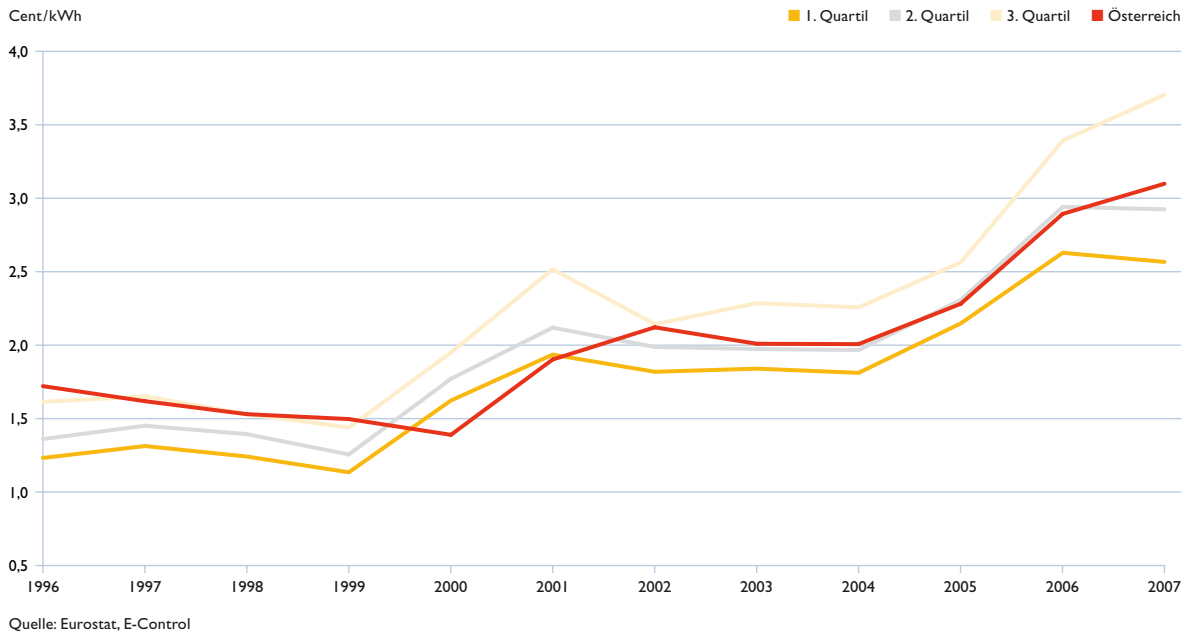
Die Abbildungen 18 und 19 zeigen, dass die Energie- und Netzkosten für Industrie- und Haushaltskunden in Österreich niedriger sind als in europäischen Vergleichsländern. Zur Beschreibung der zugrundeliegenden Verteilung wurde neben dem Median als Lage-Maß auch das obere und untere Quartil dargestellt. Die Linie für das 1. Quartil sagt aus, dass sich 25% der Preise in

der EU in der Fläche unterhalb dieser Linie befinden. Weitere 25% der Werte liegen zwischen den Linien 1. und 2. Quartil und weitere 25% der Werte zwischen den Linien 2. und 3. Quartil. Die restlichen 25% der Preise befinden sich oberhalb der Linie 3. Quartil.

Dabei zeigt sich, dass die österreichischen Gaspreise vor der Liberalisierung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sowohl für Haushaltskunden als auch Industriekunden zu den höchsten 25% gehörten, nach der Liberalisierung die Preise in Österreich ungefähr in der Mitte der Verteilung liegen.

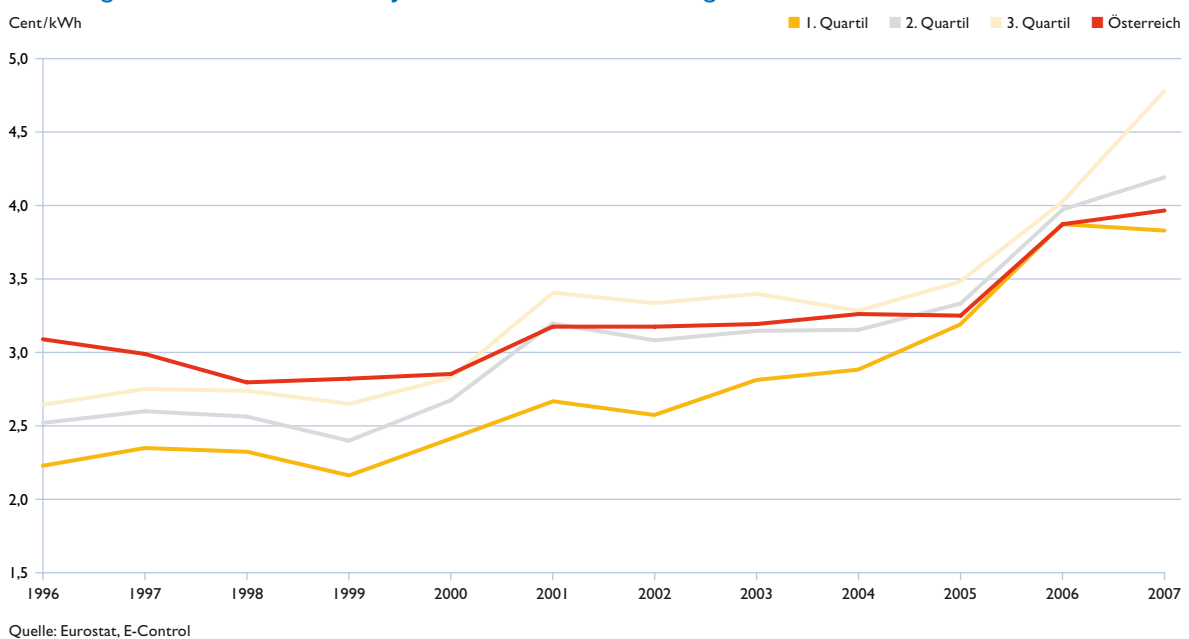
→ **Industriegaspreise im europäischen¹² Vergleich**
 Energie + Netz, 11,63 GWh/Jahr, ohne Steuern und Abgaben

Abbildung 18



→ **Haushaltsgaspreise im europäischen¹³ Vergleich**
 Energie + Netz, 23.260 kWh/Jahr, ohne Steuern und Abgaben

Abbildung 19



12 Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Österreich, Schweden, Spanien
 13 Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweden

→ Aufgaben der E-Control im Gasmarkt

Aufsicht Marktteilnehmer

Neue Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung 2008

Im Bereich der Gastarife hat die E-Control Kommission mit 1. Februar 2008 eine Novelle der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung (GSNT-VO) neu erlassen. Diese bedingt darüber hinaus eine Änderung der Gas-Regelzonenführer-Verordnung sowie der Fernleitungs-Verordnung.

Die Netztarife wurden seit der völligen Liberalisierung der österreichischen Gasmärkte im Oktober 2002 um durchschnittlich mehr als 17% bzw. rund 100 Mio. Euro gesenkt. Durch ein neues System der Kostenevaluierung, das sich an den effizientesten Netzbetreibern orientiert, kann man von weiteren Entlastungen in der Zukunft ausgehen.

Die ineffizientesten Unternehmen sollten innerhalb von zwei Regulierungsperioden und somit zehn Jahren an die effizientesten herangeführt werden. Eine Überprüfung findet nach fünf Jahren statt, wobei jährlich die Gas-Netztarife angepasst werden. Bereits im Rahmen des Verfahrens zur Erlassung der 2. GSNT-VO Novelle 2006 wurde ein Diskussionsprozess mit dem Fachverband Gas/Wärme initiiert, mit dem Ziel, nach der Einführung eines Anreizregulierungsmodells im Strombereich auch für den Gasbereich ein geeignetes Modell zu entwickeln. Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche konnte bis Jahresende keine neue Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung erlassen werden, wiewohl nunmehr die Modellentwicklung abgeschlossen ist. Diese führt in ein Anreizregulierungssystem, das sowohl aus der Sicht der überwiegenden Anzahl der vom Fachverband Gas/Wärme vertretenen Unternehmen als auch aus regulatorischer Sicht zufriedenstellend ist.

Als bedeutende Quellen für die Modellentwicklung dienten die Erfahrungen aus dem Strombereich, insbesondere auch die vor allem in diesem Bereich ergangenen höchstgerichtlichen Erkenntnisse, wobei die Besonderheiten der Gasbranche angemessene Berücksichtigung gefunden haben.

Ende 2007 wurde die GSNT-VO 2008 samt Erläuterungen, welche eine genaue Beschreibung des neuen Anreizregulierungssystems enthalten, zur Stellungnahme ausgesandt und schließlich am 25. Jänner 2008 mit Inkrafttreten 1. Februar 2008 erlassen.

Grenzüberschreitende Lieferungen (Transit)

Mit dem Energie-Versorgungssicherheitsgesetz 2006 (BGBl I Nr. 106/2006) wurde die Transitregulierung in den §§ 31e ff GWG neu geregelt. Gemäß § 31e GWG haben Fernleitungsunternehmen bzw. Inhaber von Transportrechten Netzzugang zu den gemäß § 31g GWG genehmigten Allgemeinen Bedingungen und den auf Basis der gemäß § 31h GWG genehmigten Tarifmethoden errechneten Netznutzungsentgelten zu gewähren.

Die Novelle 2006 zum Gaswirtschaftsgesetz¹⁴ enthält Bestimmungen zur Tarifierung von grenzüberschreitenden Transporten, welche per 1. Jänner 2007 in Kraft getreten sind. In Umsetzung der Richtlinie 2003/55/EG und der Verordnung (EG) 1775/2005 sind Fernleitungsunternehmen bzw. Inhaber von Transportrechten verpflichtet, Zugang zu ihren Netzen nur auf Basis von Tarifen zu gewähren, die dem Grundsatz der Kostenorientierung und der Nicht-Diskriminierung entsprechen. Die Methoden zur Berechnung der Tarife müssen ex ante von der E-Control Kommission genehmigt werden.

Grenzüberschreitende Transporte unterliegen nunmehr ebenso wie Inlandstransporte auf Fernleitungen dem Regime des regulierten

¹⁴ Gaswirtschaftsgesetz, BGBl. I Nr. 121/2000, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 37/2007

Netzzugangs auf Basis der Allgemeinen Netzzugangsbedingungen und kostenbasierten Tarifmethoden, die vom Regulator zu genehmigen sind. Die Bestimmungen im Gaswirtschaftsgesetz sehen jedoch vor, dass für bestimmte Berechnungsparameter sowie die Art der Tariffestlegung unterschiedliche Ansätze für grenzüberschreitende Transporte festgelegt werden können.

Die Tarifberechnungsmethoden enthalten detaillierte Bestimmungen zur Berechnung der Tarife auf Basis der Kapitalkosten, der Abschreibungen und der Kosten für den laufenden Betrieb. Dem Antrag auf Genehmigung der Tarifberechnungsmethoden ist auch ein Tarif-Benchmarking beizulegen, das Aufschluss über die Angemessenheit der resultierenden Tarife im europäischen Vergleich geben soll. Die genehmigten Tarifberechnungsmethoden werden auf der Internetseite der

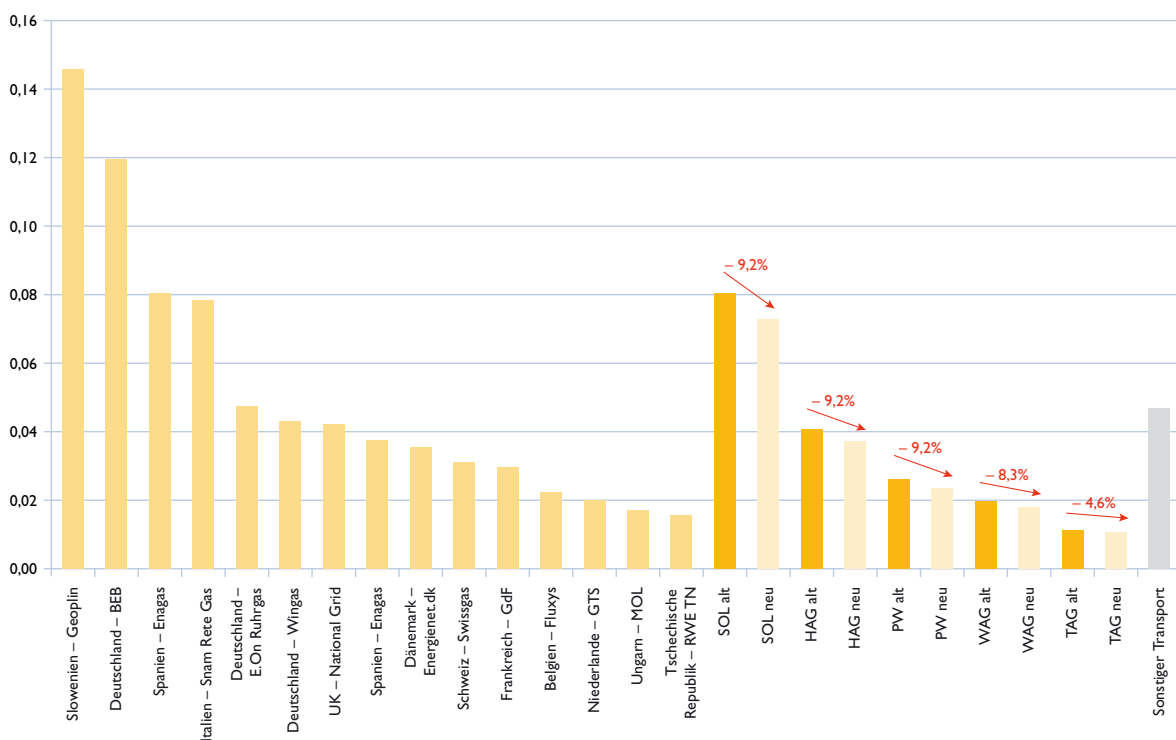
Fernleitungsunternehmen bzw. der Inhaber der Transportrechte veröffentlicht. Nach umfassenden Verfahren wurden diese Tarifmethoden für die OMV Gas GmbH, die TAG GmbH und die BOG GmbH von der E-Control Kommission mit Bescheid genehmigt. Die Anwendung der Tarifmethoden bewirkt, dass die Netznutzungsentgelte auf den Fernleitungen um zwischen 4,6 und 9,2% (Abbildung 20) sinken.

Kritisch muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass die betroffenen Unternehmen (BOG GmbH, OMV Gas GmbH und TAG GmbH) ihrer Verpflichtung zur rechtzeitigen Vorlage von entsprechenden Tarifberechnungsmethoden per 1. Jänner 2007 nicht nachgekommen sind. Zwar wurden Anträge zur Genehmigung eingebracht, doch entsprachen diese nicht den Vorgaben der Regulierungsbehörde.

→ Gasfernleitungstarife in ausgewählten EU-Ländern

Abbildung 20

Tarif (€/kWh/Stunde/km/Jahr)



Quelle: E-Control

Sonstige Transporte

Gemäß § 31h Abs. 5 GWG hat die E-Control Kommission für die Durchführung eines sonstigen Transports von Erdgas zu einem Ausspeisepunkt aus der Regelzone ein Systemnutzungsentgelt unter sinngemäßer Anwendung der §§ 23ff GWG zu bestimmen. In Ausführung dieser Kompetenz wurde auf Antrag eines Netzbetreibers die „Sonstige Transporte-Systemnutzungstarifverordnung“ (SonT-GSNT-VO 2007) mit 1. Oktober 2007 erlassen und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 189 vom 28. September 2007 kundgemacht. Darin wird für Transporte von Produktions- und Speicheranlagen sowie für Transporte durch die Regelzone ein Nutzungsentgelt festgelegt, wobei zwei Distanzklassen – Transporte bis 150 km bzw. über 150 km – eingeführt wurden, um die Kostenverursachungsgerechtigkeit bei der Tarifierung bestmöglich abbilden zu können.

Als Tarifmodell wurde parallel zur Inlandstarifizierung, deren Grundsätze gemäß §§ 23ff GWG anzuwenden sind, ein Briefmarkenmodell gewählt. Der Tarif umfasst gemäß § 23a Abs. 3 GWG eine Leistungs- und Arbeitskomponente, wobei der leistungsbezogene Anteil des Nutzungsentgelts auf den Zeitraum eines Jahres zu beziehen ist. Das Nutzungsentgelt wird durch eine Arbeits- und Leistungskomponente festgelegt. Die gewählte Gewichtung entspricht dem in der GSNT-VO verwendeten Verhältnis der Leistungs- und Arbeitsparameter für die Kostenwälzung. Die bei der Berechnung verwendeten Kosten-, Mengen- und Leistungsdaten beziehen sich jeweils auf die der geltenden Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung zugrunde gelegte Datenbasis einer Regelzone und sind bei einer allfälligen Novellierung der GSNT-VO entsprechend anzupassen.

Die Zuordnung der Anteile am Nutzungsentgelt auf die von einem Transport betroffenen Netzbetreiber erfolgt entsprechend der in Anspruch genommenen Leitungslänge des Netzes

des jeweiligen Netzbetreibers. Die durch einen Transport in Anspruch genommene Leitungslänge je betroffenem Netzbetreiber wird in der mit den Netzbetreibern abgestimmten Matrix, in der sämtliche der möglichen Transportstrecken erfasst sind, dargestellt. In der Verordnung wird somit die anteilige Zuordnung des Nutzungsentgelts festgelegt.

Netzzugangsanträge für grenzüberschreitende sonstige Transporte sind gemäß § 31e Abs. 1 GWG beim betroffenen Netzbetreiber zu stellen, der die Anträge an den Regelzonenführer zur Kapazitätsprüfung weiterzuleiten hat. Bedarf es für den Netzzugang innerhalb des geografischen Gebietes der Regelzone Ost eines Vertrages mit mehr als einem Fernleitungsunternehmen, ist der Netzzugangsantrag gemäß § 31e Abs. 2 GWG bei der OMV Gas GmbH als „One-Stop-Shop-Koordinator“ zu stellen. Die Kapazitätsprüfung wird auch in diesem Fall vom Regelzonenführer durchgeführt, die vertragliche Abwicklung erfolgt zwischen dem Netzzugangsberechtigten und den jeweils betroffenen Netzbetreibern.

Die SonT-GSNT-VO 2007 regelt über den expliziten Wortlaut des § 31h Abs. 5 GWG hinaus nicht nur grenzüberschreitende sonstige Transporte von Erdgas von Produktions- oder Speicheranlagen zu einem Ausspeisepunkt aus der Regelzone, sondern auch alle grenzüberschreitenden Transporte von Erdgas durch die Regelzone zu einem Ausspeisepunkt aus der Regelzone. Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass „Exporte“ aus der Regelzone nur von Produktions- oder Speicheranlagen durchgeführt werden. Daher wurden lediglich diese Sachverhalte im GWG geregelt. Wie die Praxis gezeigt hat, wurden auch Anfragen für Transporte gestellt, die zur Gänze und ohne Zwischenspeicherung in der Regelzone durchgeführt werden sollen. Um diese Regelungslücke zu schließen und zu gewährleisten, dass in einem Leitungssystem nicht verschiedene Tarifsysteme zur Anwendung kommen, wurde der Regelungsgegenstand wie beschrieben festgelegt.

Umsetzung der Unbundling-Vorschriften durch die Gasnetzbetreiber

Ziel der Unbundling Vorschriften der Gas-Binnenmarktrichtlinie 2003/55/EG ist die Förderung effektiven Wettbewerbs und die Vermeidung diskriminierenden Verhaltens durch Netzbetreiber. Dazu erforderlich sind die saubere Trennung zwischen Energieverteilung und Energieversorgung, eigenständige, von den Vertriebsbereichen klar abgegrenzte Netzbetreiber sowie die strikte Gleichbehandlung aller Lieferanten durch die Netzbetreiber.

Rechtliche Grundlagen

§ 7 Abs. 3 GWG regelt das sogenannte organisatorische bzw. funktionelle Unbundling. Teil des organisatorischen Unbundling ist die Erstellung eines Gleichbehandlungsprogramms gemäß § 7 Abs. 3 lit. c GWG:

Nach dieser Bestimmung haben Netzbetreiber und ab 2007 auch die Inhaber von Transportrechten ein Gleichbehandlungsprogramm zu erstellen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen zum Ausschluss diskriminierenden Verhaltens getroffen werden. In dem Programm muss dargelegt sein, welche besonderen Pflichten die Mitarbeiter im Hinblick auf das Ziel der Gleichbehandlung haben. Die Leitung des integrierten Erdgasunternehmens, zu dem der Netzbetreiber oder Inhaber von Transportrechten gehört, hat einen Gleichbehandlungsbeauftragten zu benennen, der für die Erstellung des Programms und die Überwachung seiner Einhaltung zuständig und ihr gegenüber zur Berichterstattung verpflichtet ist. Dieser Gleichbehandlungsbeauftragte legt der E-Control jährlich einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen vor, der veröffentlicht wird. Der Gesamtbericht über den Berichtszeitraum 2007 umfasst nur die Netzbetreiber und nicht auch die Inhaber von Transportrechten, da diese erstmals ab 2007 an die E-Control berichtspflichtig sind. Der Gesamtbericht über das

Berichtsjahr 2007 wird im Laufe des Jahres 2008 erstellt werden und dann auch die Berichte der Inhaber von Transportrechten mitberücksichtigen.

Jährlicher Gesamtbericht der E-Control über die Gleichbehandlungsprogramme der österreichischen Gasnetzbetreiber

Dies wurde in der Praxis bisher so gehandhabt, dass die E-Control einen Gesamtbericht über die Gleichbehandlungsprogramme aller Netzbetreiber erstellt und auf ihrer Homepage, zuletzt im August 2007, veröffentlicht hat. Den Netzbetreibern bleibt es unbenommen, ihr Gleichbehandlungsprogramm im Internet zu veröffentlichen. Die E-Control hat den Netzbetreibern diese Veröffentlichung auch empfohlen.

In den vorhergehenden Berichtszeiträumen, die das Rumpffjahr 2003/Geschäftsjahr 2004 und das Geschäftsjahr 2005 umfassten, hat die E-Control am Ende des Geschäftsjahres die Netzbetreiber zur jährlichen Berichterstattung gegenüber der Behörde gemäß § 7 Abs. 3 GWG aufgefordert.

Die Unternehmen haben ihre Berichte pünktlich an die E-Control übermittelt und sind dabei zum Großteil auch auf vereinbarte Spezialthemen eingegangen. Aus den von den Unternehmen übermittelten Unterlagen hat die E-Control den Gesamtbericht „Gleichbehandlungsprogramme österreichischer Gasnetzbetreiber“ erstellt und im August 2007 auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Zusammenfassend lassen sich dem Bericht folgende Ergebnisse entnehmen:

- **Organisatorische Trennung von Netz- und Wettbewerbsbereich**
Bei einem Großteil der Unternehmen bestehen in organisatorischer und personeller Hinsicht nach wie vor umfangreiche Verschränkungen zwischen dem Monopol- und dem Wettbewerbsbereich. Verbesserungen in

diesem Bereich konnten bei der diesjährigen Untersuchung nur bei dem Bemühen, wirtschaftlich sensible Daten zu schützen, festgestellt werden. Alle diese Verflechtungen sind – wenn auch überwiegend nicht gesetzlich verboten – geeignet, den Wettbewerb zu beeinträchtigen bzw. das Ziel der Gleichbehandlung zu gefährden.

→ Energie- und Netzvertrieb

Energie- und Netzvertrieb werden von den meisten Unternehmen zwar organisatorisch oder sogar gesellschaftsrechtlich getrennt, jedoch sorgen wechselseitige Dienstleistungsbeziehungen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle dafür, dass beide Leistungen von ein- und denselben Mitarbeitern erbracht werden, das heißt Personalunionen bestehen. Hier hat sich grundsätzlich im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum keinerlei Veränderung ergeben. Allerdings zeigen sich Bemühungen, jene Mitarbeiter, die Netz- und Energievertrieb in Personalunion durchführen, für die Thematik der Diskriminierungen zu sensibilisieren bzw. besonders zu schulen. So sind bei einigen Unternehmen Informationsblätter in Vorbereitung oder bereits in Verwendung, die dem netzanschlusswilligen Kunden übergeben werden müssen. In diesen Informationsblättern wird auf die Möglichkeit der Wahl eines alternativen Lieferanten hingewiesen.

→ Schutz wirtschaftlich sensibler Daten

Einige Unternehmen haben diese Daten in ihren Gleichbehandlungsprogrammen sehr ausführlich definiert, andere wiederum haben hier keinerlei Verbesserungen vorgenommen und nur die rechtlich relevanten Bestimmungen zur Definition von wirtschaftlich sensiblen Daten zitiert. Bei den Datenzugriffskonzepten ist insofern eine Veränderung festzustellen, als sich das Bewusstsein der Unternehmen bezüglich der unzureichenden Lösungen in diesem Bereich aufgrund der Bestimmungen

zum Unbundling erhöht hat. Ein schriftliches Datenzugriffskonzept konnte bislang – wie auch im letzten Berichtszeitraum – von keinem Unternehmen vorgelegt werden. Beim Schutz wirtschaftlich sensibler Daten sind im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum einige Verbesserungen festzustellen, wenn auch die aktuelle Gesamtsituation noch nicht zufriedenstellend ist.

Zusammenfassung

Der dritte Gesamtbericht der E-Control über die Gleichbehandlungsprogramme der Unternehmen hat gezeigt, dass die Gasnetzbetreiber die Vorgaben zur Durchführung des Legal Unbundling formal erfüllt haben. Sie haben allerdings den Interpretationsspielraum der gesetzlichen Bestimmungen dahingehend genutzt, dass das Netzunternehmen kaum eigene Kapital- und Personalressourcen besitzt und deshalb nahezu sämtliche Kernaufgaben des Netzbetreibers durch Dienstleistungsverträge zugekauft werden müssen. Der Zukauf der Dienstleistungen erfolgt zum überwiegenden Teil von im Konzern verbundenen Unternehmen. Die Ausgestaltung der Verträge aus Sicht der Preisgestaltung und Leistungsbeschreibung zeigt, dass derartige Verträge mit nicht im Konzern verbundenen Unternehmen nicht abgeschlossen werden würden, und damit die Unabhängigkeit in wirtschaftlicher Hinsicht de facto nicht gewährleistet ist.

Aufsicht Regelzonenführer (Langfristplanung)

Die Austrian Gas Grid Management AG (AGGM AG) hat gemäß § 12b Abs. 1 Z 4 i.V.m. § 12e GWG die Aufgabe, mindestens einmal jährlich eine Langfristige Planung für die Regelzone Ost gemäß den Zielen des § 12e Abs. 1 GWG zu erstellen. Diese Bestimmung sieht vor, dass es Ziel der Langfristigen Planung ist, das Erdgasfernleitungsnetz hinsichtlich

- der Deckung der Nachfrage an Transportkapazitäten zur Versorgung der Endverbraucher unter Berücksichtigung von Notfallszenarien,
- der Erzielung eines hohen Maßes an Verfügbarkeit der Transportkapazität (Versorgungssicherheit der Infrastruktur) sowie
- der Deckung der Transporterfordernisse für sonstige Transporte zu planen.

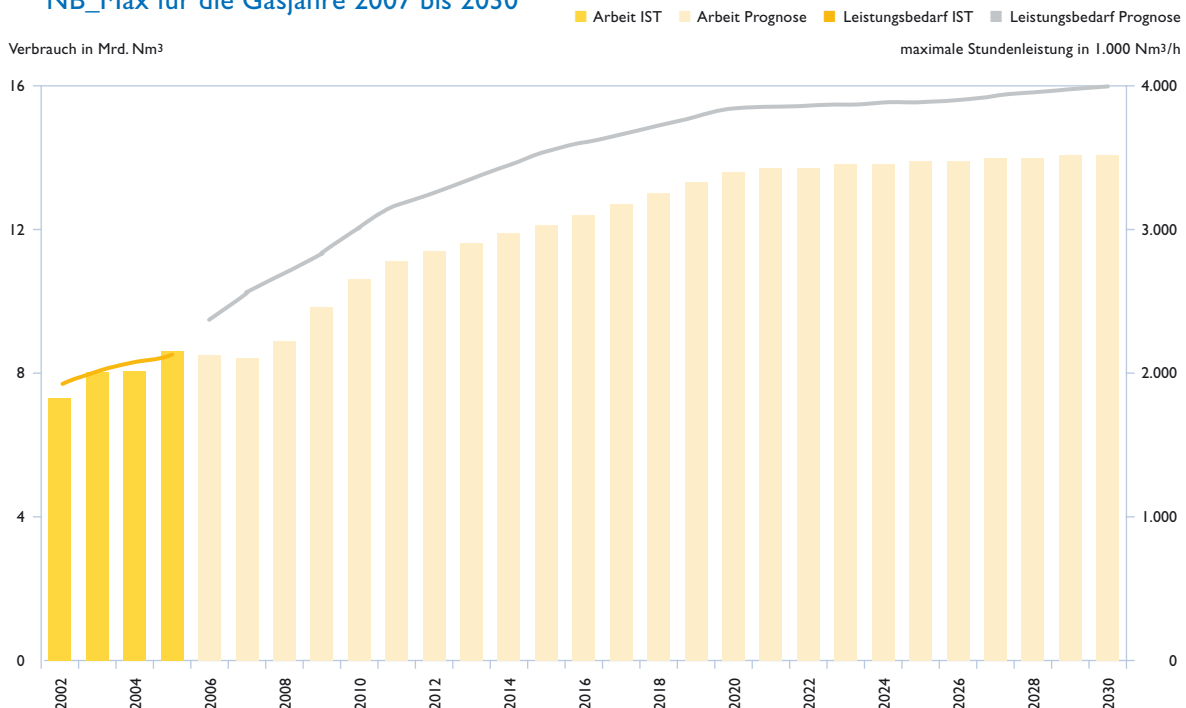
Dabei haben alle Marktteilnehmer, insbesondere Fernleitungsunternehmen, Verteilerunternehmen, Bilanzgruppenverantwortliche, Versorger, Produzenten, Speicherunternehmen und Inhaber der Transportrechte an der Erstellung der Langfristigen Planung durch Zur-Verfügung-Stellung von Daten auf Verlangen der AGGM

AG mitzuwirken. Handelt es sich dabei um Erdgasleitungsanlagen, die nicht ausschließlich der Inlandsversorgung dienen, ist eine allfällige Erweiterung der für die Inlandsversorgung reservierten Transportkapazitäten in der Langfristigen Planung zu berücksichtigen.

Bei der Absatzprognose (Abbildung 21) und Maßnahmenplanung wird gemäß den Zielen des § 12e GWG von der Sicherung der Vollversorgung der angeschlossenen sowie der anschlusswerbenden Netzkunden ausgegangen. Es konnte im bestehenden Netz in mehreren Fällen nur einschränkbare Kapazität für Sonstige Transporte zugeordnet werden. Eine Beseitigung dieser Engpässe ist nicht vorgesehen, da die Einschränkung von den Transportkunden akzeptiert und keine

→ **Maximale Stundenleistung und Verbrauch in der Regelzone Ost**
 IST-Werte für die Gasjahre 2002 bis 2006 und Prognose für das Absatzszenario NB_Max für die Gasjahre 2007 bis 2030

Abbildung 21



Quelle: AGGM, 2007

Anträge auf Kapazitätserweiterung eingebracht wurden. Basis für die Maßnahmenplanung sind die Prognosen der Verteilernetzunternehmen und Versorger sowie die gemäß § 19a Abs. 2a GWG eingebrachten Anträge auf Kapazitätserweiterung.

Die AGGM hat unter Berücksichtigung der im § 3 GWG festgelegten Ziele einen Bericht, in welchem die Langfristige Planung 2007 dokumentiert ist, erarbeitet und zur Genehmigung vorgelegt. Die Langfristige Planung wurde am 29. August 2007 von der E-Control Kommission genehmigt und von der AGGM veröffentlicht (www.aggm.at).

Monitoring der Projekte aus der Langfristigen Planung 2006

Der Status der einzelnen Projekte aus der Langfristigen Planung 2006 ist:

- Projekt 2005/4 Ausbau der Messstation WAG Kirchberg
Das Projekt ist im vierten Quartal 2007 umgesetzt worden.
- Projekt 2006/1 Feasibility Study 07:
Die Studie ist abgeschlossen. Als die beste Variante wurde die „V3 + West“ identifiziert.
- Projekt 2006/2 Planung & Bauvorbereitung Süd + TGL
Die Planungen und Bauvorbereitungsmaßnahmen der OMV Gas GmbH, EVN und GSG bezüglich der Leitungsverbindung von Baumgarten nach Weitendorf sind im Gange. Der SAG wurde entsprechend des Bescheides zur Genehmigung der LFP 06 kein Auftrag zur Baureifmachung der TGL erteilt, weil die Varianten unter Einbindung der TGL gemäß dem Ergebnis der Feasibility Study 07 nicht zu favorisieren waren.
- Projekt 2006/3 Zukauf befristeter TAG Kapazität
Die OMV Gas GmbH hat auftragsgemäß an der Versteigerung von TAG-Jahresverträgen teilgenommen und war bezüglich der Kapazitäten für Weitendorf erfolgreich. Bei der

Versteigerung der Kapazitäten für Kärnten wurde auf einem extrem hohen Preisniveau der Ausstieg im Einvernehmen mit der AGGM beschlossen. Im Anschluss wurde von der AGGM zusammen mit allen betroffenen Marktteilnehmern im Rahmen des Engpassmanagements gemäß § 12g GWG eine Lösung durch Beschaffung der erforderlichen Kapazitäten am Sekundärmarkt erarbeitet und als Änderungsantrag zur LFP 06 eingereicht.

→ Projekt 2006/4 Zukauf befristeter WAG Kapazität W-O

Der genehmigte Rahmen von 380.000 Nm³/h wurde kurzfristig bis zu einem Maximalwert von 327.500 Nm³/h genutzt. Die Ursache waren Sonstige Transporte für Einspeicherungen, die trotz einer 30%igen Reduzierung der Endkundenkapazitäten nicht im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abzuwickeln waren.

Planungsgrundlagen für LFP 2007

Für die Erstellung der Langfristigen Planung 2007 wurde das gleiche Datenmodell eingesetzt wie in den Jahren davor. Die Änderungen durch das Projekt Feasibility Study 07 sowie die GWG-Novelle 2006 haben jedoch sowohl temporäre als auch nachhaltige Änderungen des Planungsprozesses bewirkt. Die Verfahrensvorschriften des § 19a Abs. 2a GWG und der zugehörigen Marktregeln zur Behandlung konkreter individueller Netzzugangsanträge in Form der Anträge auf Kapazitätserweiterung wurden ebenfalls berücksichtigt.

Als Auslegungsgrundlage für die Dimensionierung der Netzinfrastruktur wird die maximale Stundenbelastung (Durchschnitt des maximalen Stundenabsatzes der Jahre 2004, 2005 und 2006) eines jeden Netzgebietes herangezogen (Absatzszenario WINTER/NB_Max). Auf diese Basis wurde der bis zum Jahresbeginn 2007 gemeldete künftige Bedarf aufgesetzt. Die wesentlichen Kapazitätswachstums kommen aus dem Kraftwerkssektor.

Das Ergebnis der Feasibility Study 07 bildet die Basis für die Projekte der Langfristigen Planung 2007.

Feasibility Study 07

Die Feasibility Study 07 wurde im Zeitraum September 2006 bis Mai 2007 erstellt. Sie berichtet zusammenfassend über die Projekterstellung und die Projektergebnisse aus der Sicht des Regelzonenführers als Planungsinstitution für die Langfristige Planung der Fernleitungen.

Als Hauptziel wurde für die Feasibility Study 07 folgendes Ziel festgelegt:

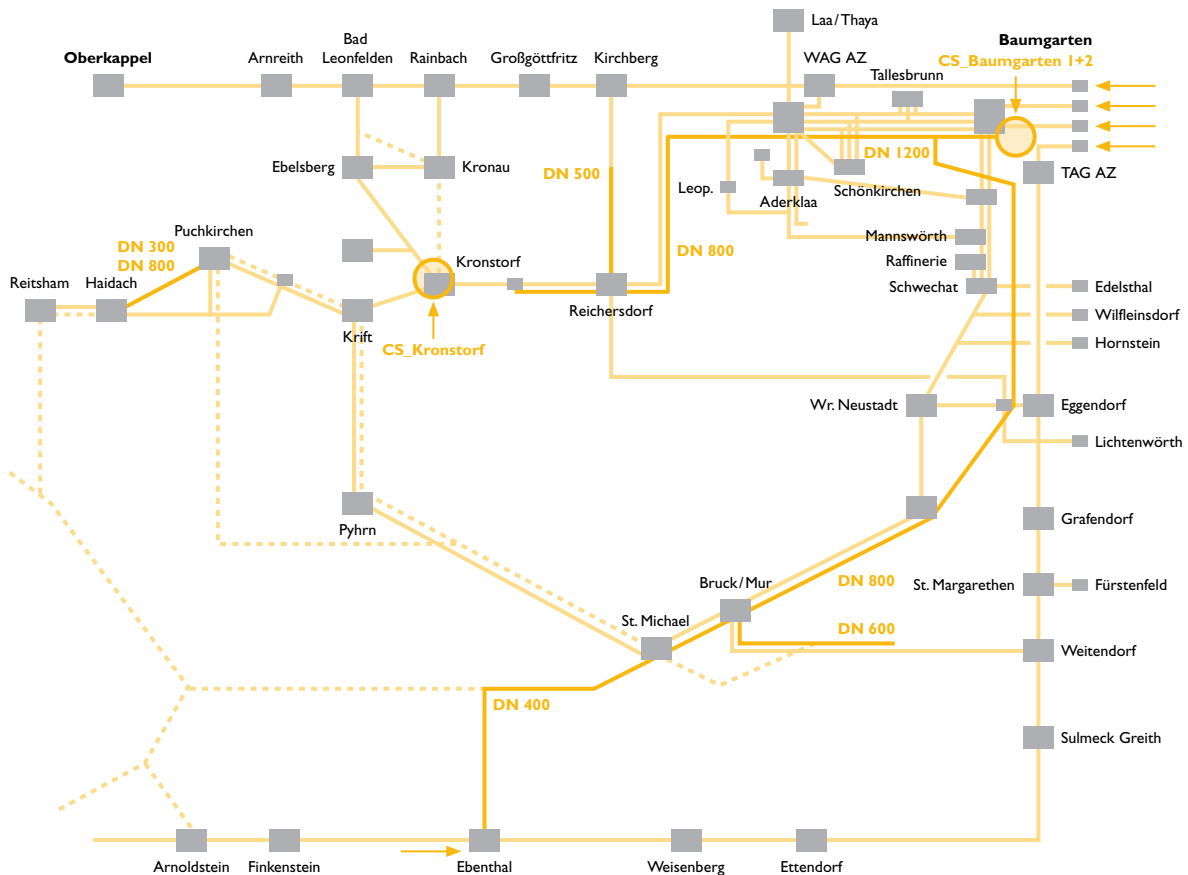
- Ermittlung der effizientesten und zeitgerecht umsetzbaren Lösung zur nachhaltigen Bedienung des festgestellten Kapazitätsbedarfes in der Regelzone Ost unter Berücksichtigung der zeitlichen Bedarfsentwicklung.

Die priorisierte Variante soll folgende weitere Unterziele erfüllen:

- geringe Kosten für die Regelzone (Deckung durch einen akzeptablen Tarif muss möglich sein),

→ Variante „V3 + West“

Abbildung 22



Quelle: AGGM, 2007

- die Umsetzung muss sichergestellt werden können,
- bedarfsgerechter Kapazitätsaufbau,
- Erweiterungsmöglichkeiten für künftige Bedarfszuwächse.

Für die Bewältigung der planerischen Aufgaben wurden die Routen in Einzelsegmente gegliedert, aus welchen letztendlich vier Basisvarianten gebildet wurden.

Jede Variante besteht aus mehreren Leitungssegmenten, die zusammen umgesetzt werden müssen und ein Investitionspaket darstellen. Für jede dargestellte Basisvariante wurde sowohl im Maximalabsatzszenario „Winter“ als auch im Sommerszenario „Sommer“ verifiziert, dass alle definierten Kapazitätsengpässe zufolge der direkten oder indirekten (Sonstige Transporte zu den Speichern) Versorgung der Endkunden in der Regelzone Ost bis ins Jahr 2030 behoben werden. Die hydraulische Optimierung wurde für alle Varianten durchgeführt.

Auf Basis der Endbewertung empfiehlt das Projektteam die Umsetzung der Variante „V3 + West“ als beste Möglichkeit zur nachhaltigen Lösung der Kapazitätsengpässe (Abbildung 22). Der Umsetzungsbeginn erfolgt nach Abschluss der Netzausbauperträge.

Notwendige Maßnahmen

Die zukünftigen Kapazitätsengpässe in der Regelzone Ost können nur unter der Voraussetzung der Umsetzung der in der Langfristplanung angeführten Projekte behoben werden. Für die Umsetzung der Ergebnisse der Feasibility Study 07 ist es wesentlich, dass jene Netzkunden, die den Kapazitätsbedarf angemeldet haben, nun auch entsprechende Kapazitätserweiterungsverträge mit den Netzbetreibern abschließen, um den Netzausbau auch vertraglich abzusichern.

Aufsicht Verrechnungsstelle

Im Jahr 2007 wurde durch die E-Control ein Prüfungsverfahren zur Neufestsetzung der Clearinggebühr für die A&B (für die Regelzonen Tirol und Vorarlberg) und für die AGCS (Regelzone Ost) durchgeführt. In diesem Tarifprüfungsverfahren wurden die Kosten der AGCS und der A&B nach dem Jahr 2004 zum zweiten Mal einer Prüfung unterzogen. Prüfungsgegenstand waren die Jahresabschlüsse 2004 bis 2006.

Die Personalkapazitäten für die AGCS wurden bislang von der APCS zugekauft; ab 1. Jänner 2006 wurde das Personal der APCS in die CISMO (Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH) übergeführt, sodass die AGCS ab diesem Zeitpunkt die Personalressourcen von diesem Unternehmen zukaufte.

Bei der Verrechnungsstelle für die Regelzonen Tirol und Vorarlberg (A&B) haben sich die operativen Kosten im Wesentlichen im Rahmen von inflationsbedingten Kostensteigerungen entwickelt. Eine Änderung hat sich allerdings hinsichtlich der der Verzinsung zugrunde liegenden Kapitalbasis ergeben. Durch die niedrigeren Finanzierungskosten haben sich die Gesamtkosten verringert und damit eine Reduktion der Clearingentgelte ermöglicht.

Für die Prognose der Mengenentwicklung wurde bei beiden Verrechnungsstellen – ähnlich der Vorgehensweise bei der Berechnung der Systemnutzungstarife Gas – auf die durchschnittliche Mengenentwicklung der drei letztverfügbaren Jahreswerte zurückgegriffen. Um den atypisch warmen Winter 2006/2007 in die Berechnung mit einzubeziehen, wurde für die Prognose 2008 der Durchschnittswert vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2007 zugrunde gelegt.

Im Ergebnis führte das Prüfungsverfahren dazu, dass die Clearinggebühren für Verbrauchsmengen um 15% gesenkt werden konnten. Die Clearinggebühren für Handelsmengen blieben unverändert. Die neuen Clearinggebühren treten mit 1. Jänner 2008 in Kraft.

Entwicklung Ausgleichsenergiemarkt

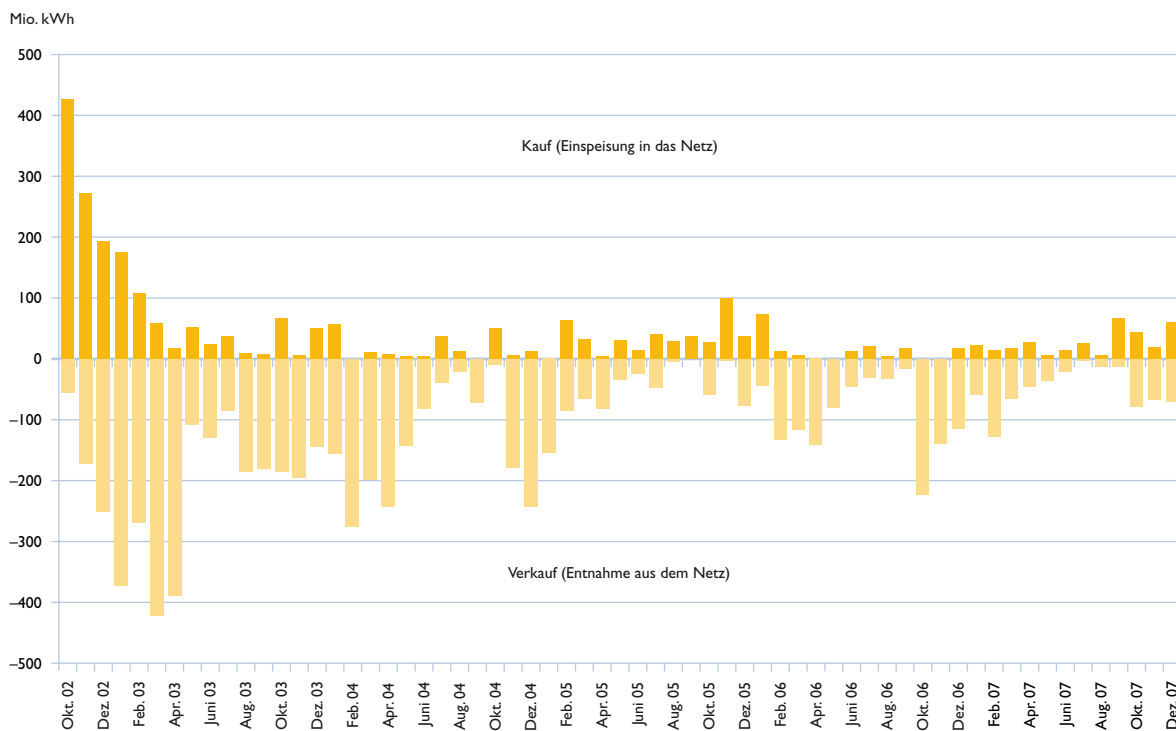
Die vom Regelzonenführer der Regelzone Ost monatlich benötigten physikalischen Ausgleichsenergiemengen (Kauf und Verkauf) bewegten sich auch im Jahr 2007 auf dem seit etwa 2005 zu beobachtenden geringen Niveau (Abbildung 23). Der seit Mitte des Jahres 2004 zu beobachtende Trend, dass die durch den Regelzonenführer

abgerufene Ausgleichsenergiemenge bei ca. 1% bis 2% des gesamten Gasverbrauches pro Monat liegt, setzte sich auch im Jahr 2007 fort (Abbildung 24). Die vom Regelzonenführer benötigte Menge an Ausgleichsenergie betrug im Jahr 2007 1,11% des Gesamtverbrauches an Gas in der Regelzone Ost, für das Jahr 2006 lag dieser Wert bei 1,45%.

Es konnte auch im Jahr 2007 beobachtet werden, dass der Ausgleichsenergiemarkt die Funktion eines Spotmarktes übernimmt, indem einige Bilanzgruppen den Ausgleichsenergiemarkt zum Kauf und Verkauf von Gas durch Über- und Unterlieferungen benutzen. Dies zeigt, dass sich die Preise des Ausgleichsenergiemarktes

→ Vom Regelzonenführer monatlich benötigte Ausgleichsenergiemengen (Kauf und Verkauf, seit Oktober 2002)

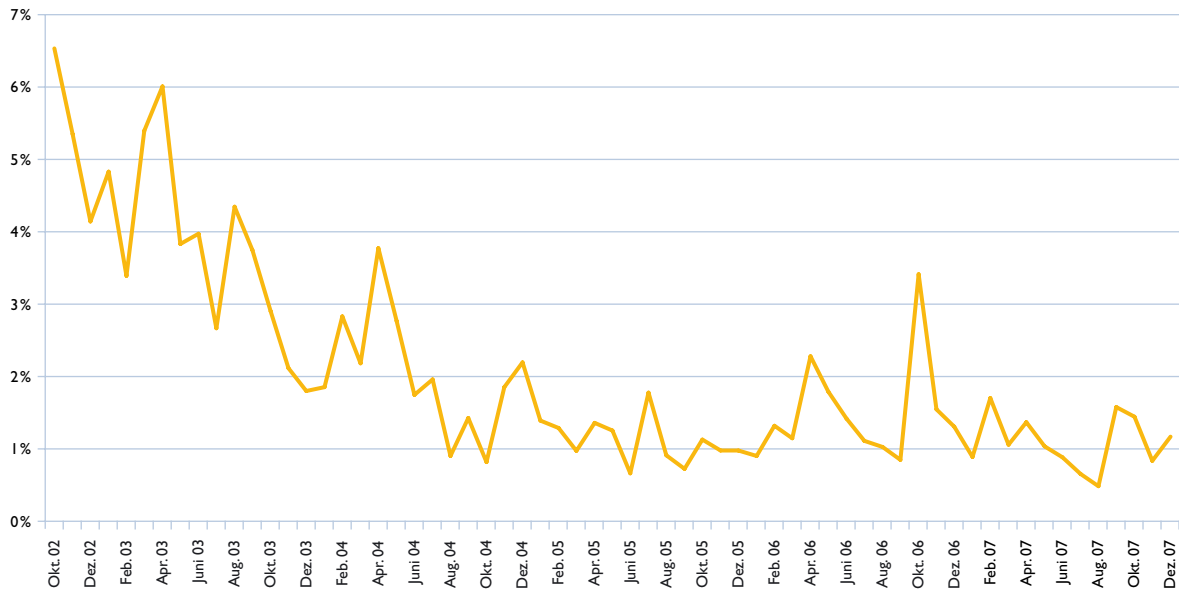
Abbildung 23



Quellen: AGCS, E-Control

→ Anteil des Gesamtumsatzes an physikalischer Ausgleichsenergie am Gesamtverbrauch der Regelzone Ost (seit Oktober 2002)

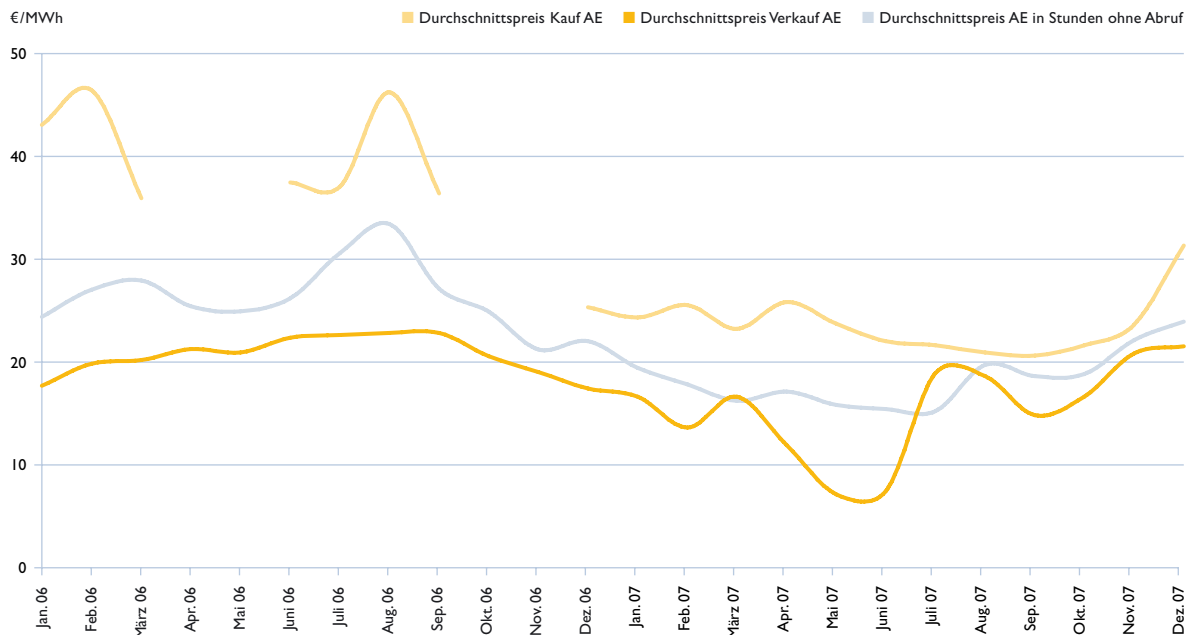
Abbildung 24



Quellen: AGCS, E-Control

→ Preisentwicklung am Ausgleichsenergiemarkt 2006/2007¹⁵

Abbildung 25



Quellen: AGCS, E-Control

¹⁵ In den Monaten April, Mai, Oktober und November 2006 musste der RZF keine AE für Einspeisungen in das Netz kaufen, daher existieren für diese Monate keine Kaufpreise.

offensichtlich auf einem wettbewerbsfähigen Niveau befinden. Die Menge an bilanzieller Ausgleichsenergie (Summe der Absolutbeträge der Über- und Unterlieferungen der einzelnen kommerziellen Bilanzgruppen) im Jahr 2007 betrug 4,0% des Gesamtverbrauches an Gas in der Regelzone Ost und war damit etwas geringer als der Wert des Jahres 2006 von 4,3%.

Nach dem hohen Preisniveau für Ausgleichsenergie im Jahr 2006 war im Jahr 2007 ein deutlicher Preisrückgang festzustellen. So fielen die durchschnittlichen Kaufpreise für Ausgleichsenergie für die Regelzone Ost von 38,4 €/MWh im Jahr 2006 auf 23,6 €/MWh im Jahr 2007. Die durchschnittlichen Verkaufspreise für Ausgleichsenergie aus der Regelzone Ost fielen in den gleichen Zeiträumen von 20,5 €/MWh auf 15,3 €/MWh (Abbildung 25). In den letzten drei Monaten des Jahres 2007 war wieder ein Anstieg der Ausgleichsenergiepreise zu beobachten, jedoch nicht bis zum hohen Preisniveau des Jahres 2006.

Seit der Änderung der Preisformel für Stunden ohne Abruf von physikalischer Ausgleichsenergie und der Einführung von Maßnahmen für eine verbesserte Linepacknutzung im Oktober 2003 konnten die Bilanzgruppen Netzverluste und Eigenverbrauch in den meisten Monaten Erlöse verbuchen – ein Trend, der sich auch im Jahr 2007 fortsetzte. Im Jahr 2006 konnten diese Bilanzgruppen erstmals Nettoerlöse erzielen und diese im Jahr 2007 weiter ausbauen.

Die von der E-Control seit Oktober 2003 erstellten Monatsberichte zum Ausgleichsenergiemarkt, in denen die stündlichen, täglichen und monatlichen Entwicklungen dokumentiert werden, sind auf der Homepage www.e-control.at veröffentlicht.

Gas-Release-Programm 2007

Mit der Genehmigung des Zusammenschlusses der Unternehmen der Energie-Allianz (Wiengas, OÖFG, Begas, EVN AG und Linz Gas Wärme) und der OMV zur Econgag wurden den Unternehmen verschiedene Verpflichtungen (Zusagen) auferlegt, unter anderem auch die Verpflichtung zur Durchführung eines Gas-Release-Programms.

Im Juli 2007 fand die fünfte Versteigerung von Gas-mengen im Rahmen des Gas-Release-Programms der EconGas statt. Dabei wurde eine Internet-Auktion vom CEGH durchgeführt, bei der das Recht auf einen Liefervertrag mit EconGas versteigert wurde. 250 Mio. m³ wurden zu 25 Lots (je 10 Mio. m³ Jahresmenge) zu einem Fixpreis angeboten. Insgesamt haben 35 Bieter aus acht Ländern teilgenommen.¹⁶ Damit ist das Interesse an der Auktion weiter gestiegen. Fünf Bieter aus Italien, der Schweiz und Großbritannien haben den Zuschlag erhalten. Der Startpreis der Auktion soll nach Presseangaben¹⁷ bei 21,75 Euro/MWh, der Endpreis der Auktion bei mehr als 23 Euro/MWh gelegen haben. Österreichische Gashändler haben kein Gas aus dem Gas-Release-Programm ersteigert. Daher sind die direkten Auswirkungen auf die Liquidität im österreichischen Gasmarkt gering.

Eng verknüpft mit der Zusage zum Gas-Release-Programm ist die Entwicklung des Gashub Baumgarten zu sehen. Für die Entwicklung des Gashub Baumgarten hat die OMV 2002 eine eigene Gesellschaft gegründet, die heutige Central European Gas Hub GmbH. Gemäß Zusage wird die Versteigerung jährlich am Gashub Baumgarten und von CEGH durchgeführt.¹⁸ Die Versteigerungsbedingungen wurden von CEGH entwickelt. Die Beendigung der Versteigerungspflicht der EconGas ist an die Entwicklung am CEGH gekoppelt und davon abhängig, ob ein funktionierender Erdgas-Hub installiert wurde.¹⁹

¹⁶ vgl. Energate vom 4. Juli 2007: Econgag auktioniert Gas in Baumgarten, www.energate.de

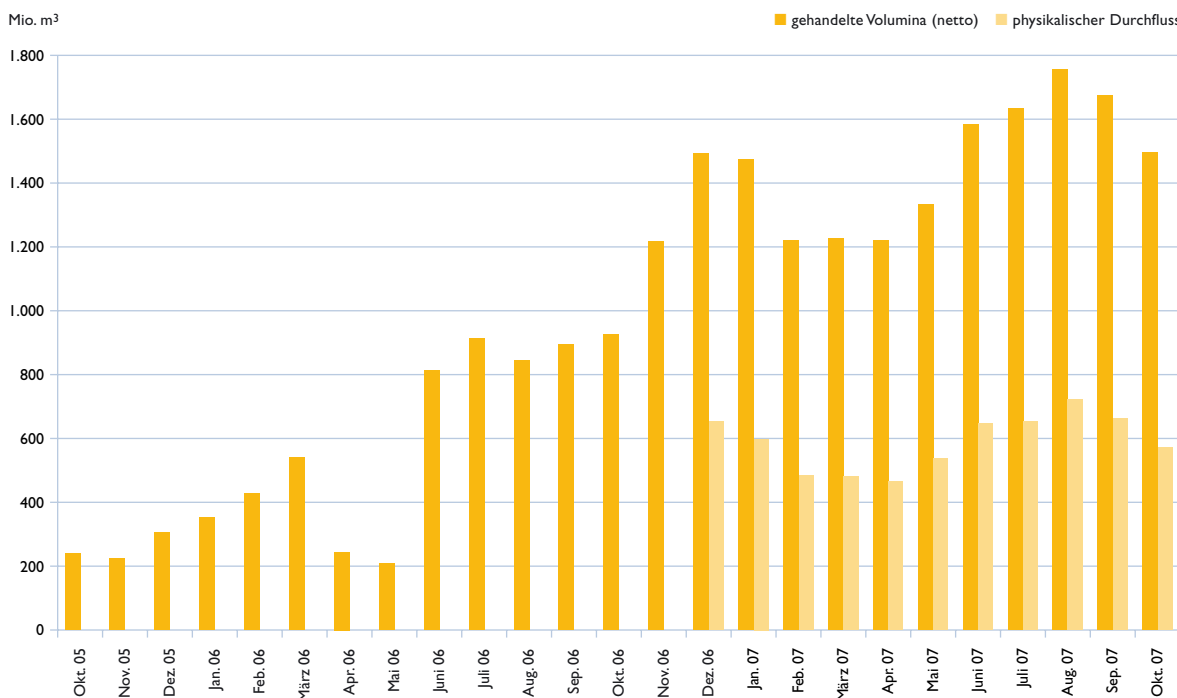
¹⁷ vgl. Energate vom 4. Juli 2007: Econgag auktioniert Gas in Baumgarten, www.energate.de

¹⁸ vgl. Zusammenschluss OMV/EnergieAllianz/OÖF – „ECONGAS“, Zusagen der beteiligten Unternehmen, 9. Oktober 2002; auf BWB Homepage: <http://www.bwb.gv.at/NR/rdonlyres/E8A4C416-2B88-475E-B38E-628D1FB9884C/0/zusecong.htm>, Punkt 2 Gas Release

¹⁹ vgl. Zusammenschluss OMV/EnergieAllianz/OÖF – „ECONGAS“, Zusagen der beteiligten Unternehmen, 9. Oktober 2002; auf BWB Homepage: <http://www.bwb.gv.at/NR/rdonlyres/E8A4C416-2B88-475E-B38E-628D1FB9884C/0/zusecong.htm>, Punkt 2 Gas Release

→ Entwicklung der Handelsmengen am CEGH (seit Oktober 2005)

Abbildung 26



Quelle: CEGH

Im Zwischenbericht der Branchenuntersuchung Gas vom September 2005²⁰ sind das Fehlen von Regelungen für eine Standardisierung des Handels am Central European Gas Hub (CEGH) und die geringe Markttransparenz bemängelt worden, die die Transaktionskosten der Händler erhöhen. Seit Oktober 2005 ist eine zunehmende Entwicklung des CEGH festzustellen: Das Angebot an Dienstleistungen wurde von Seiten des CEGH erweitert, die Markttransparenz durch Veröffentlichung von Daten zu Handelsmengen und Händlerlisten erhöht und ein Online Electronic Bulletin Board eingeführt. Weitere Maßnahmen wie die Veröffentlichung von Preisindizes sind geplant.

Die Handelsaktivitäten am CEGH haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Im Gasjahr

2006/2007 betrug der physikalische Durchfluss über den CEGH (Lieferung von Gasmengen an Vertragspartner) 5,9 Mrd. m³, die Handelsmenge (Titel Transfer) 16,8 Mrd. m³ und lag damit deutlich über den Handelsmengen im Gasjahr 2005/2006 (Abbildung 26). Die Zahl der registrierten Händler lag im Oktober 2007 bei 58, jene der aktiven Händler bei 44.²¹ Von diesen 44 Gashändlern sind 10 Händler auch in den österreichischen Liefermärkten tätig.

Speicherregulierung

Neben der Speicherunternehmen OMV Gas GmbH und RAG AG sind 2007 auch OOO Gazprom Export und Wingas GmbH als Anbieter von Speicherdienstleistungen in den Regulierungs-

20 <http://www.bwb.gv.at/BWB/Aktuell/Archiv2005/1zbgas.htm>

21 vgl. Homepage des CEGH www.gashub.at

bereich der E-Control gefallen. Diese haben Nutzungsrechte am im Mai 2007 in Betrieb genommenen Speicher Haidach, der von der RAG AG als Konzessionsinhaberin (AGS-Konzession) errichtet und betrieben wird. Der Speicher Haidach ist bisher nicht leitungstechnisch an die Regelzonen Österreichs angeschlossen.

WINGAS bietet zu ihren Speicherkapazitäten Zugang gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen für Speicherunternehmen (§§ 39 bis 39d GWG). OOO Gazprom Export hat im Oktober 2007 für den auf sie entfallenden Speicheranteil einen Ausnahmeantrag gemäß § 20a GWG bei der E-Control Kommission gestellt. Das Verfahren für den Ausnahmeantrag ist noch anhängig.

Grundlagen für die Regulierungszuständigkeiten der E-Control für den Speichermarkt sind das GWG II, im Wesentlichen §§ 39, 39a und 39b und das Zusammenschlussverfahren Econgas und die damit verbundenen Zusagen sowie die Beschleunigungsrichtlinie der EU. Speicherunternehmen haben den Speicherzugangsberechtigten nach GWG II den Speicherzugang zu nicht diskriminierenden und transparenten Bedingungen zu gewähren. Die Speichernutzungsentgelte sind nicht reguliert, unterliegen jedoch einer Entgeltobergrenze, bei deren Überschreitung die E-Control Kommission über einen Bescheid in die Preisbildung am Speichermarkt eingreifen und bestimmen kann, wie die Kostenkomponenten (gemäß § 39 Abs. I GWG) den Preisansätzen der Speicherunternehmen zugrunde zu legen sind.

Nach § 39b GWG haben die Speicherunternehmen die Pflicht, abgeschlossene Speicherverträge unmittelbar nach Abschluss der E-Control vorzulegen. Diese Vorlagepflicht ermöglicht dem Regulator die Überprüfung des nicht diskriminierenden Zugangs zu Speichern. Die österreichischen Speicherunternehmen legten 2007 alle abgeschlossenen Speicherverträge vor.

Zusätzliche Regulierungsaufgaben auf nationaler Ebene enthält auch die Novelle des GWG im Energie-Versorgungssicherheitsgesetz 2006, die unter anderem Vorschriften für die inhaltliche Gestaltung und Veröffentlichung der Allgemeinen Bedingungen von Speicherunternehmen enthält, die (regelmäßige) Veröffentlichung der verfügbaren Ein- und Ausspeicherleistung sowie das verfügbare Volumen im Internet vorschreibt. OMV Gas, RAG AG und Wingas GmbH haben die Allgemeinen Bedingungen des Speicherzugangs auf ihren Homepages veröffentlicht. OOO Gazprom Export hat dies angekündigt.

Ein wesentlicher Punkt ist der transparente und nicht diskriminierende Zugang zu Speicherkapazitäten. Dies wird auch auf europäischer Ebene durch die Implementierung der „Guidelines for Good Practice for Storage System Operators“ (GGPSSO)²² unterstützt, die im März 2005 im Rahmen eines „Mini-Madrid-Forums“ in Brüssel angenommen wurden und am 1. April 2005 in Kraft getreten sind. Diese Richtlinien sind eine freiwillige Vereinbarung zwischen Speicherbetreibern und Regulierungsbehörden.²³

Aus Sicht der E-Control bedeutet eine nicht diskriminierende und transparente Vergabe von Speicherkapazitäten gemäß § 39 Abs. I GWG, dass das Vorhandensein freier Speicherkapazitäten und der Ausbau zusätzlicher Speicherkapazitäten allen Speicherzugangsberechtigten zu gleicher Zeit und mit denselben Informationen kommuniziert wird. Dieser Vorgang sollte dokumentierbar sein. OMV Gas nutzt zur Vergabe der Speicherkapazitäten das „Online Capacity Booking System“; RAG und Wingas haben Anfrageformulare auf ihrer Homepage, die Teil eines Vergabeverfahrens sind. Die Vergabe erfolgt bei allen Speicherunternehmen auf der Basis „first come, first served“. Für den Ausbau neuer Speicherkapazitäten sollte eine transparente Marktbearbeitung stattfinden.

²² veröffentlicht auf www.ergeg.org

²³ Zentrale Punkte sind dabei Unbundling von Speicherbetrieb von anderen Unternehmensteilen, das Angebot von bestimmten Speicherdienstleistungen (Unbundled und Bundled Services), die Allokation der Speicherkapazitäten und Engpassmanagement, Transparenzanforderungen und Regelungen zum Sekundärmarkt. Die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien empfiehlt auch der europäische Verband der Speicher- und Netzbetreiber Gas Infrastructure Europe (GIE) seinen Mitgliedern.

Ausnahmeanträge für Infrastrukturprojekte im Gasbereich

Seit dem Inkrafttreten der Novelle zum Gaswirtschaftsgesetz im Jahr 2006 ist die E-Control Kommission gemäß § 20a GWG zuständig, über Anträge auf Ausnahme von gewissen Bestimmungen des bestehenden regulatorischen Regimes (z. B. Zugang zu Infrastrukturen, Nutzungsentgelte etc.) auf größere neue Infrastrukturen zu entscheiden. Neue Infrastrukturen im Sinne des § 6 Z 39 GWG umfassen grenzüberschreitende Fernleitungen und Speicheranlagen.

Im Jahr 2007 wurden derartige Ausnahmeanträge für die Nabucco Pipeline und für den Erdgasspeicher Haidach bei der E-Control Kommission eingereicht.

Nabucco Pipeline

Für den Bau dieser neuen Gastransportleitung von der Ostgrenze der Türkei bis Baumgarten in Österreich suchte die Nabucco Gas Pipeline International GmbH bei den betroffenen Regulierungsbehörden um Ausnahme von gewissen Bestimmungen der nationalen Gasgesetze und um Genehmigung eines langfristig garantierten Regulierungsrahmens an. Dieser soll insbesondere die Vergabe der Transportkapazitäten regeln und die Finanzierung des Projektes im Ausmaß von zirka 5 Mrd. Euro sicherstellen.

Die Inbetriebnahme der ersten Ausbaustufe der neuen Leitung ist für 2012 vorgesehen und verbindet dann die an den Grenzen der Türkei verfügbaren großen Erdgasreserven der Kaspischen Region, des Mittleren Ostens sowie Nordafrikas mit den europäischen Märkten. Die neue Pipeline mit einer jährlichen Maximalkapazität von 30 Mrd. m³ wird die Staatsgebiete der fünf Nabucco-Länder, nämlich Türkei, Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Österreich, queren und bis zum Erdgasknoten Baumgarten in Österreich

führen. Die Vermarktung der gesamten Pipelinekapazität erfolgt durch die Nabucco Gas Pipeline International GmbH mit Sitz in Wien, an der die türkische Transportgesellschaft BOTAŞ Petroleum Pipeline Corporation, der bulgarische Pipelinebetreiber Bulgargaz-Holding EAD, der rumänische Fernleitungsbetreiber TRANSGAZ S.A., die ungarische MOL Plc. sowie die österreichische OMV Gas International GmbH zu gleichen Teilen beteiligt sind.

Mit Bescheid der E-Control Kommission vom 24. Oktober 2007 wurde der Nabucco Gas Pipeline International GmbH eine Ausnahmegenehmigung für den österreichischen Abschnitt der Nabucco Pipeline unter Vorschreibung bestimmter Auflagen gewährt. Für diese Entscheidung, die den Regulierungsrahmen für 25 Jahre absichert, waren folgende Voraussetzungen maßgeblich:

- ein „One Stop Shop“-Netzzugang von der Ostgrenze der Türkei bis Baumgarten, der es dem Transportkunden erlaubt, mit einem Vertrag durch fünf Länder zu transportieren,
- die Durchführung einer öffentlichen Kapazitätsausschreibung („Open Season“) zur Feststellung des tatsächlichen Marktbedarfs bei gleichzeitiger Verpflichtung, die Kapazitäten gemäß Bedarfsanmeldungen auch auszubauen,
- mindestens 10% der Leitungskapazitäten im Rahmen von kurzfristigen Transportverträgen anzubieten,
- Regelungen für die Nichtnutzung von Kapazitäten sowie die Einrichtung einer Handelsplattform für den Sekundärmarkt,
- eine Genehmigung der Allgemeinen Transportbedingungen durch die Regulierungsbehörde,
- Änderung der mit dieser Entscheidung genehmigten Tarifmethoden bereits nach 20 Jahren, wenn die Tarife um 10% höher sind als in vergleichbaren Systemen sowie
- Verpflichtung des Managements der Nabucco Gas Pipeline International GmbH, Entscheidungen unabhängig von den Eigentümerinteressen zu treffen.

Im Rahmen der Entscheidung der E-Control waren insbesondere die Auswirkungen auf Wettbewerb und Versorgungssicherheit zu analysieren:

- Die durchgeführte Wettbewerbsanalyse kommt zu dem Schluss, dass selbst im ungünstigsten Fall, wenn der Gasanbieter mit dem höchsten Marktanteil die Kapazitäten langfristig für Gaslieferungen nutzen könnte, die vorgesehenen Mechanismen zur Freigabe von Kapazitäten, das Angebot von Kurzfriskapazitäten sowie die Verpflichtung, die Transportkapazität bedarfsgerecht auszubauen, geeignet sind, positive Effekte auf den Wettbewerb in allen Märkten der Wertschöpfungskette zu bewirken.
- Die Diversifizierung der Gasquellen für den europäischen Gasmarkt ist zur langfristigen Sicherstellung der Versorgung wesentlich, da sich die regionale Konzentration der Gasproduktion und der verbleibenden Reserven auf Gebiete außerhalb der EU in den nächsten Jahrzehnten weiter erhöhen wird. Die Erschließung neuer Gasquellen aus dem kaspischen Raum und dem Mittleren Osten sowie aus Nordafrika durch den Aufbau einer Transportinfrastruktur, für die die Nabucco Pipeline die Grundlage bietet, kann daher einen wesentlichen Beitrag für die langfristige Sicherung der Erdgasversorgung Europas darstellen.

Um eine weitgehend einheitliche Ausnahmeentscheidung für die gesamte Nabucco Pipeline zu erreichen, erfolgte die Entscheidung der E-Control in enger Abstimmung mit den betroffenen Regulierungsbehörden in der Türkei, in Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Der Bescheid der E-Control Kommission wurde Ende Oktober 2007 der Europäischen Kommission übermittelt, die bis Anfang Februar 2008 Zeit hat, den Bescheid zu notifizieren.

Erdgasspeicher Haidach

Das Projekt Erdgasspeicher Haidach umfasst die Nutzung des ehemaligen Erdgasfeldes Haidach im Grenzgebiet von Oberösterreich und Salzburg als Porenspeicher. Das Projekt wird in zwei Ausbaustufen realisiert, die jeweils ein Arbeitsgasvolumen von 1,2 Mrd. m³ und eine maximale Einspeise- bzw. Entnahmeleistung von 500.000 m³/h aufweisen. Die erste Ausbaustufe ist bereits seit Juli 2007 in Betrieb, die Umsetzung der zweiten Ausbaustufe ist bis Mitte 2011 geplant. Die Errichtung und der technische Betrieb der Speicheranlage erfolgen durch die Rohöl-Aufsuchungs AG (RAG). Die Nutzungsrechte der Speicherkapazitäten haben die OOO Gazprom Export (2/3) und die WINGAS GmbH (1/3), die beide als Speicherunternehmen auftreten.

Während WINGAS ihre Speicherkapazitäten gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen für Speicherunternehmen (§§ 39 bis 39d GWG) anbietet, hat die OOO Gazprom Export im Oktober 2007 für den auf sie entfallenden Speicheranteil einen Ausnahmeantrag gemäß § 20a GWG bei der E-Control Kommission eingebracht, in dem um Ausnahme von den bestehenden Bestimmungen für Speicherzugang (§ 39 GWG) und Speichernutzungsentgelte (§ 39a GWG) angesucht wird. Dieser Ausnahmeantrag ist noch nicht entschieden.

→ **Statistische Aufgaben im Gasbereich**

Entsprechend ihrer im § 59 GWG (BGBl. I Nr. 1021/2000 in der derzeit gültigen Fassung des BGBl. I Nr. 106/2006) festgelegten statistischen Aufgaben im Erdgasbereich hat die E-Control die entsprechenden Datenerhebungen für das abgelaufene Kalenderjahr 2006 sowie für das aktuelle Berichtsjahr 2007 durchgeführt, die

Daten aufbereitet, ausgewertet und die Ergebnisse publiziert.

Darüber hinaus wurden internationale Berichtspflichten insbesondere gegenüber der Europäischen Union erfüllt.

Preiserhebungen

Gemäß § 9 Abs. 1 Z 3 E-RBG (Energierегulierungsbehördengesetz) hat die E-Control die Aufgabe, Erdgaspreisvergleiche für Endverbraucher zu erstellen und zu veröffentlichen.

Industriegaspreiserhebung

Seit dem ersten Halbjahr 2004 erhebt die E-Control zweimal jährlich (für Jänner bzw. Juli) die Gaspreise direkt bei den österreichischen Industriekunden. Die Ergebnisse werden anschließend auf der Homepage der E-Control (www.e-control.at) veröffentlicht. Die Ergebnisse der Befragung (Abbildung 27) zeigen von 2004 bis 2006 eine steigende Entwicklung der Industriegaspreise, danach eine Verringerung in zwei Industriekundengruppen. Primärer Einflussfaktor für die Industriegaspreise ist die Entwicklung der Gasimportpreise, die zumeist über eine Preisformel in den Energieliefervertrag einfließen.

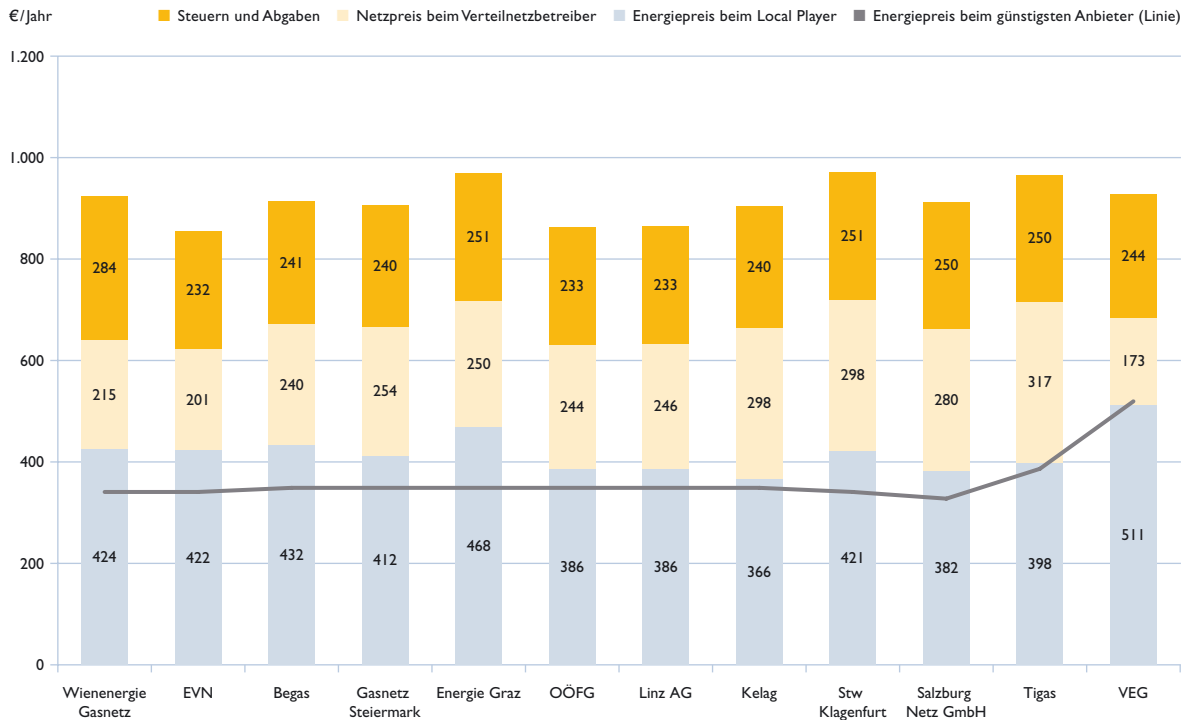
→ **Ergebnisse der Industriegaspreiserhebung**

Abbildung 27



→ Gesamtpreisvergleich Erdgas für einen durchschnittlichen Tarifkunden Jahresverbrauch von 15.000 kWh, nach Netzgebieten

Abbildung 28



Quelle: E-Control, Stand Dezember 2007

Auswertungen aus dem Tarifkalkulator: Haushaltsgaspreise

Im Tarifkalkulator auf der Homepage der E-Control lässt sich durch Eingabe der Postleitzahl und des Jahresverbrauches das günstigste Gasangebot berechnen. Im ersten Schritt erhält der Konsument die Anbieter in aufsteigender Reihenfolge, bezogen auf den Gesamtpreis, wobei hinsichtlich Rabatte unterschiedliche Darstellungsweisen gewählt werden können (abzüglich aller Rabatte, abzüglich allgemeiner Rabatte, ohne Rabatte).

In der detaillierten Aufstellung wird die Zusammensetzung des gewählten Tarifes erläutert. Der gesamte Preis wird dabei in den Energiepreis als dem Wettbewerb zugängliche Komponente, den Netzpreis sowie in Abgaben und Steuern aufgeschlüsselt.

Der Tarifkalkulator weist jeweils die tagesaktuellen Werte auf, Preisänderungen durch Lieferanten werden erst ab Zeitpunkt des Inkrafttretens im Tarifkalkulator berücksichtigt.



→ Energielenkung

Umsetzung der Aufgaben gemäß Energielenkungsgesetz 1982

Mit dem Energie-Versorgungssicherheitsgesetz 2006 (BGBl. I Nr. 106/2006) wurde unter anderem das Energielenkungsgesetz 1982 (EnLG 1982) geändert.

Der Gesetzgeber hat bei der Novellierung des EnLG 1982 insbesondere eine weitgehende Vereinheitlichung der für die beiden leitungsgebundenen Energieträger Erdgas und Elektrizität geltenden Regelungen und Kompetenzen sowie eine Erweiterung der Aufgaben in Richtung einer Früherkennung krisenhafter Entwicklungen (Monitoring) vorgenommen.

Dadurch ergaben sich aus Sicht der E-Control folgende wesentliche Änderungen ihres bisherigen Aufgabenbereichs im Rahmen der Energielenkung:

- eine neue Verantwortlichkeit im Rahmen der Erdgasbewirtschaftung,
- die Durchführung eines (Krisen)Monitorings mit entsprechenden Berichtspflichten sowohl im Elektrizitäts- als auch im Erdgasbereich sowie
- eine entsprechende Erweiterung der für Zwecke der Energielenkung im Elektrizitätsbereich zu erhebenden Daten.

Die Vorbereitung und Koordinierung der im Anfall in den in Österreich liegenden Regelzonen vorzusehenden Maßnahmen zur Sicherung sowohl der Elektrizitäts- als auch der Erdgasversorgung stellen die wesentlichen Aufgabenbereiche der E-Control im Rahmen der Energielenkung dar.

In diesem Zusammenhang werden seitens der Regulierungsbehörde in enger Zusammenarbeit mit den Regelzonenführern und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und

Arbeit entsprechende Regelwerke vorbereitet, welche mit den betroffenen Netzbetreibern und Marktteilnehmern sowie im Elektrizitätsbereich mit den hinsichtlich der Landesverbrauchskontingente zuständigen Landeshauptmännern zu diskutieren sein werden und wenn nötig den jeweiligen Anforderungen weiter anzupassen sind.

Insbesondere die Erweiterung des für Zwecke der Energielenkung notwendigen Datenbedarfs machte es notwendig, einerseits die Energielenkungsdaten-Verordnung 2001/02 (Strom) anzupassen und andererseits den Datenumfang im Erdgasbereich zu definieren.

Sowohl die Elektrizitäts- als auch die Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnung 2006 wurden im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 250 vom 28. Dezember 2006 verlautbart und traten mit 1. Jänner 2007 in Kraft.

Eine sofortige Umsetzung der in den beiden Energielenkungsdaten-Verordnungen definierten neuen Erhebungen war aufgrund der neuen bzw. erweiterten Meldeinhalte sowie infolge der teilweise neu definierten Meldepflichten nur bedingt möglich. Dementsprechend wurden für die zur Früherkennung notwendigen Monitoringdaten bereits in den Verordnungen entsprechende Übergangsbestimmungen definiert. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung insbesondere der Erhebungsmechanismen entsprechend den Möglichkeiten der Meldepflichten sowie der E-Control bzw. der Regelzonenführer.

Im Erdgasbereich erfolgt die Erfassung und Erstaufbereitung der Vorschau Daten gemäß § 4 Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnung 2006 für die Regelzone Ost durch den Regelzonenführer AGGM. Für Tirol und Vorarlberg wurde gemeinsam mit den Regelzonenführern und Netzbetreibern ein den speziellen Bedingungen dieser beiden Regelzonen angepasster Frühwarnungsmechanismus erarbeitet, der in manchen Details noch umzusetzen ist.

Im Elektrizitätsbereich sind die Vorschauwerte gemäß § 5 Elektrizitäts-Energielenkungsdaten-Verordnung 2006 sowohl den Regelzonenführern als auch der E-Control getrennt zu übermitteln. Dementsprechend erfolgen auch Aufbereitung, Auswertung sowie Analyse der Daten getrennt. Der Grund für diese redundante Datenerfassung und -aufbereitung liegt einerseits an der teilweisen Verwendung von Vertragsdaten für Energielenkungszwecke und den damit verbundenen besonderen Anforderungen bezüglich einer Trennung der beiden Aufgaben- und Datenbereiche, in der größeren Anzahl an meldepflichtigen Unternehmen sowie an den speziellen Anforderungen bezüglich Datenverfügbarkeit und -kommunikation im Krisenfall.

Aufbauend auf den Vorschauwerten sowie auf aktuellen Umfelddaten wie Speicher- und Produktionsraten, Brennstofflagerständen, Kraftwerksverfügbarkeiten etc., wird sowohl von den Regelzonenführern als auch von der E-Control ein Berichtswesen entwickelt, das den jeweiligen Anforderungen bestmöglich angepasst ist. Ein Abgleich der Berichte erfolgt in entsprechenden Arbeitsgruppen, die auch andere Aspekte der Energielenkung bearbeiten.

Neben diesem Berichtswesen werden die eingehenden Daten nach verschiedenen Gesichtspunkten analysiert und insbesondere ihre Qualität aber auch ihre Tauglichkeit für die definierten Aufgabenbereiche, insbesondere für die Frühwarnung (Krisenmonitoring) überprüft. Diese Evaluierung der Erhebungsinhalte wurde im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu den Energielenkungsdaten-Verordnungen 2006 seitens der Regulierungsbehörde angeboten und ein entsprechender Bericht ist für die zweite Jahreshälfte 2008 vorgesehen.

Über die in den beiden Energielenkungsdaten-Verordnungen 2006 definierten Monitoringdaten hinaus werden seitens der Regulierungsbehörde

auch noch weitere Umfelddaten, die eine mögliche krisenhafte Entwicklung abschätzen helfen sollen, erfasst. Insbesondere handelt es sich hier derzeit um Temperatur- und Witterungsdaten, da ein kurzfristiger und direkter Einfluss auf Verbrauch bzw. Aufbringung gegeben ist. Aber auch Informationen über den internationalen Energiemarkt, wie etwa Spotmarktpreise, werden in dieses erweiterte Monitoring einbezogen, um über kurzfristige Entwicklungen hinaus auch längerfristige Trends abschätzen zu können.

Ein Informationsaustausch mit den österreichischen Regelzonenführern bezüglich der Situation im eigenen sowie im internationalen Übertragungsnetz wird ebenso diskutiert wie die Erschließung zusätzlicher Informationskanäle im Behördenbereich.

Insgesamt werden die für eine Krisenfrüherkennung notwendigen Dateninhalte laufend evaluiert und nach Möglichkeit den sich ändernden Anforderungen angepasst.

Schwerpunkte 2007 im Elektrizitätsbereich

Im Rahmen der sich aus dem Energielenkungsgesetz 1982 ergebenden Aufgaben der E-Control wurden im Kalenderjahr 2007 folgende Schwerpunkte im Elektrizitätsbereich gesetzt:

- Umsetzung der Erhebungen aufgrund der Elektrizitäts-Energielenkungsdaten-Verordnung 2006 und Implementierung einer neuen Datenbank,
- erste Arbeiten zur Erstellung eines Berichtswesens für Krisenfrühwarnung (Monitoring),
- vorbereitende Arbeiten zur Erarbeitung von Lenkungsmaßnahmen gemäß § 10 Energielenkungsgesetz 1982,
- Erarbeitung eines entsprechenden Verordnungsentwurfs zur Ergreifung von Lenkungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung (sogenannte „Schubladenverordnung“) sowie

- Erarbeitung entsprechender Mechanismen, welche die Koordinierung sowie die operative Durchführung der im Anlassfall durchzuführenden Maßnahmen ermöglichen sollen („Organisationshandbuch“).

In enger Zusammenarbeit mit den Regelzonenführern, denen im Krisenfall die operative Umsetzung der Maßnahmen zukommt, wurden die einzelnen Aufgaben diskutiert, Lösungsvorschläge erarbeitet und die entsprechenden Dokumente erstellt. Auch wurden die Vertreter der Landeshauptmänner, denen insbesondere im Rahmen der Landesverbrauchskontingente eine aktive Rolle zufallen kann, über den Stand der Arbeiten bzw. Diskussionen informiert.

Die erarbeiteten Krisenmechanismen und -abläufe wurden dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit dargelegt und ebenso wie die weitere Vorgehensweise mit diesem abgestimmt.

Schwerpunkte 2007 im Erdgasbereich

Gemäß Energielenkungsgesetz 1982 hat die E-Control im Elektrizitäts- wie auch im Erdgasbereich die gleichen Aufgabenbereiche abzudecken.

Aus diesem Grund sieht die Regulierungsbehörde eine ihrer wesentlichen Aufgaben in der Koordinierung und der Abstimmung sämtlicher Aktivitäten im Rahmen der Energielenkung für die beiden leitungsgebundenen Energieträger.

Die Aktionsschwerpunkte 2007 waren daher im Gasbereich dieselben wie jene im Elektrizitätsbereich und betrafen datenseitig insbesondere die Umsetzung der Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnung 2006, die Implementierung einer entsprechenden Datenbasis sowie die Erarbeitung eines entsprechenden Berichtswesens. Bezüglich der administrativen Aufgaben

lagen die Schwerpunkte in der Definition von Lenkungsmaßnahmen sowie in der Erarbeitung eines entsprechenden Verordnungsentwurfs und von Mechanismen, welche die Umsetzung eventueller Lenkungsmaßnahmen im Krisenfall ermöglichen sollen.

Auch im Erdgasbereich erfolgte die Abarbeitung der verschiedenen Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Regelzonenführern, wobei für die beiden westlichen Regelzonen Tirol und Vorarlberg eigene, den speziellen Bedingungen dieser beiden Regelzonen angepasste Mechanismen diskutiert und erarbeitet wurden.

Die Krisenmechanismen und -abläufe werden laufend mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit abgestimmt.

→ Missbrauchsverfahren

Im Rahmen ihrer Überwachungs- und Aufsichtsfunktion hat die E-Control dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Ungleichbehandlungen insbesondere von Marktteilnehmern durch Monopolisten (Netzbetreiber) kommt. Stellt die E-Control einen Missstand fest, so hat sie unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um den gesetzmäßigen Zustand wiederherzustellen.

Gegenüber den Vorjahren gab es 2007 einen entscheidenden Rückgang bei der Zahl der Missbrauchsverfahren. Die Verfahren des laufenden Jahres betrafen den Lieferantenwechsel selbst, Anmeldung von Neuanlagen und Vollmachtsprobleme beim Lieferantenwechsel. Einige der typischen Inhalte der Missbrauchsverfahren haben sich jedoch auf die Ebene der Streitschlichtung verlagert.

Der Trend ist insgesamt betrachtet erfreulich, da er zeigt, dass die Marktteilnehmer die Marktregeln im Wesentlichen einhalten und Verstöße

eher als Ausnahme zu betrachten sind. Weiters beharren die Unternehmen nicht mehr auf ihren Standpunkten und sind gegenüber früheren Jahren eher bereit, ein missbräuchliches Verhalten abzustellen. Dort, wo Unternehmen ihre Position missbrauchen, wird es allerdings weiterhin notwendig sein, entsprechend energisch Verfahren zu führen und Missbräuche abzustellen.

In einer Mehrzahl von Fällen haben die Mitarbeiter der E-Control bei Kenntnisnahme eines Missstandes ohne Einleitung eines Verfahrens auf kurzem Wege Unklarheiten hinsichtlich der Anwendbarkeit rechtlicher Grundlagen beseitigt und somit dafür Sorge getragen, dass Marktteilnehmer hinkünftig gesetzeskonform vorgehen. Auch das trug dazu bei, die Zahl der Verfahren gering zu halten.

Weiters kam es vor, dass vermutete Missstände, die in der Streitschlichtung aufkamen, im Rahmen eines Missbrauchsverfahrens näher beleuchtet wurden. So betraf beispielsweise ein gegen Jahresende eingeleitetes Verfahren Weiterverrechnungen von Aufwendungen im Mittelspannungsnetz eines Netzbetreibers im Wege des Netzzutrittsentgeltes an die Kunden.

Im Jahr 2007 wurde im Gasbereich ein Missbrauchsverfahren eingeleitet, in dem die diskriminierungsfreie Vergabe von Speicherkapazitäten überwacht wurde. Darüber hinaus wurden acht sonstige Verfahren eingeleitet, in denen abgeklärt wurde, ob die Eröffnung eines förmlichen Missbrauchsverfahrens angezeigt ist. In diesen Verfahren ging es einerseits um die Einhaltung von Transparenzanforderungen für Fernleitungsunternehmen, andererseits darum zu überwachen, ob Netzbetreiber ihrer Veröffentlichungspflicht hinsichtlich der neu genehmigten Netzbedingungen nachkommen und diese auch tatsächlich zur Anwendung bringen.

→ Endkundenservices

Fokussierung der Endkundenaktivitäten in der E-Control

Mit September 2007 wurde in der E-Control der neue Fachbereich für Endkundenangelegenheiten eingerichtet. Aufgabe des Fachbereichs ist es, eine Gesamtsicht der nationalen und internationalen Themenbereiche, die Konsumenten und kleine Gewerbetreibende betreffen, sicherzustellen und zu koordinieren, um daraus notwendige Maßnahmen abzuleiten, die in weiterer Folge umgesetzt werden. Konkret befasst sich die Fachabteilung vor allem mit folgenden Bereichen: Lieferantenwechselprozess, Auswertung von Kundenanfragen, wettbewerbsbelebenden Aktivitäten, generelle Darstellung und Erklärung der Funktionalitäten und Möglichkeiten des liberalisierten Strom- und Gasmarktes für Konsumenten etc. Durch diese Fokussierung der Endkundenaktivitäten der E-Control können interne Arbeitsabläufe effizient gestaltet und wichtige Themen gezielt vorangetrieben werden.

Ob telefonisch über die Konsumenten-Hotline, per E-Mail oder Post – die Kundenanfragen steigen stetig an. Dies ist einerseits auf Aktivitäten der E-Control selbst zurückzuführen, beispielsweise reagieren Kunden auf Pressemeldungen, Inserate oder auch Messeauftritte. Darüber hinaus entsteht die erhöhte Aufmerksamkeit auch durch steigende Energiepreise, über die jeder Kunde vorab von seinem Energielieferanten informiert werden muss. Um dem Bedarf nach Aufklärung und Information adäquat nachkommen zu können, hat sich die E-Control dazu entschlossen, den neuen Fachbereich mit diesen Aufgaben zu betrauen. Die gezielte Aufklärung der Endkunden – vor allem betreffend ihrer Rechte und Möglichkeiten im liberalisierten Strom- und Gasmarkt – soll dazu führen, dass ihre Position insgesamt gestärkt wird.

Wettbewerbsbelebungspaket Strom

Im Zusammenhang mit der Allgemeinen Untersuchung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft (Branchenuntersuchung), die von der Bundeswettbewerbsbehörde durchgeführt wurde, hat es in den Jahren 2005 und 2006 intensive Gespräche über mögliche Maßnahmen zur Belebung des Wettbewerbs am österreichischen Strommarkt gegeben.

Diese Gespräche, die zwischen der Bundeswettbewerbsbehörde, der E-Control und dem Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs (VEÖ) stattfanden, führten im Jahr 2006 zur Vereinbarung eines Wettbewerbsbelebungs pakets. Dieses stellt eine Selbstverpflichtung der Elektrizitätsunternehmen dar und soll einen Beitrag zur Besserstellung der Kunden im liberalisierten Strommarkt, zur Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer und zum Abbau von Markteintrittsbarrieren leisten.

Obwohl viele Vorschläge der Behörden von den Elektrizitätsunternehmen abgelehnt wurden und das Wettbewerbsbelebungs paket daher nicht den ursprünglich angestrebten Umfang hatte, konnten in einigen Bereichen deutliche Verbesserungen vereinbart werden.

Diese bestehen unter anderem aus den folgenden Maßnahmen:

- Gleichbehandlung aller Lieferanten durch Netzbetreiber bei der elektronischen Übermittlung von Netzrechnungsdaten,
- Verkürzung des gesamten Lieferantenwechselprozesses von acht auf sechs Wochen,
- Unterlassung problematischer Preisanpassungen bei sogenannten All-inclusive-Verträgen,
- Erstellung eines Verhaltenskodex für Lieferanten sowie
- Erstellung eines Informationsblattes für Kunden.

In einigen Bereichen, wie der Transparenz von Verträgen, Rechnungen und Informations- bzw. Werbematerial, wurden darüber hinaus im Jahr 2006 im Energie-Versorgungssicherheitsgesetz Regelungen geschaffen, die mit 1. Jänner 2007 in Kraft getreten sind. Sämtliche Maßnahmen zum Wettbewerbsbelebungs paket waren spätestens im Laufe des Jahres 2007 umzusetzen. Der VEÖ wurde von der Bundeswettbewerbsbehörde und der E-Control beauftragt, ein Monitoring über den Umsetzungsstand und die Einhaltung des Wettbewerbsbelebungs pakets durchzuführen und einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Wie aus diesem Bericht und den allgemeinen Aufsichtstätigkeiten der E-Control hervorgeht, haben sich einige Maßnahmen des Wettbewerbsbelebungs pakets in der Praxis bestens bewährt. Insbesondere Maßnahmen, wie die Verkürzung des Lieferantenwechsels, die von der E-Control in den geltenden Marktregeln verankert wurden, werden in ganz Österreich durchgängig angewendet. Auch die erstmalige Verteilung des Informationsblattes an alle Kunden wurde von den meistens Elektrizitätsunternehmen bereits abgeschlossen. Darüber hinaus wird das Informationsblatt den Kunden künftig beim Abschluss von Netzzugangsverträgen, die beim Neuanschluss von Anlagen oder beim Einzug in eine Wohnung erforderlich sind, von den Netzbetreibern überreicht. Sowohl das Monitoring des VEÖ als auch die Tätigkeiten der E-Control im Bereich der Streitschlichtung zeigen aber, dass in manchen Bereichen wie der Gestaltung von Rechnungen noch erheblicher Handlungsbedarf bei den Elektrizitätsunternehmen besteht.

Eine größere Anzahl von Elektrizitätsunternehmen übermitteln noch immer Rechnungen an Kunden, die weder inhaltlich noch bezüglich der Transparenz den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen. Aus diesem Grund wird es erforderlich sein, dass die E-Control

sich im Rahmen ihrer behördlichen Tätigkeiten künftig verstärkt mit diesem Themenbereich auseinandersetzt.

Im Jahr 2007 wurden die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Gleichbehandlung aller Lieferanten bei der elektronischen Übermittlung von Netzrechnungsdaten geschaffen. Aufbauend auf einem Vorschlag des VEÖ wurden entsprechende Marktregeln in Kraft gesetzt. Netzbetreiber mit mehr als 100.000 Kunden wurden darin verpflichtet, bis November 2007 sämtliche Voraussetzungen zu schaffen, um den Lieferanten die Netzrechnungsdaten in einem einheitlichen elektronischen Datenformat zur Verfügung zu stellen. Für Lieferanten, die ihren Kunden Gesamtrechnungen, die auch die Netztarife umfassen, legen, stellt diese Art der Datenübermittlung eine erhebliche Kosten- und Arbeitsersparnis dar. Eine Übermittlung von ausgedruckten Papierrechnungen und eine manuelle Eingabe der darin enthaltenen Daten in die IT-Systeme der Lieferanten ist damit nicht mehr erforderlich. Dies führt zu effizienteren und rascher ablaufenden Rechnungslegungsprozessen und somit auch zu direkten Vorteilen für die Kunden. Es hat sich gezeigt, dass der Zeitrahmen für die Umsetzung jedoch nicht von allen Netzbetreibern eingehalten wurde. Auch seitens mancher Lieferanten kam es zu Verzögerungen bei der Umsetzung.

Die E-Control hat damit begonnen, die Umsetzung bei den Unternehmen zu evaluieren, um allfällige erforderliche Anpassungen an den diesbezüglichen Regelungen zeitgerecht durchführen zu können, damit die allgemeine Umsetzung durch alle kleineren Netzbetreiber, die bis November 2008 vorgesehen ist, unterstützt wird.

Allgemeine Lieferbedingungen

Durch das Energie-Versorgungssicherheitsgesetz 2006 kam es zu wichtigen Änderungen im Bereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Strom oder Gas. Nach der neuen Rechtslage haben Versorger erstmals Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie für Kunden, deren Verbrauch nicht über einen Lastprofilzähler gemessen wird, zu erstellen und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (iWF Allgemeine Lieferbedingungen) und ihre Änderungen der E-Control Kommission vor ihrem Inkrafttreten in elektronischer Form anzuzeigen und in geeigneter Form zu veröffentlichen (§ 45b Abs. 1 EIWOG). Für die Belieferung mit Erdgas findet sich in § 40 Abs. 3 GWG eine vergleichbare Regelung.

§ 40 Abs. 6 GWG sieht überdies vor, dass die E-Control Kommission die Anwendung der angezeigten Lieferbedingungen innerhalb von zwei Monaten insoweit untersagen kann, als diese gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoßen. Das EIWOG enthält keine entsprechende Regelung, allerdings sieht das Energie-Regulierungsbehördengesetz (E-RBG) generell vor, dass die E-Control Kommission die Anwendung von Bedingungen, die auf Endverbraucher Anwendung finden und die gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoßen, untersagen kann (§ 16 Abs. 1 Z 3 E-RBG). Anders als bei den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen handelt es sich daher nicht um eine Genehmigung der Geschäftsbedingungen, sondern um eine Anzeigepflichtung mit der Möglichkeit der Untersagung durch die E-Control Kommission im Falle der Gesetzes- oder Sittenwidrigkeit. Die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes und des ABGB bleiben dabei unberührt (§ 45b Abs. 5 EIWOG, § 40 Abs. 7 GWG).

Darüber hinaus enthalten EIWOG und GWG seit der Erlassung des Energie-Versorgungssicherheitsgesetzes 2006 Vorgaben hinsichtlich des Mindestinhalts der Allgemeinen Lieferbedingungen oder Vertragsformblätter. Diese Mindestinhalte umfassen beispielsweise Name und Anschrift des Versorgers, den voraussichtlichen Zeitpunkt für den Beginn der Belieferung, die Vertragsdauer, das Vorhandensein eines Rücktrittsrechts, einen Hinweis auf zur Verfügung stehende Beschwerdemöglichkeiten usw. (§ 45b Abs. 3 EIWOG, § 40 Abs. 5 GWG).

Anzumerken ist, dass die genannten Bestimmungen des GWG bereits mit 1. Jänner 2007 in Kraft getreten sind. Die maßgeblichen Bestimmungen des EIWOG sind hingegen Grundsatzbestimmungen, weshalb die Umsetzung durch Landesausführungsgesetze notwendig ist. § 71 Abs. 6c EIWOG sieht dafür eine Umsetzungsfrist von sechs Monaten vor, die bereits Ende 2006 abgelaufen ist. Im Jänner 2008 sind noch nicht alle Landesausführungsgesetze erlassen worden.

Im Auftrag der E-Control Kommission ergingen bereits Anfang Dezember 2006 Schreiben an sämtliche in Österreich tätigen Gasversorger, mit welchen auf die neue Anzeigeverpflichtung hingewiesen und zu einer rechtzeitigen Anzeige eingeladen wurde. Bis Jänner 2008 sind bereits 17 Anzeigen durch Erdgasversorger erfolgt, wobei in diesen Fällen die Verfahren bereits eingestellt wurden. Ausständig sind die Anzeigen von einigen Stadtwerken.

Bei den Elektrizitätsunternehmen liegen 66 Anzeigen vor, in denen die Verfahren bereits eingestellt wurden. Ausständig sind insbesondere die Anzeigen von einer Landesgesellschaft, wenigen größeren Stadtwerken und vielen kleineren E-Werken. Die noch nicht vollständige Umsetzung der Grundsatzbestimmungen in Landesausführungsgesetze lässt ein baldiges Ende der Anzeigen nicht erwarten.

Im Vorfeld der Anzeigen oder während der Anzeigeverfahren fanden eingehende Gespräche zwischen Behördenvertretern im Namen der E-Control Kommission und Vertretern der Energieversorger statt. Als Prüfungsmaßstab wurden seitens der E-Control Kommission insbesondere die Vorgaben von Mindestinhalten durch EIWOG und GWG sowie die relevanten Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes herangezogen. Aufgrund der von den Unternehmen im Zuge der Verfahren durchgeführten Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Lieferbedingungen kam es zu substantziellen Verbesserungen der Allgemeinen Lieferbedingungen. Eine bescheidmäßige Untersagung ist daher bislang nicht erfolgt.

Grundversorgung Strom

§ 44a EIWOG normiert erstmals eine Grundversorgungspflicht für Haushaltskunden mit elektrischer Energie. Die Bedingungen, zu denen diese „Versorgung in letzter Instanz“ erfolgt, sind in den jeweiligen Allgemeinen Lieferbedingungen der Stromlieferanten darzulegen. Die näheren Bestimmungen über die Zumutbarkeit einer solchen Grundversorgung und die Gestaltung der Tarife sollen jedoch die Ausführungsgesetze der Länder vorgeben.

Tätigkeit der Endkundenberatungsstelle (Streitschlichtungsstelle)

Die Schlichtungsstelle hat sich auch im fünften Jahr wieder als Anlaufstelle für Konsumenten bewährt. Neben der Durchführung von Streitschlichtungsverfahren gemäß § 10a Energie-Regulierungsbehördengesetz (insbesondere Streitigkeiten aus Strom- und Gasabrechnungen sowie Netzanschlussfragen) haben sich sehr viele Konsumenten im letzten Berichtszeitraum auch betreffend Rechnungsüberprüfungen und allgemeinen Informationen zum liberalisierten Strom- und Gasmarkt an die Schlichtungsstelle gewandt.

Damit die Schlichtungsstelle tätig wird, reicht ein formloser, aber schriftlicher Streitschlichtungsantrag (per Post, Fax oder in elektronischer Form), der kurz das bisher Geschehene beschreibt und in der Beilage alle relevanten Unterlagen enthält. Eine Beschwerde über Vorfälle, welche sich länger als vier Jahre vor dem Zeitpunkt der Anrufung der Schlichtungsstelle zugetragen haben, oder über Entgelte, welche vor diesem Zeitpunkt fällig wurden, ist unzulässig. Dasselbe gilt für Streitigkeiten betreffend Forderungen, die gerichtlich oder verwaltungsbehördlich anhängig sind, über welche bereits rechtskräftig entschieden wurde oder die bereits Gegenstand eines Streitschlichtungsverfahrens waren.

Seit Bestehen der Schlichtungsstelle wurden insgesamt 846 Verfahren geführt, davon 156 im Jahr 2007.

Damit kam es wiederum zu einer Reduktion von Verfahren gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum. Der Rückgang an durchgeführten Verfahren gegenüber dem letzten Berichtszeitraum lässt sich aus Sicht der Schlichtungsstelle hauptsächlich darauf zurückführen, dass aufgrund der bisher erworbenen Erfahrungen ein Teil der Anfragen unmittelbar bzw. ein weiterer Teil der Anfragen nach kurzer Rücksprache mit dem betroffenen Unternehmen geklärt werden konnten. Teilweise handelte es sich aber auch um ähnliche Anfragen zu bereits durchgeführten Verfahren, sodass diese auf kurzem Wege ohne Einleitung eines Verfahrens beantwortet werden konnten. In solchen Fällen wurde meist per E-Mail bzw. telefonisch noch bei dem jeweiligen Unternehmen um Auskunft zu dem konkreten Fall ersucht und anschließend dem Kunden das Ergebnis mitgeteilt. Obwohl somit nicht bei jeder gleich gelagerten Anfrage ein formelles Verfahren eingeleitet wurde, hatte das keine Auswirkungen auf das Ergebnis. Das heißt, falls es sich um einen Fehler eines Unternehmens gehandelt hat, wurde

dem Kunden die gleiche Lösungsmöglichkeit wie im Rahmen eines formellen Streitschlichtungsverfahrens angeboten.

Die Themen der Schlichtungsverfahren und die Gründe der Beschwerden sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen gleich geblieben. Im Jahr 2007 betrafen die meisten Beschwerden Probleme mit Energierechnungen (35%), gefolgt von Anfragen in Zusammenhang mit unerklärlichem Mehrverbrauch (28%), Netzanschlussfragen (17%) und Probleme in Zusammenhang mit dem Lieferantenwechsel sowie Probleme bei Tarifänderungen (15%). 5% der Beschwerden entfielen auf Sonstige Anfragen. Im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem Netzanschlussfragen (von 17 auf 23%) und Fragen zu Tarifänderungen und Lieferantenwechsel (von 15 auf 21%) stark gestiegen. Zurückgegangen sind hingegen die Verfahren wegen unerklärlichem Mehrverbrauch (von 28 auf 15%).

Nähere Informationen über die Tätigkeit der Schlichtungsstelle sind im Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle 2007 zu finden.

Informationstätigkeit der E-Control

Vortragstätigkeit und Publikationen von E-Control-Mitarbeitern

Auch im Jahr 2007 haben sich die Experten der E-Control intensiv darum bemüht, relevante und aktuelle Informationen über die Entwicklungen am Energiemarkt an Endverbraucher und Marktteilnehmer weiterzugeben. In diesem Zusammenhang wurden von den Mitarbeitern der E-Control rund 100 Vorträge bei internationalen und nationalen Tagungen und Konferenzen präsentiert. Weiters haben die Mitarbeiter der E-Control Artikel, Kommentare und Fachbeiträge für nationale und internationale Fachzeitschriften verfasst.

Medienarbeit der E-Control 2007

Die Öffentlichkeitsarbeit war auch im Jahr 2007 von großer Bedeutung für die E-Control. Es wurde im Bereich der klassischen Pressearbeit eine Vielzahl von Pressekonferenzen, Energie-Round-Tables und Hintergrundgesprächen veranstaltet. Weiters wurden die Journalisten mit Presseaus-sendungen und Einzelgesprächen laufend über aktuelle Entwicklungen informiert. Im Zuge der Preiserhöhungen 2007 hat die E-Control auf das gesteigerte Interesse der Öffentlichkeit mit einer Intensivierung der Informationstätigkeit, wie zum Beispiel mit Informationsveranstaltungen oder Inseratenkampagnen, reagiert.

Tarifkalkulator – Neuerungen

Neben einer neuen Oberfläche und der Anpassung an den Effizienzkalkulator (Quick Check) ist die Zielsetzung des Re-Designs des Tarifkalkulators, vor allem die Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen (Abbildung 29). So wurden einige Abfrageseiten zusammengefasst und umstrukturiert. Verbessert wurde auch die Druckfunktion direkt aus der HTML-Seite heraus. Weiters können in der Übersichtsdarstellung die Kontaktdaten der Lieferanten direkt angezeigt werden, was auch beim Ausdruck entsprechend berücksichtigt wird.

→ Tarifkalkulator – Re-Design

Abbildung 29

Quelle: E-Control

Das österreichische Stromkennzeichnungssystem²⁴ zeichnet sich durch sehr strenge Bestimmungen in Bezug auf die Ausstellung und die Verwendung von Nachweisen zur Stromkennzeichnung aus. Zusätzlich zur Stromzusammensetzung müssen auch die Umweltauswirkungen (CO₂ und radioaktiver Abfall) unter anderem auf Rechnungen und Werbematerialien ausgewiesen werden. Dieser Erweiterung ist auch die E-Control beim Tarifkalkulator nachgekommen. In der Detailansicht der einzelnen Tarife werden seit Mai 2007 neben der Stromkennzeichnung der Unternehmen auch die Umweltauswirkungen der Stromproduktion ausgewiesen (Abbildung 30).

Die Zahlungsarten und die Zahlungsintervalle konnten in der Vergangenheit nicht direkt miteinander verknüpft werden. Dies hat dazu geführt, dass für den User nicht nachvollziehbar war, welches Zahlungsintervall welcher Zahlungsart zugeordnet wird. Mit der Umstellung und der nun direkten Zuordnung der Zahlungsintervalle an die Zahlungsart können die Lieferanten seit Anfang 2007 die für sie gültigen Kombinationen einstellen. Unter der Rubrik relevante Zusatzinformationen in der Detailansicht werden die möglichen Kombinationen im Tarifkalkulator ausgewiesen (siehe Abbildung 31).

Hotline

Zur allgemeinen Konsumenteninformation hat die E-Control eine Hotline mit der Telefonnummer 0810 10 25 54 eingerichtet. Im Schnitt wandten sich 2007 monatlich rund 700 Konsumenten an die Hotline. Die Fragen, die die Mitarbeiter der E-Control an der Hotline beantworten, betreffen in erster Linie allgemeine Informationen zum liberalisierten Markt wie Lieferantenwechsel, Preisvergleiche, die Möglichkeiten des Bezugs von Energie aus erneuerbaren Energieträgern und Auskünfte über einzelne Anbieter. Im Jahr 2007 sind die Anrufe bei der

→ Tarifkalkulator – Umwelt- auswirkungen der Stromproduktion

Abbildung 30

gem §45 Abs 2 und §45a EIWOG	
Erneuerbare Energie	23,00 %
Biogas	0,64%
Deponie- und Klärgas	0,10%
Sonnenenergie	0,02%
Wasserkraft	3,20%
Windenergie	3,08%
feste oder flüssige Biomasse	2,09%
geothermische Energie	0,01%
UCTE-Anteil erneuerbare Energie	13,86%
Fossile Energie	48,76 %
UCTE-Anteil fossile Energie	48,76%
Nukleare Energie	28,24 %
UCTE-Anteil nukleare Energie	28,24%
Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
CO ₂ -Emissionen	403 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,000756 g/kWh

Quelle: E-Control

→ Tarifkalkulator – Zahlungsart und Zahlungsintervall

Abbildung 31

Relevante Zusatzinformation zu diesem Tarif	
Gültigkeitsbeginn	01.01.2008
Gültigkeitsende	bis auf Widerruf
Bindefrist/Datum	keine
Zahlungsarten / Zahlungsintervalle	Abbuchungsauftrag:
	Zahlschein:
Kündigungsfrist	1 Monat, jeweils zu Monats

Quelle: E-Control

Energie-Hotline der E-Control neuerlich um rund 70% angestiegen. Vor allem dann, wenn die Unternehmen ankündigen, ihre Energiepreise erhöhen zu wollen, steigt das Informationsbedürfnis der Konsumenten stark an.

24 §§ 45 Abs. 2 bis 4 und 45a EIWOG



In den letzten Jahren ist der Energieverbrauch stark gestiegen und er scheint es auch weiterhin zu tun. Die Ursachen dafür sind unter anderem Wohlstands- und Wirtschaftswachstum gemeinsam mit Bevölkerungswachstum und großzügigerer Geräteausstattungen im Haushaltsbereich sowie einem (energie-)intensiveren Freizeit- und Konsumverhalten.

In Abbildung 32 sind die Entwicklungen des energetischen Endverbrauchs und des Bruttoinlandsverbrauchs in Österreich von 1990 bis 2020 abgebildet, wobei die Daten bis 2005 Istwerte darstellen und ab 2005 verschiedene Prognosewerte dargestellt sind:

Von 1990 bis 2005 stieg der energetische Endverbrauch durchschnittlich um 2,5% (von 766 PJ 1990 auf 1.106 PJ 2005) und der Verbrauch elek-

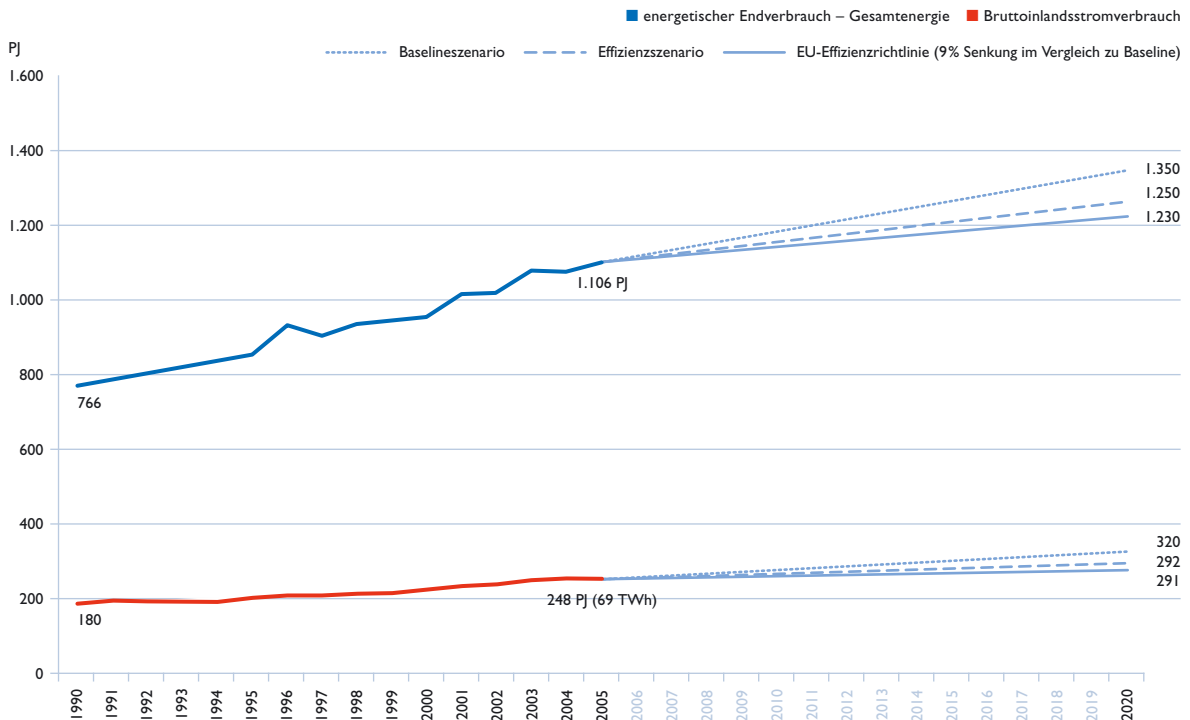
trischer Energie um 2,2% pro Jahr (von 180 PJ 1990 auf 248 PJ 2005).

Modellrechnungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO, Juni 2005) gehen in dem Baseline-Szenario von jährlichen Steigerungsraten von 1,1% beim energetischen Endverbrauch und von über 2% beim Stromverbrauch aus, sodass dann der energetische Endverbrauch 2020 bei 1.350 PJ liegt und der Stromverbrauch bei 320 PJ.

Mithilfe von Effizienzscenarien kann laut dieser Studie der prognostizierte Endenergieverbrauch 2020 um 100 PJ gesenkt werden (auf 1.250 PJ). Dann wäre er immer noch um 13% höher als jener 2005. Der Stromverbrauch könnte um fast 30 PJ gesenkt werden, was eine Steigerung um fast 18% ab 2005 bedeuten würde.

→ Gesamtenergie- und Stromverbrauch 1990 bis 2020

Abbildung 32



Quellen: E-Control, Statistik Austria, WIFO

Bei der Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie, die eine 9%ige Senkung des Energieverbrauchs bezogen auf das Baseline-Szenario vorsieht, würde der Gesamtenergieverbrauch 2020 1.230 PJ betragen und der Bruttoinlandsstromverbrauch 291 PJ. Das entspräche einer Steigerung des Gesamtenergieverbrauches um 11% seit 2005 und einer Steigerung des Stromverbrauches um 17% seit 2005.

Energieeffizienzmaßnahmen

Mit der EU-Richtlinie 2006/32/EG vom 5. April 2006 soll die Endenergieeffizienz in den einzelnen Mitgliedstaaten erhöht und ein allgemeines Einsparziel von 9% im neunten Jahr der Anwendung erreicht werden. Die Berechnung des Ziels basiert auf einer Durchschnittsberechnung des Energieverbrauchs der letzten fünf Jahre. Von diesem Durchschnittswert werden (nach Abzug des Energieverbrauchs von Anlagen, die dem Emissionshandelssystem unterliegen) 9% berechnet. Durch die im Anhang 3 der Richtlinie aufgelisteten Energieeffizienzmaßnahmen sind Einsparungen in Höhe dieser 9% zu belegen.

Die Mitgliedstaaten legen für das dritte Jahr der Anwendung ein Zwischenziel für den nationalen Energiesparrichtwert fest. Dies geschieht im Rahmen eines vorzulegenden Energieeffizienz-Aktionsplans, der auch eine Übersicht über die Strategie zur Erreichung der Ziele beinhaltet.

Im Bereich leitungsgebundener Energieträger werden im nationalen Energieeffizienzplan unter anderem folgende Effizienzmaßnahmen genannt:

- Zeitnahe Strom-Verbrauchsmessungen (Smart Metering),
- Einsatz von Wärmepumpen mit hoher Leistungsziffer,
- Vermeidung bzw. Ersatz von energetisch ineffizienten Heizungssystemen wie Stromheizungen,
- Informationstools für Konsumenten wie Stromverbrauchschecks, Heizenergiechecks.

Bessere Information der Kunden

Ein wesentlicher Punkt der Richtlinie zur Endenergieeffizienz ist die verbesserte Information der Kunden. Maßnahmen, wie verbrauchsnahe

→ Energie-Effizienzrechner „Quick-Check“

Abbildung 33



Quelle: E-Control

Messung oder Informationen auf den Energie-rechnungen, sollen den Kunden bewusst machen, wie sie den Energieverbrauch steuern bzw. lang-fristig effizienter gestalten können.

Die Information der Kunden ist auch eine wesentliche Aufgabe des öffentlichen Sektors. Die E-Control hat in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Österreich zwei Energieeffizienz-kalkulatoren, nämlich den Quick-Check (im Jahr 2006) und den Profi-Check, entwickelt.

Diese beiden Instrumente zeigen anhand der angegebenen Geräte Einsparpotenziale unter Verwendung von effizienteren Geräten als Energiemenge und in Prozentzahlen an und geben darüber hinaus auch Energiespartipps.

- Einsparpotenziale: Zusätzlich zu einem Vergleich mit dem Durchschnittsverbrauch werden die möglichen Einsparpotenziale in kWh pro Einsatzbereich (z. B. Kühlen) aufgezeigt. Das Einsparpotenzial wird außerdem mit den Energiepreisen des lokalen Anbieters bewertet, sodass neben der kWh-Einsparung auch die Euro-Einsparung pro Jahr berechnet wird.
- Energiespartipps zu allen Verbrauchsbereichen: Die Energiespartipps (z. B. über Stand-by aber auch zu allen Einsatzbereichen wie z. B. Beleuchtung etc.) zeigen einfache Möglichkeiten, wie man durch effizientes Verhalten Energie sparen kann. Zusätzlich werden für den Fall einer Kaufentscheidung Kauftipps gegeben.

→ Energie-Effizienzcalculator „Profi-Check“

Abbildung 34



Quelle: E-Control

Sollte der Kunde vor einer Kaufentscheidung stehen, kann er über einen direkten Link zur Seite www.topprodukte.at, die von der Energieagentur erstellt und gewartet wird, die jeweils energieeffizientesten Produkte inklusive Beschreibung und Preis je Kategorie erfahren.

Beim Quick-Check (Abbildung 33) werden die Anzahl und Art verschiedener elektrischer Geräte angegeben (z. B. ein Plasma-Fernsehgerät, zwei Standcomputer etc.) und der Energieverbrauch samt Einsparpotenziale anhand von Durchschnittswerten ermittelt.

Der (zeit-)intensivere Profi-Check (Abbildung 34) geht weiter ins Detail: Neben Anzahl, Alter und Effizienzklassen der einzelnen Geräte wird auch das individuelle Nutzverhalten abgefragt, wie zum Beispiel Anzahl der Stunden zu Hause, Anzahl der Waschgänge bei den verschiedenen Temperaturniveaus etc.

Zeitnahe Strom-Verbrauchsmessungen – Innovatives Messwesen

Die rasanten Entwicklungen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologien der letzten Jahre haben auch vor dem Zähl- und Messwesen nicht halt gemacht. Durch die immer besser und günstiger werdenden elektronischen Komponenten haben etliche Hersteller mit der Entwicklung von digitalen, elektronischen Zählern begonnen. Diese Zählereinheiten werden im Allgemeinen mit dem Begriff „Smart Meter“, also „Intelligenter Zähler“ bezeichnet. Diese intelligenten Zähler enthalten im Gegensatz zu den herkömmlichen Ferrariszählern keine mechanischen Bestandteile mehr. Der Zusatz „intelligent“ bezieht sich dabei vor allem auf die im Vergleich zu mechanischen Ferrariszählern erweiterten Funktionen dieser Zählergeräte. Es ist zu erwarten, dass es in den nächsten Jahren im Bereich des Zähl- und Messwesens einen eindeutigen Technologiewandel hin zum „Intelligenten Zähler“ geben wird.

Eine mögliche Umstellung auf intelligente Zähler bringt etliche Vorteile wie etwa zeitnahe Informationen über den aktuellen Energieverbrauch, die Verfügbarkeit individualisierter Tarifmodelle oder aber auch eine erhöhte Rechnungsqualität bzw. beschleunigte Rechnungslegung. Darüber hinaus würde intelligentes Zähl- und Messwesen auch signifikante Effizienzsteigerungen bei Netzbetreibern und Lieferanten ermöglichen. Allerdings sind einige Voraussetzungen unabdingbar, um diese Vorteile tatsächlich nutzen zu können:

- Definition und breitestmögliche Anwendung von gemeinsamen Standards in den Bereichen Datenschnittstellen und für den Datenaustausch;
- durch die notwendige Standardisierung würden die Vorteile für die Kunden und den Markt überhaupt erst ermöglicht;
- Nutzung von Synergien und eine mögliche gemeinsame Umsetzung von intelligentem Zählwesen für Strom und Gas;
- Aufbau des Wissens über Vorteile des „neuen“ Zähl- und Messwesens bei den Endkunden und die höchstmögliche Transparenz aller Informationen und Daten (z. B. keine Begrenzung des Zugangs der Endkunden zu ihren eigenen Daten).

Die derzeitige gesetzliche Lage in Österreich bildet keine zwingende Grundlage zur Einführung von intelligenten Zählersystemen. Eine Möglichkeit für eine österreichweite verpflichtende Einführung bildet jedoch die erwähnte Endenergieeffizienzrichtlinie 2006/32/EG sowie das im Herbst 2007 von der EU Kommission vorgeschlagene dritte legislative Paket für die europäischen Energiemärkte.

Derzeit gibt es in Österreich drei Netzbetreiber (Energie AG Oberösterreich Netz GmbH, Linz Stromnetz GmbH, Stadtwerke Feldkirch), die sich aufgrund der Vorteile, die ein solches System mit sich bringt, konkret mit dem Thema „Intelligente Zähler“ auseinandersetzen. Von diesen aktuell in Österreich laufenden Projekten

zur Einführung eines innovativen, elektronischen Zählersystems ist das der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH das größte. Dort ist geplant, dass bis zum Jahr 2015 85% der Zähler im Netzgebiet durch intelligente Zählgeräte ersetzt werden.

Ein weiterer oberösterreichischer Netzbetreiber, die Linz Stromnetz GmbH, plant ebenfalls die schrittweise Erneuerung seines Zählerparks mithilfe von intelligenten Zählgeräten. Im Energiepark Plesching sind derzeit 250 Haushalte in einen Pilotversuch mit intelligenten Zählern involviert.


Weiters planen die Stadtwerke Feldkirch in den nächsten Jahren einen Austausch ihres Zählerparks. In einem ersten Schritt werden hier alle Neubauten sowie Kunden, deren Zähler nachgeieicht werden müssen, mit einem neuen intelligenten Zählgerät ausgestattet. Bis Ende des Jahres werden etwa 3000 mechanische Zähler ersetzt worden sein.

Auch internationale Projekte in der EU beschäftigen sich aktuell mit der Einführung von intelligenten Zählern. In Italien, den Niederlanden und Schweden wurden Gesetze geschaffen, die

einen flächendeckenden Ausbau von intelligenten Messsystemen erforderlich machen.

Die E-Control steht der Einführung von intelligenten Zählersystemen grundsätzlich positiv gegenüber. Aufgrund des steigenden Interesses und den Projekten bei österreichischen Netzbetreibern sowie der Einführung von intelligenten Zählersystemen in einigen europäischen Ländern hat die E-Control daher im April 2007 ein Konsultationspapier zum Thema „Einführung innovativer Messsysteme in Österreich“ veröffentlicht. Die erfolgte öffentliche Konsultation richtete sich generell an alle Marktteilnehmer, insbesondere aber an die Netzbetreiber und Lieferanten, sowie auch an Energiedienstleister, Gerätehersteller und Endkunden.

Die E-Control verfolgt auch weiterhin intensiv die aktuellen Entwicklungen rund um das Messwesen in Österreich und ist daher in den letzten Monaten mit den drei oben erwähnten Netzbetreibern, die bereits konkrete Projektarbeit aufgenommen haben, in Kontakt getreten, um den Unternehmen bei den dort laufenden Projekten, soweit es möglich ist, unterstützend zur Seite zu stehen.



Aktivitäten auf
europäischer Ebene 2007



Österreich ist eine zentrale Energiedrehscheibe im europäischen Energiemarkt. Wesentliche Gas-transitleitungen, durch die West- und Südeuropa versorgt werden, führen durch Österreich. Im europäischen Strommarkt ist die deutsch-österreichische Grenze als eine der wenigen Grenzen nicht von Netzengpässen bei Stromlieferungen gekennzeichnet. Österreich könnte daher von dem Zugang zu Energiequellen in Europa profitieren. Marktverzerrungen in den umliegenden Ländern Österreichs, die den Zugang zu den Energiequellen behindern oder verteuern oder ungleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen inländischen und ausländischen Anbietern schaffen, treffen Österreich durch seine Lage besonders stark. Die E-Control engagiert sich daher intensiv in der internationalen Zusammenarbeit, damit die heimischen Konsumenten von einem unverzerrten, möglichst günstigen Energieangebot profitieren können und die österreichischen Energieunternehmen faire Wettbewerbsbedingungen in Europa erhalten.

Zu den Aufgaben der E-Control zählt gemäß § 7 Abs. 3 Energie-Regulierungsbehördengesetz (E-RBG) auch die Mitwirkung an der Zusammenarbeit zum Zweck der Weiterentwicklung des europäischen Energiebinnenmarktes. Die E-Control kommt dieser Aufgabe im Strom- und Gasbereich vor allem durch die aktive Mitarbeit im Council of European Energy Regulators (CEER) und der European Regulators' Group for Electricity and Gas (ERGEG) nach. Darüber hinaus arbeitet die E-Control auch auf regionaler Ebene mit anderen Regulatoren im Rahmen der Regional Initiativen im Strom- und Gasbereich zusammen.

→ Aktivitäten im Strombereich

ERGEG Electricity Regional Initiative (ERI)

Auf Basis der Diskussionen und Vereinbarungen im Florenz Forum seit 2004 und in der Folge von regionalen „Mini Foren“ zum Thema grenzüberschreitendes Engpassmanagement 2005 hat ERGEG im Februar 2006 die Electricity Regional Initiative (ERI) als europaweiten Prozess zur systematischen Entwicklung von regionalen Märkten etabliert. Zu Beginn wurden für ERI sieben Marktregionen definiert, die zusätzliche achte Region (Süd-Ost Europa) wird voraussichtlich in den nächsten Monaten etabliert, aufbauend auf dem Energievertrag von südosteuropäischen Ländern mit der EU.

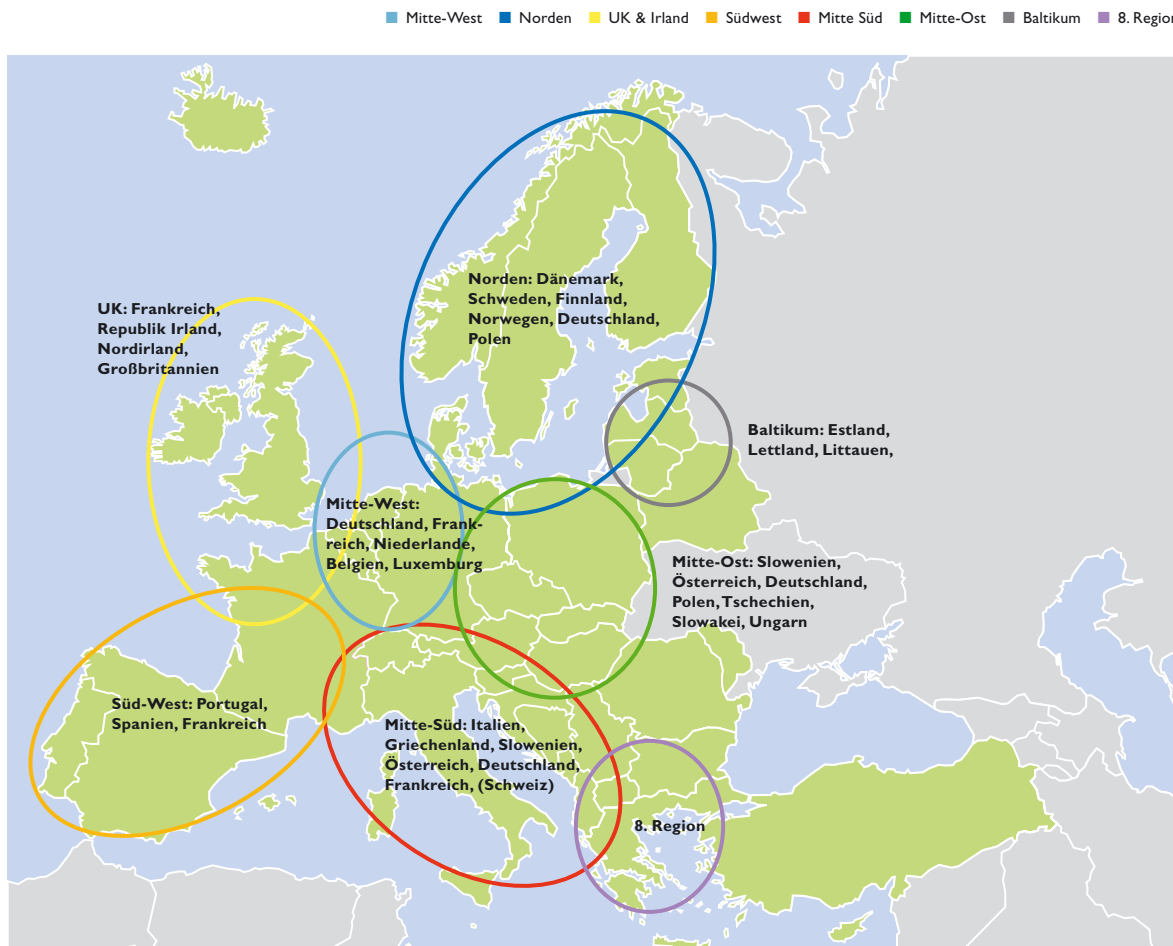
Österreich ist seit Anfang an in den Regionen Central Eastern Europe – in der die österreichische Regulierungsbehörde auch die Koordination übernimmt (CEE, umfasst die Staaten Polen, Deutschland, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Österreich) – und Central Southern Europe (CSE, umfasst Frankreich, Deutschland, Österreich, Slowenien, Italien und Griechenland) vertreten. In der Region Central Western Europe wurde durch die Ministerien der involvierten Länder (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande) der sogenannte Prozess des Pentalateralen Energieforums initiiert, der gemeinsame und ergänzende Aktivitäten zur Regionalmarktintegration mit der ERGEG ERI CWE vorantreibt. Seit August 2007 ist Österreich auch als Beobachter in der Pentalateralen Initiative aktiv.

Die Arbeit in den Regionen ist innerhalb der Arbeitsgruppen („Implementation Groups“) organisiert, die die konkreten Projekte diskutieren und umsetzen. Die Information und Einbeziehung von relevanten Marktteilnehmern und Interessenvertretungen ist durch die jährliche „Stakeholder Group“ umgesetzt (www.ergeg.org).

In der Region CSE, in der die Koordinierungsfunktion von der italienischen Regulierungsbehörde AEEG wahrgenommen wird, sind als Arbeitsschwerpunkte und Prioritätsthemen grenzüberschreitendes Engpassmanagement, Markttransparenz und Kompetenzen der Aufsichtsbehörden definiert.

→ Definition der sieben Marktregionen für ERI

Abbildung 35



Quelle: ERGEG

In der Region CWE, in der die Koordinierungsfunktion von der belgischen Regulierungsbehörde CREG ausgeführt wird, sind neben obigen Themen auch Versorgungssicherheitsprognose und Betriebskoordination der involvierten Regelzonenführer als weitere Prioritätsthemen definiert.

In der Region CEE, in der die österreichische Regulierungsbehörde die Koordination innehat, sind neben dem grenzüberschreitenden Engpassmanagement und Markttransparenz auch die Beseitigung von Markteintrittsbarrieren und die Harmonisierung von Regulatorienkompetenzen als Arbeitsschwerpunkte der nächsten zwei Jahre festgelegt.

Transparenz

Unzureichende Transparenz und fehlender Zugang zu marktrelevanten Informationen führen zu Risiken für Marktteilnehmer, die sie wiederum den Endkunden weitergeben. Dadurch entstehen dann höhere und intransparente Preise bzw. ineffiziente Marktentwicklungen. Aus diesem Grund wird dem Thema seit drei Jahren von ERGEG, der Europäischen Kommission (EC) und Marktteilnehmern besonderes Interesse geschenkt. Die Arbeit schlägt sich in Form von ERGEG „Guidelines of Good Practice for Information Management and Transparency“ (www.ergreg.org) im Rahmen der Florenz-Fora-Diskussionen sowie in der von EC und ERGEG etablierten „Transparency Working Group“ im Frühjahr 2007 nieder.

Vor diesem Hintergrund hat ERGEG ERI CEE im Oktober die öffentliche Konsultation über detaillierte Anforderungen zur Erfüllung der Transparenzvorgaben in der CEE-Region durchgeführt. Dabei handelte es sich sowohl um die Vorgaben aufgrund von Engpassmanagement Leitlinien nach Artikel 8 der VO (EG) 1228/2003

als auch um die Vorgaben aus den genannten ERGEG „Guidelines of Good Practice“. Untersucht wurde dabei, inwieweit die Marktteilnehmer und Netzbetreiber in der CEE-Region einer weitestmöglichen Transparenz – auch auf freiwilliger Basis – nachkommen können. Die Ergebnisse der Konsultation liegen nun vor und die erste Umsetzungsphase wird in Form von vereinheitlichten Inhalten und Datenveröffentlichungen über den Strommarkt in der CEE-Region bis März 2008 realisiert. Besonders wichtig dabei ist, dass die Grundlage – die Anforderungsspezifikation und der Umsetzungsplan mit Roadmap – für die Transparenz und Informationsmanagemententwicklung in der CEE-Region dieselbe ist, die bereits in anderen ERGEG-ERI-Regionen angewandt wird.

Grenzüberschreitendes Engpassmanagement nach den Leitlinien gemäß Art. 8 der VO 1228/2003

Im Rahmen der Projektarbeit zur lastflussbasierten Kapazitätsberechnung und koordinierten Kapazitätsvergabe an allen Grenzübergabestellen der CEE-Region konnten im Jahr 2007 die notwendigen Netzberechnungen und die endgültige Netzmodelldefinition weitgehend abgeschlossen werden. Bis Ende des Jahres wurden wesentliche Fragen der Organisation und der wettbewerbsrechtlichen Genehmigungen umfassend bearbeitet. Laut dem vorliegenden Projektplan (www.ergreg.org) sollen im ersten Quartal 2008 die endgültige Dokumentation über das neue System und die künftige Kapazitätsallokation den CEE-Regulatoren vorgelegt und von diesen bis Sommer 2008 auch genehmigt werden. Eine Testphase für das neue System ist dann für Herbst 2008 geplant, mit der unmittelbar darauf folgenden Anwendung für die aktuelle Kapazitätsvergabe für Jahres-, Monats-, und Tagesauktionen.

Beseitigung von Markteintrittsbarrieren

Die Organisation der europäischen Stromhändler EFET hat im dritten CEE Stakeholders Group Meeting am 7. November 2007 ihren zweiten Bericht über die Markteintrittsbarrieren in den CEE-Ländern vorgelegt. Demzufolge konnten zwar einige positive Entwicklungen verzeichnet werden, es bleiben jedoch zahlreiche und kritische Probleme, wie etwa eine Wiedereinführung von Import/Export-Gebühren bestehen. Von den CEE-Regulatoren und der EU Kommission wurde daher gemeinsam beschlossen, diese Probleme und praktischen Lösungen in einer gesonderten Implementation Group über Markteintrittsbarrieren im Jahr 2008 zu evaluieren und einen konkreten Aktionsplan zu notwendigen Verbesserungen vorzulegen. Besonders wichtig in dieser Arbeit wird die Teilnahme von Vertretern der Mitgliedstaaten aus der CEE-Region sein, da es zur Erreichung einer nachhaltigen Lösung oftmals Änderungen in den nationalen Strommarktrechtsrahmen bedarf.

Ausblick

Die „Electricity Regional Initiative“ wird im Jahr 2008 weitergeführt, mit besonderem Augenmerk auf konkrete Schritte und Erreichung der geplanten Ergebnisse sowie auf übergeordnete Koordinierung zwischen den Regionen.

EU-Ebene (Twinning-Projekte)

Seit Mai 2007 beteiligt sich die E-Control gemeinsam mit den Projektpartnern ERO (Tschechische Republik) und AEEG (Italien) am Twinning-Projekt „Regulatory and Legal Capacity Strengthening of Energy Regulation in NERC“ der Europäischen Kommission zur Unterstützung der ukrainischen Regulierungsbehörde NERC.

Das Projekt ist in sechs Themenschwerpunkte gegliedert, zu denen Vorträge und Workshops von ExpertInnen der drei Projektpartner in Kiew veranstaltet werden.

Unter der Aufsicht der E-Control wurde in den ersten drei Projektquartalen besonders Unterstützung im Bereich der Harmonisierung der ukrainischen Gesetzgebung mit der Energiegesetzgebung der EU und beim Aufbau eines Systems zum Monitoring des Großhandelsenergie-marktes geleistet. Weitere Workshops wurden zu den Themen Anreizregulierung und Versorgungsqualität veranstaltet. Im Rahmen des Twinning-Projektes fand außerdem eine gemeinsame Arbeitswoche mit den ukrainischen TeilnehmerInnen in Wien statt. Das Projekt hat eine Gesamtdauer von zwei Jahren.

→ Aktivitäten im Gasbereich

Mitarbeit in CEER und ERGEG

Die internationale Mitarbeit im Gasbereich im Jahr 2007 war geprägt vom CEER- und ERGEG-Arbeitsprogramm. Aufgabe von CEER ist es vor allem, die Arbeit für das von der Europäischen Kommission eingerichtete Beratungsgremium ERGEG vorzubereiten. Die E-Control hat den Vorsitz der Gasarbeitsgruppe inne und gestaltet damit wesentlich die Funktionsweise des Gasbinnenmarktes mit.

Im ersten Halbjahr 2007 hat ERGEG Vorschläge an die Europäische Kommission zur Weiterentwicklung des europäischen Energiebinnenmarktes, in Vorbereitung des 3. Energiemarktliberalisierungspakets, übermittelt, das im September 2007 präsentiert wurde. Die E-Control hat dabei federführend in den folgenden Bereichen mitgewirkt:

Transparenz

Transparenz von Information ist von entscheidender Bedeutung für einen funktionierenden Markt. ERGEG hat daher zu diesem Thema im Jahr 2007 mit hoher Priorität gearbeitet und ein umfassendes Monitoring der Umsetzung bereits bestehender Transparenzvorschriften durchgeführt. Diese Monitoring-Studie wurde im Auftrag der Europäischen Kommission auf andere Bereiche ausgeweitet. So wurden neben den Transparenzvorschriften in der Verordnung (EG) 1775/2005 auch die Umsetzung der Anforderungen betreffend Dienstleistungen für den Netzzugang Dritter sowie die Grundsätze der Kapazitätszuweisungsmechanismen und Engpassmanagementverfahren analysiert. Dazu wurden 43 europäische Gasfernleitungsunternehmen befragt – mit dem Ergebnis, dass rund ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung (EG) 1775/2005 nicht alle Unternehmen die Anforderungen der EU-Verordnung umsetzen.

Einer kritischen Analyse wurden in diesem Zusammenhang auch die bestehenden Sanktionsmechanismen in den EU-Mitgliedstaaten unterzogen. Das Ergebnis zeigte, dass in fast allen EU-Mitgliedstaaten effektive Sanktionsmechanismen fehlten. Für die nationalen Regulierungsbehörden, die unter anderem für die Überwachung der Einhaltung der EU-Verordnung verantwortlich sind, bedeutet dies eine wesentliche Hürde zur Gewährleistung der korrekten Einhaltung der EU-Verordnung.

Handel mit Transportkapazitätsrechten

ERGEG hat nach umfassender Konsultation der betroffenen Akteure Empfehlungen zur Verbesserung der Sekundärmärkte für Gasfernleitungs-transportkapazitäten veröffentlicht. Mit zunehmenden vertraglichen Engpässen in Gasfernleitungen gewinnt die Rolle des Handels mit Transportkapazitätsrechten an Bedeutung. Die Empfehlungen der ERGEG richten sich vor allem an die Fernleitungsnetzbetreiber, die gemäß Verordnung (EG) 1775/2005 verpflichtet sind, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, damit Kapazitätsrechte frei gehandelt werden können und dieser Handel erleichtert wird. Laut den Empfehlungen der ERGEG sollten Fernleitungsnetzbetreiber durch die Einrichtung einer zentralen Handelsplattform sowie durch die Verkürzung der Vorlaufzeit für Kapazitätstransfers den Handel erleichtern.

Investitionen in Gasinfrastruktur

Mit dem steigenden Bedarf an Erdgas in der Europäischen Union ist auch der entsprechende Ausbau der Gasinfrastruktur verbunden. ERGEG hat daher 2007 intensiv an diesem Thema gearbeitet. Eine Untersuchung der ERGEG hat ergeben, dass sämtliche größere neue Gasimportinfrastrukturen in die europäische Union in Zukunft vom regulierten Zugang ausgenommen sein könnten. Gemäß Artikel 22 der Gasbinnenmarkttrichtlinie 2003/55/EC kann Erdgasinfrastruktur, wie etwa Fernleitungen, LNG-Anlagen

oder Erdgasspeicher, unter bestimmten Voraussetzungen vom regulierten Zugang ausgenommen werden. Aufgrund der großen Zahl an Ausnahmeanträgen hat ERGEG detaillierte Leitlinien erstellt, die eine einheitliche Behandlung gewährleisten und die auch dem Aspekt der Versorgungssicherheit sowie der Schaffung von Wettbewerb Rechnung tragen sollen.

Tarife für den Zugang zu europäischen Fernleitungsnetzen

Die Verordnung über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen (EG) 1775/2005 sieht im Artikel 3 vor, dass Tarife bzw. die der Tarifberechnung zugrunde liegende Methode kostenbasiert und nicht diskriminierend sein müssen. ERGEG hat Grundsätze zur Ermittlung der relevanten Kosten sowie der darauf basierenden Tarife erarbeitet und konsultiert diese mit den betroffenen Akteuren. Ziel ist die weitgehend einheitliche Berechnung der Tarife, was vor allem vor dem Hintergrund der Mitgliedstaaten-überschreitenden Erdgastransporte von Bedeutung ist.

Madrid Foren

Die halbjährlich von der Europäischen Kommission in Madrid organisierten Gasregulierungsforen dienen der Diskussion relevanter Themen zur Schaffung eines gemeinsamen Erdgasbinnenmarktes. Vertreter der Europäischen Kommis-

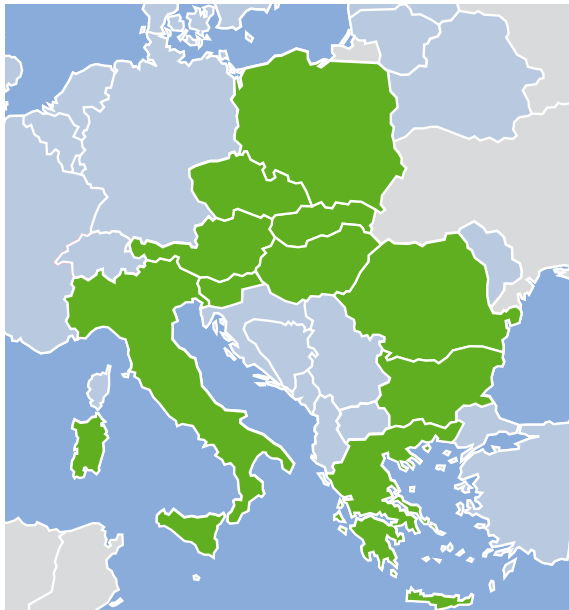
sion, der Regulierungsbehörden, der Mitgliedstaaten, der Gasindustrie sowie betroffener europäischer Interessenvertretungen nahmen am 12. und 13. Madrid Forum teil, welche im Februar und im Oktober 2007 stattfanden.

Die E-Control präsentierte bei den Foren die Arbeit der ERGEG zur Gas Regional Initiative, zum Monitoring der Transparenzanforderungen sowie die Leitlinien für die Anwendung von Artikel 22 der Gasbinnenmarkttrichtlinie 2003/55/EC und trug damit wesentlich zur Diskussion und Weiterentwicklung dieser Themen bei.

Gas Regionale Initiative

Die Gas Regionale Initiative (GRI) wurde am 25. April 2006 ins Leben gerufen mit dem Ziel, regionale Märkte als Vorstufe zur Realisierung des EU-Binnenmarktes zu schaffen. Zu diesem Zweck wurden drei regionale Energiemärkte (REM) für Gas in Europa eingerichtet: Nordwest, Süd, und Süd-Süd-Ost. Im Geschäftsjahr 2006/2007 hat die E-Control zusammen mit der italienischen Regulierungsbehörde AEEG den Vorsitz in der Region Süd-Süd-Ost (SSO) geführt. Rechtliche Grundlage dieser Tätigkeit war (i) die Sicherung der Versorgungssicherheit gemäß EU-Versorgungssicherheitsrichtlinie 2004/67/EC und (ii) die Schaffung von grenzüberschreitendem Wettbewerb im Sinne der Richtlinie 2003/55/EC. In der GRI REM SSO sind folgende Länder zusammengeschlossen (Abbildung 36): Bulgarien,

→ Mitglieder in der Gas Regionalen Initiative Süd-Süd-Ost-Europa Abbildung 36



Quelle: ERGEG (www.ergeg.org)

Griechenland, Italien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Bulgarien und Rumänien sind nach ihrem Beitritt zur Europäischen Union Mitglieder in der ERGEG geworden und wurden eingeladen, sich an der Mitarbeit in der REM SSO zu beteiligen.

Aktuelle Themenschwerpunkte und Prioritäten

Im Berichtszeitraum 2006/2007 orientierte sich die Arbeit in der GRI REM SSO an den bereits 2006 definierten Prioritäten; gleichzeitig wurden im Rahmen regelmäßig stattfindender Stakeholder Group Meetings bzw. der Implementation Group Meetings die Prioritäten laufend

überarbeitet und den Gegebenheiten angepasst. Die folgenden sechs Themen hatten daher im Berichtszeitraum 2006/2007 in der GRI REM SSO Priorität:

1. Ermittlung der sogenannten ‚best-practice‘ hinsichtlich der Einführung eines standardisierten ‚bulletin board‘, das heißt einer standardisierten Plattform zur Bereitstellung von Information und Erhöhung der Transparenz;
2. Ermittlung von geplanten Investitionen und möglichem Investitionsbedarf in der Region für Infrastrukturprojekte (Pipelines, Erdgaslagerstätten) als Vorstufe zu einer regionalen Investitionsplanung;
3. Beseitigung von Handelshemmnissen, insbesondere an Interkonnektoren (technische/ rechtliche Hemmnisse), zum Beispiel IPA/OBA (Interconnector Point Agreements/Operational Balancing Agreements);
4. Einführung einer einzigen Anlaufstelle, das heißt eines ‚one-stop-shop‘, zur Förderung der Marktintegration und Vereinfachung von Erdgastransporten durch die Region;
5. Einführung eines regionalen Tarifierungssystems mit ‚entry-exit‘ mit dem Ziel der Vereinfachung von Erdgastransporten durch die Region;
6. Weiterentwicklung der Gashubs als regionaler Bezugspunkt von Ausgleichsenergie (‚balancing point‘) zu attraktiven und liquiden Handelspunkten. Dazu gehört die Veröffentlichung von Preisen für den CEGH. Eine Abfrage und Veröffentlichung von OTC-Preisen wird in Zukunft von Dow Jones, in Zusammenarbeit mit dem CEGH und EFET, durchgeführt. In einer Pressemitteilung vom 13. November 2007 hat der Informationsdienstleister HEREN angekündigt, diese Preise in Zukunft im Rahmen der Publikation „European Gas Hub Report“ viermal jährlich zu veröffentlichen.

Trotz des bisherigen Fortschritts wird die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen liquiden und funktionsfähigen Gasmarkt in der Region SSO auch weiterhin ein Schwerpunktthema der GRI bleiben. Die Publikation von Preisen für den CEGH ist somit ein wichtiger Schritt: Klare Preissignale sind eine wesentliche Voraussetzung für einen aktiven Handel mit Erdgas an liquiden Handelspunkten. Die E-Control und AEEG werden daher auch weiterhin die Entwicklung des CEGH hin zu einem liquiden Handelspunkt für Erdgas als eines der Ziele der Arbeit der GRI REM SSO vorantreiben, zum Beispiel durch eine Unterstützung der Schaffung der hierzu notwendigen Rahmenbedingungen (z. B. Entwicklung des Hubs als Balancing Point) und der Beseitigung von Handelshemmnissen durch die Marktteilnehmer selbst (z. B. Abschluss von OBA/IPA).

Konkrete Arbeitsergebnisse und Erfolge der GRI REM SSO

Im Rahmen der Arbeit der GRI REM SSO wurden im Berichtszeitraum 2006/2007 konkrete Arbeitsergebnisse und Erfolge in den folgenden Bereichen erzielt:

- Überprüfung der Einhaltung der Verordnung 1775/2205/EG in der Region hinsichtlich der Umsetzung von Transparenzfordernissen für TSOs;
- Analyse der Probleme hinsichtlich der Interoperabilität von Gassystemen und Schaffung von Märkten in der Region: Dieses umfasst die Betrachtung von konkreten Transportrouten durch die Region und Identifikation von Engpässen, inklusive der Beratung hinsichtlich geeigneter Maßnahmen zur Beseitigung dieser Engpässe;
- Analyse der Möglichkeiten der Integration der regionalen Gassysteme: ‚One-stop-Shop‘ und regionale Tarifierung (‚regional entry exit tariff system‘);

- Rolle des Gashubs als Ausgleichsenergiemarkt und Weiterentwicklung von Gashubs zu voll funktionsfähigen Marktplätzen inklusive der Entwicklung der Hubs PSV (Italien) und CEGH (Österreich) als Handelspunkte für Erdgas.

Im März 2007 hat die GRI in ihrem Jahresbericht der Europäischen Kommission Rechenschaft hinsichtlich der Aktivitäten und einen Ausblick auf weitere Ziele und Maßnahmen gegeben. Wesentliche Zielsetzung der laufenden Tätigkeit im Jahr 2006/2007 war hierbei der Übergang von der theoretischen Ausarbeitung und Erarbeitung der Grundlagen hin zu konkreten Ergebnissen unter Einbindung der größtmöglichen Anzahl von Marktteilnehmern und Stakeholdern. Auf Anfrage der Europäischen Kommission beim 12. Madrid Forum im Februar 2007 wurde insbesondere bei der Prioritätensetzung der Aktivitäten in der Region darauf Wert gelegt, dass die Kohärenz und Konvergenz der Entwicklungen in den drei Regionen der GRI zu gewährleisten ist. Beim 13. Madrid Forum im Oktober 2007 wurde zu diesem Thema ein Bericht vorgelegt, in dem festgehalten wurde, dass vor allem das Zusammenwachsen der Länder in den Regionen weiter vorangetrieben werden soll. Die E-Control und AEEG werden sich daher auch weiterhin für eine enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Regulierungsbehörden, Politikvertretern und Marktteilnehmern einsetzen und die Zusammenarbeit auch 2008 auf dem gewohnt hohen und intensiven Niveau fortsetzen.

Schnittstelle der Arbeit in der Region SSO mit der Energy Community

Am 25. Oktober 2005 wurde in Athen der Energy Community Treaty unterzeichnet und die Grundlage für die Gründung der sogenannten Energy Community mit Status einer internationalen Organisation geschaffen. Zielsetzung ist es,

den EU Binnenmarkt auch nach Osteuropa auszuweiten und hierfür die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen zu schaffen. Die E-Control hat maßgeblich bei der Aufstellung der Energy Community mitgewirkt und diese logistisch und personell unterstützt.

Auswirkung der Entwicklungen in der Gas Regionalen Initiative auf Österreich

Durch ihren Vorsitz in der GRI REM SSO (zusammen mit der italienischen Regulierungsbehörde, AEEG) hat die E-Control frühzeitig die für Österreich relevanten Themen erkannt und hier Themenschwerpunkte bei der Arbeit gesetzt, um sicherzustellen, dass die in der GRI REM SSO erarbeiteten Konzepte auch für Österreich praktikabel sind und eine Verbesserung der Wettbewerbssituation in Österreich darstellen. Auswirkungen für Österreich ergeben sich daher in der Gestalt, dass hier TSOs aufgefordert sein werden,

an der Entwicklung der Konzepte, zum Beispiel zu den Themen OSS und Bulletin Board, mitzuwirken und diese dann umzusetzen. Dieses trifft auch für das Thema IPA/OBA zu. Hier werden die österreichischen TSOs aufgefordert sein, diese IPA/OBA, wo nicht vorhanden, abzuschließen.

Ausblick

Die E-Control wird auch 2008 intensiv im Rahmen von CEER und ERGEG sowie in der Gas Regionalen Initiative an der Verwirklichung des europäischen Energiebinnenmarktes arbeiten. Im Rahmen des CEER/ERGEG-Arbeitsprogramms für 2008 werden dabei vor allem die Themen Monitoring der Einhaltung der EU-Verordnungen, Detailfragen zum Zugang zu Erdgasspeichern und LNG-Anlagen, Leitlinien für Kapazitätszuweisungsmechanismen und Engpassmanagementverfahren sowie die regulatorische Behandlung neuer Erdgasinfrastruktur im Mittelpunkt stehen.

The background features a complex, abstract design. It consists of various overlapping geometric shapes, primarily rectangles and squares, in shades of blue, green, orange, and purple. Some of these shapes have a fine, dotted pattern. The overall effect is a vibrant, multi-layered composition. The text is centered in the upper half of the image.

Jahresabschluss der
Energie-Control GmbH 2007



→ Bilanz zum 31. Dezember 2007

	Stand am 31. Dezember 2007	Stand am 31. Dezember 2006
	€	€
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	431.142,08	416.609,40
II. Sachanlagen	582.269,78	337.134,05
III. Finanzanlagen	21.889,91	21.719,75
	1.035.301,77	775.463,20
B. Umlaufvermögen:		
I. Vorräte:		
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.586,71	21.586,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.771,89	76.286,98
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände: (davon aus Steuern: TS 234 €, Vorjahr: TS 114 €)	283.809,47	151.321,25
III. Wertpapiere und Anteile: sonstige Wertpapiere und Anteile	1.575.116,05	1.536.164,85
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.424.852,61	4.423.218,04
	6.366.136,73	6.208.577,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	217.423,89	144.236,97
D. Sondervermögen:		
I. Kraft-Wärme-Kopplung gem. § 13 ÖkostromG	111.785.811,09	120.964.782,48
II. Stranded Costs gem. § 69 EIWOG	9.318.925,51	9.000.510,03
III. Ausgleichszahlungen gem. § 25 EIWOG	486.685,43	289.359,77
III. Ausgleichszahlungen gem. § 23c GWG	4.685,77	7.390,22
	121.596.107,80	130.262.042,50
Summe Aktiva:	129.214.970,19	137.390.320,50

→ Bilanz zum 31. Dezember 2007

	Stand am 31. Dezember 2007	Stand am 31. Dezember 2006
	€	€
A. Eigenkapital:		
I. Stammkapital	3.700.000,00	3.700.000,00
II. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag von: € 24.931,44)	28.931,44	24.931,44
	3.728.931,44	3.724.931,44
B. Unversteuerte Rücklagen:		
Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen	77.853,65	81.440,25
C. Investitionszuschüsse:		
Investitionszuschüsse 2004	0,00	2.252,83
D. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	251.052,00	219.711,00
2. Sonstige Rückstellungen	846.503,00	970.270,00
	1.097.555,00	1.189.981,00
E. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.077.455,82	848.032,78
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: TS 9 €, Vorjahr: TS 8 €) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 95 €, Vorjahr: TS 85 €)	1.637.066,48	1.281.639,70
	2.714.522,30	2.129.672,48
F. Verpflichtungen aus Sondervermögen:		
Verbindlichkeiten	121.596.107,80	130.262.042,50
Summe Passiva:	129.214.970,19	137.390.320,50



→ Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2007

	Stand am 31. Dezember 2007	Stand am 31. Dezember 2006
	€	€
I. Umsatzerlöse		
a) Erlöse Strommarktliberalisierung	8.264.547,48	7.976.032,56
b) Erlöse Gasmarktliberalisierung	3.071.699,97	2.448.031,19
c) abzüglich Erlösschmälerungen Budgetvortrag	-1.519.479,47	-1.168.024,08
	9.816.767,98	9.256.039,67
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen	10.713,08	1.250,83
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	126.392,42	26.854,00
c) übrige	202.394,94	259.310,22
	339.500,44	287.415,05
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-4.230.213,76	-4.192.978,90
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-97.789,69	-70.673,56
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-47.606,47	-24.284,06
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-985.696,65	-947.381,99
e) sonstige Sozialaufwendungen	-29.080,01	-24.004,90
	-5.390.386,58	-5.259.323,41
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-544.260,38	-459.302,08
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Ziffer 14 fallen	-2.228,56	-1.730,45
b) übrige	-4.480.240,84	-4.027.354,43
	-4.482.469,40	-4.029.084,88
6. Zwischensumme aus Z I bis Z 5 (Betriebserfolg)	-260.847,94	-204.255,65

	Stand am 31. Dezember 2007	Stand am 31. Dezember 2006
	€	€
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon betreffend Sonder- und Treuhandvermögen TS 715 €)	768.805,83	586.070,20
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon betreffend Sonder- und Treuhandvermögen TS 3.632 €)	3.884.220,71	3.293.721,41
9. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	1.644,96
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen		
a) an Begünstigte weitergeleitete Kapitalerträge	-715.689,47	-541.895,88
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsaufwand	-127,45	-4,96
b) an Begünstigte weitergeleitete Zinserträge	-3.676.451,11	-3.155.675,90
	-3.676.578,56	-3.155.680,86
12. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 11	260.758,51	183.859,83
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-89,43	-20.395,82
14. Steuern vom Einkommen	-1.750,00	-1.750,00
15. Jahresüberschuss	-1.839,43	-22.145,82
16. Auflösung unverteilter Rücklagen	56.886,26	66.879,63
17. Zuweisung zu unverteilter Rücklagen	-51.046,83	-40.733,81
18. Jahresgewinn	4.000,00	4.000,00
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	24.931,44	20.931,44
20. Bilanzgewinn	28.931,44	24.931,44



→ **Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften**

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

→ **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (zinsähnliche Erträge und Aufwendungen) gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2007 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 2 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 3 bis 5 Jahre.

Da der Bestand an geringwertigen Vermögensgegenständen i.S.d. § 13 EStG betragsmäßig von wesentlichem Umfang ist, wurden sie aktiviert und über 4 Jahre abgeschrieben. In Höhe der steuerlichen Sonderabschreibung wurde eine Bewertungsreserve gebildet.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

Hinsichtlich der Bewertung der Vorräte an Drucksorten und sonstigem Büromaterial wurde vom Bewertungsvereinfachungsverfahren des § 209 Abs. 1 UGB (Festwert) Gebrauch gemacht. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4 %, eines altersabhängigen Fluktuationsabschlages und des tatsächlichen Pensionseintrittsalters gemäß Pensionsreform 2003 ermittelt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

→ Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage I zum Anhang).

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt TS 443 € für das Geschäftsjahr 2008. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TS 1.599 €.

Im Finanzanlagevermögen wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TS 0,4 €

unterlassen, da die Wertminderung aufgrund ausschüttungsbedingter Kursschwankungen nicht von Dauer ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von TS 0,3 € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von TS 46 € enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Sondervermögen

Im Bilanzposten Sondervermögen sind liquide Mittel und kurzfristige Veranlagungen mit einer Laufzeit bis 6 Monaten enthalten, die aufgrund der nachfolgend zitierten Gesetzesgrundlagen eingehoben und weitergeleitet werden. Die erwirtschafteten Zinserträge werden auf die auszahlbaren Mittel in Anrechnung gebracht und an die Begünstigten weitergeleitet.

Kraft-Wärme-Kopplung:

Im Ökostromgesetz ist vorgesehen, dass die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen durch die Verrechnungspreis-Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit geregelt wird. Die Unterstützungsbeiträge zur Förderung der KWK-Anlagen werden von der Energie-Control GmbH nach bescheidmäßiger

Zuerkennung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die begünstigten Anlagenbetreiber ausbezahlt.

Stranded Costs:

Auf gesetzlicher Grundlage des § 69 EIWOG hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit eine Verordnung über die Aufbringung und Gewährung von Beihilfen zur Abdeckung von Erlösminderungen, die infolge der Marktöffnung entstanden sind und im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Kraftwerkes Voitsberg 3 stehen, erlassen. Zu unterscheiden ist dabei zwischen dem Aufbringungsmodus der Stranded Costs VO I (BGBl II Nr. 52/1999) für den Zeitraum vom 19. Februar 1999 bis 30. September 2001 und jenem der Stranded Costs VO II (BGBl II Nr. 354/2001 idF BGBl II Nr. 311/2005) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2001 bis zum 30. Juni 2006. Gemäß § 13 E-RBG ist die Energie-Control GmbH mit der Einhebung, Verwaltung und Zuteilung der Stranded Costs-Beiträge beauftragt. Die Netzbetreiber haben die vom BMWA per Verordnung festgesetzten Beiträge einzuheben und an die Energie-Control GmbH abzuführen.

Ausgleichszahlungen Strom und Gas:

Bei Netzen unterschiedlicher Netzbetreiber sind für die Ermittlung der Tarifpreise die Kosten je Netzebene zusammenzufassen, wobei die Erlöse aus der Nutzung dieser Netze innerhalb der Netzbereiche und Netzebenen von den jeweiligen Netzbetreibern nach Kostenanteilen aufzuteilen sind (§ 25 Abs. 7 EIWOG sowie § 23c Abs. 1 GWG). Die Aufteilung hat erforderlichenfalls durch Ausgleichszahlungen zu erfolgen.

Gemäß § 12 Abs. 3 E-RBG ist die Energie-Control GmbH ermächtigt, die Zahlungsmodalitäten per Verordnung festzulegen. Die verordneten Ausgleichszahlungen werden von der Energie-Control GmbH im Sinne des Gesetzes eingehoben und weitergeleitet.

Unversteuerte Rücklagen

Hinsichtlich der Entwicklung der unversteuerten Rücklagen verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen, Urlaubsrückstände und Prämien enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten aller Verbindlichkeiten betragen weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TS 103,1 € enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control GmbH zwischenzeitig verfügt, wurden Verpflichtungen aus Sondervermögen in gleicher Höhe eingestellt.

→ Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Umsatzerlöse

	2007 €	2006 €
Erlöse Strommarkt-liberalisierung	8.264.547,48	7.976.032,56
Erlöse Gasmarkt-liberalisierung	3.071.699,97	2.448.031,19
abz. Erlösschmälerungen: Budgetvortrag	-1.519.479,47	-1.168.024,08
	9.816.767,98	9.256.039,67

Sonstige betriebliche Erträge

	2007 €	2006 €
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen	10.713,08	1.250,83
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	126.392,42	26.854,00
c) Übrige	202.394,94	259.310,22
	339.500,44	287.415,05

Personalaufwand

	2007 €	2006 €
a) Gehälter	4.230.213,76	4.192.978,90
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	97.789,69	70.673,56
c) Aufwendungen für Altersversorgung	47.606,47	24.284,06
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	985.696,65	947.381,99
e) Sonstige Sozialaufwendungen	29.080,01	24.004,90
	5.390.386,58	5.259.323,41

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

	2007 €	2006 €
Veränderung Abfertigungsrückstellung	-36.405,00	-24.766,00
Freiwillige Abfertigung	-9.500,00	-4.938,85
Gesetzliche Abfertigung	-7.059,39	0,00
Mitarbeitervorsorgekasse	-44.825,30	-40.968,71
	-97.789,69	-70.673,56

Mitarbeiter

	zum 31.12.2007	durchschnittlich
Geschäftsführer	1,0	1,0
Angestellte	64,6	63,8
	65,6	64,8

	zum 31.12.2006	durchschnittlich
Geschäftsführer	1,0	1,0
Angestellte	65,0	66,5
	66,0	67,5

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2007 €	2006 €
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	2.228,56	1.730,45
b) Übrige	4.480.240,84	4.027.354,43
	4.482.469,40	4.029.084,88

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	2007 €	2006 €
Erträge aus eigenen Wertpapieren ECG	53.896,98	44.174,32
Erträge aus Wertpapieren KWK	614.045,24	541.895,88
Erträge aus Wertpapieren SC	100.863,61	0,00
	768.805,83	586.070,20

Die angeführten Wertpapiererträge stehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit dem in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Sondervermögen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2007 €	2006 €
Zinserträge ECG	199.035,27	131.930,27
Zinserträge KWK	3.429.322,58	2.924.383,80
Zinserträge SC	239.711,49	212.543,62
Zinserträge AGZ-Steiermark	13.446,91	5.345,27
Zinserträge AGZ-Oberösterreich	2.704,46	19.518,45
	3.884.220,71	3.293.721,41

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge enthalten, welche in Zusammenhang mit dem in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Sondervermögen (Kraft-Wärme-Kopplung, Stranded Costs und Ausgleichszahlungen) stehen.

Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens

	2007 €	2006 €
Erträge aus dem Verkauf ESPA Cash Euro	0,00	1.644,96
	0,00	1.644,96

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2007 €	2006 €
Bank- und Darlehenszinsen	-12,73	-4,96
Verzugszinsen und Mahnspesen	-114,72	0,00
An Begünstigte weitergeleitete Zinserträge:		
Zinsaufwand KWK	-3.424.491,58	-2.922.109,42
Zinsaufwand SC	-236.943,27	-209.535,11
Zinsaufwand AGZ-Steiermark	-12.512,28	-4.925,15
Zinsaufwand AGZ-Oberösterreich	-2.503,98	-19.106,22
	-3.676.578,56	-3.155.680,86

Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens

	2007 €	2006 €
Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren (ECG)	-780,62	0,00
An Begünstigte weitergeleitete Kapitalerträge:		
Wertpapiererträge KWK	-614.045,24	-541.895,88
Wertpapiererträge SC	-100.863,61	0,00
	-715.689,47	-541.895,88

→ Ergänzende Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2007 betragen insgesamt € 4.500.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:

DI Walter Boltz

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Jahr 2007 folgende Personen tätig:

Eigentümerversreter:

Univ. Prof. DDr. Walter Barfuß
(Vorsitzender)

DI Mag. Alfred Maier
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Dr. Georg Obermeier

Mag. Gerhard Langeder

Vertreter des Betriebsrates:

DI Günter Pauritsch

Dr. Johannes Mrazek

Wien, am 25. Jänner 2008



DI Walter Boltz
(Geschäftsführer)

	Geschäftsleitung DI Walter Boltz
	Volkswirtschaft Mag. Johannes Mayer
	Recht Dr. Wolfgang Urbantschitsch
	Tarife Ing. Mag. (FH) Martin Graf
	Strom DI Dr. Tahir Kapetanovic
	Gas Mag. Michael Schmöltzer
	Ökoenergie DI Christian Schönbauer
	Internationale Beziehungen Mag. Dietmar Preinstorfer
	Endkunden Mag. Christina Veigl-Guthann
	Finanzen und Organisation Dipl.-Kfm. Stephan K. Würzner
	IT/Telekommunikation DI Ota Vales



→ **Anlagespiegel zum 31. Dezember 2007**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 1. Jänner 2007	Zugänge	Umbuchungen
	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
1. Strombezugsrecht	12.008,55	00,00	0,00
2. EDV-Software	923.934,94	256.145,55	116.238,81
3. Anlagen im Bau	106.186,00	10.052,81	-116.238,81
	1.042.129,49	266.198,36	0,00
II. Sachanlagen:			
1. Einbauten in fremde Gebäude	252.130,23	16.132,84	0,00
2. Geschäftsausstattung	482.867,13	30.902,23	0,00
3. EDV-Hardware	609.215,01	375.967,14	0,00
4. Personenkraftwagen	16.333,25	69.517,44	0,00
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	445.278,45	51.046,83	0,00
	1.805.824,07	543.566,48	0,00
III. Finanzanlagen:			
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	21.719,75	21.889,91	0,00
	21.719,75	21.889,91	0,00
	2.869.673,31	831.654,75	0,00

→ **Entwicklung der un versteuerten Rücklagen**

	Stand am 1. Jänner 2007	Zuführung
	€	€
I. Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen		
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) 2004	11.695,74	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) 2005	39.194,15	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) 2006	30.550,36	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) 2007	0,00	51.046,83
	81.440,25	51.046,83

→ **Investitionszuschüsse**

	Stand am 1. Jänner 2007	Auflösung durch Zeitablauf	Anlage 3 zum Anhang Stand am 31. Dezember 2007
	€	€	€
I. Bewertungsreserve			
Investitionszuschüsse 2004	2.252,83	2.252,83	0,00
	2.252,83	2.252,83	0,00

Abgänge	kumulierte Abschreibungen	Buchwert		Anlage I zum Anhang	
		31. Dezember 2007	31. Dezember 2006	Abschreibungen des Geschäftsjahres	
€	€	€	€	€	
0,00	11.349,24	659,31	1.954,38	1.295,07	
6.500,00	859.336,53	430.482,77	308.469,02	247.120,62	
0,00	0,00	0,00	106.186,00	0,00	
6.500,00	870.685,77	431.142,08	416.609,40	248.415,69	
0,00	222.977,12	45.285,95	58.407,88	29.254,77	
3.253,40	447.693,02	62.822,94	73.393,97	39.355,76	
8.417,62	632.595,37	344.169,16	119.808,63	151.284,30	
16.333,25	17.379,36	52.138,08	4.083,32	21.462,67	
1.377,15	417.094,48	77.853,65	81.440,25	54.487,19	
29.381,42	1.737.739,35	582.269,78	337.134,05	295.844,69	
21.719,75	0,00	21.889,91	21.719,75	0,00	
21.719,75	0,00	21.889,91	21.719,75	0,00	
57.601,17	2.608.425,12	1.035.301,77	775.463,20	544.260,38	

Anlage 2 zum Anhang		
Auflösung durch Zeitablauf	Auflösung durch Ausscheidung	Stand am 31. Dezember 2007
€	€	€
11.695,74	0,00	0,00
19.846,29	146,24	19.201,62
10.183,45	0,00	20.366,91
12.761,71	0,00	38.285,12
54.487,19	146,24	77.853,65



→ Einleitung

Die Energie-Control GmbH ist die österreichische Regulierungsbehörde für den Elektrizitäts- und Gasmarkt und als privatrechtlich strukturierte Gesellschaft organisiert, die es erlaubt, flexibel und wirtschaftlich zu agieren. Die Energie-Control GmbH hat ihren Sitz in 1010 Wien, Rudolfsplatz 13A. Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten sind nicht vorhanden und sind auch in naher Zukunft nicht geplant.

Hauptaufgabe der Energie-Control GmbH ist die Umsetzung der Liberalisierung des österreichischen Strom- und Gasmarktes in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufgaben der Energie-Control GmbH sind im Wesentlichen das Energie-Regulierungsbehördengesetz (BGBl I Nr. 121/2000 idF BGBl I Nr. 106/2006), das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz BGBl I Nr. 143/1998 idF BGBl I Nr. 106/2006), das Gaswirtschaftsgesetz (BGBl I Nr. 121/2000 idF BGBl I Nr. 106/2006) sowie das Energielenkungsgesetz (BGBl Nr. 545/1982 idF BGBl I Nr. 106/2006).

Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages kommt der Energie-Control GmbH die Funktion einer Behörde zu (sogenannte „Beleihung“), die Bescheide und Verordnungen erlassen kann. Die Energie-Control GmbH nimmt somit eine Sonderstellung ein und unterscheidet sich damit wesentlich von anderen privatrechtlich strukturierten Gesellschaften.

Die Liberalisierung hat in den letzten Jahren zahlreiche positive Veränderungen in der österreichischen Energiewirtschaft bewirkt, wie zum Beispiel Reduktion der Netzkosten, verbesserte Markt- und Preistransparenz, problemloser Lieferantenwechsel, Konsumentenservice (Informa-

tion, Streitschlichtung, Missbrauchsaufsicht etc.) und vieles mehr. Insbesondere auf Grund der vollständigen Öffnung des Elektrizitäts- und Gasmarktes und dem damit einhergehenden Kostendruck haben die Energieunternehmen Kostenoptimierungsprogramme durchgeführt, die im Ergebnis zu Netztarifsenkungen zum Vorteil der Endkunden geführt haben.

→ Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2007 sind wieder neue bundesunmittelbare gesetzliche Regelungen im Elektrizitäts- und Gasbereich in Kraft getreten. Diese ergaben für die Energie-Control GmbH und Energie-Control Kommission weitere Aufgaben, vor allem in den Bereichen Versorgungssicherheit und Schutz der Endkunden. Auch wurden – in Umsetzung bundesgrundsatzgesetzlicher Bestimmungen – Landesausführungsgesetze erlassen, die sich im Wesentlichen an die Netzbetreiber und Erzeuger richten, jedoch auch Auswirkungen auf die Tätigkeit der Regulierungsbehörde, somit der Energie-Control GmbH, haben.

Mit einer weiteren Novelle zum Ökostromgesetz wurde im Jahr 2007 – aufgrund verfassungsgerichtlicher Entscheidungen – anstelle der Energie-Control Kommission der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit mit der Erlassung einer Verrechnungspreisverordnung betraut.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2008 wurden sämtliche Tarife der Stromnetzbetreiber neu festgesetzt. Im Strombereich erfolgt dies nach wie vor auf Basis eines Anreizregulierungssystems. Im Gasbereich wurde im Jahr 2007 ebenfalls ein Verfahren zur Einführung eines Anreizregulierungssystems zur Festsetzung der Netztarife

geführt. Dieses Verfahren wird voraussichtlich Ende Januar 2008 abgeschlossen sein, sodass auch im Gasbereich neue Netztarife in Kraft treten werden. Hinzu kommen die umfangreichen Wettbewerbsaufgaben, wie etwa die Missbrauchsaufsicht oder die Genehmigung von Allgemeinen Netzbedingungen. Schließlich ist zu erwähnen, dass für das Gaspipelineprojekt „Nabucco“ eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden konnte, sodass ein weiterer wesentlicher Schritt zur Verwirklichung dieses sehr wesentlichen Projekts erfolgte.

Auch auf internationaler Ebene konnte sich die Energie-Control GmbH im Jahr 2007 erneut positiv positionieren. Insbesondere die Vorschläge der Europäischen Kommission für ein sogenanntes „Drittes Energiepaket“ erforderten eine eingehende Auseinandersetzung mit dieser Thematik sowie eine Abstimmung mit den übrigen Regulatoren.

Neben den allgemeinen Informationsaktivitäten und Betreuung durch die Streitschlichtungsstelle bot die Energie-Control GmbH auch im Jahr 2007 allen Konsumenten ein unentgeltliches Service in Form eines Strom- und Gas-tarifkalkulators via Internet an. Außerdem wurden Konsumentenberatungstage in den Bundesländern durchgeführt, Messeauftritte abgehalten und die Gas- und Strommarktstatistiken wie in Vorjahren erstellt.

Neben den klassischen regulatorischen Agenden kommen der Energie-Control GmbH außerdem zahlreiche verantwortungsvolle Abwicklungsaufgaben und Sachverständigentätigkeiten zu, so wie etwa die Verwaltung von Fördermitteln (Kraft-Wärme-Kopplung, Stranded Costs, Ausgleichszahlungen), sogenanntem Sondervermögen auf Basis gesetzlicher Grundlagen.

Finanzielle Kennzahlen der Energie-Control GmbH

Als finanzielle Leistungsindikatoren der Energie-Control GmbH, welche die Vermögens-, Finanzierungs- und Kapitalstruktur der Energie-Control GmbH möglichst genau darstellen, wurden folgende Kennzahlen identifiziert. Aufgrund der fehlenden Gewinnorientierung der Energie-Control GmbH sind Erfolgskennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren der Energie-Control GmbH von geringer Aussagekraft.

Die Eigenkapitalquote der Energie-Control GmbH beträgt, ohne Berücksichtigung der Bilanzsummenverlängerung durch das Sondervermögen, ca. 50% (Vorjahr 53%). Auch die Liquiditätssituation ist mit einer Working Capital Ratio von rd. 185% (fast 2-fache Überdeckung der kurzfristigen Passiva durch kurzfristige Aktiva) und keinen Bankverbindlichkeiten, ähnlich wie im Jahr 2006 (rd. 205%), äußerst zufriedenstellend.

Die erwirtschafteten Zins- und Kapitalerträge weisen eine marktgerechte Entwicklung auf und konnten wie in vorangegangenen Jahren gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Ursachen dafür waren ein ab Mitte des Jahres 2007 gestiegenes Marktzinsniveau, verbesserte Angebote der Banken und deren Wahrnehmung durch die Energie-Control GmbH und ein verbessertes Liquiditätsmanagement.

Die von der Energie-Control GmbH erwirtschafteten sonstigen Erträge (rd. TEUR 340) setzten sich im Wesentlichen aus Vortragshonoraren, Zuschüssen, Seminarbeiträgen, Forschungs- und Bildungsprämien, weiterverrechneten Kosten sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen.

Kapitalflussrechnung ohne Berücksichtigung der Veränderungen im Sondervermögen		
	laufendes Jahr	Vorjahr
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-89	-20.396
+ Abschreibung	544.260	459.302
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-10.359	4.246
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	781	0
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	31.341	24.766
-/+ Veränderung der Vorräte	0	6.926
-/+ Veränderung Forderungen, Lieferungen und Leistungen	15.515	-54.847
-/+ Veränderung sonstiger Forderungen	-132.488	-36.219
-/+ Veränderung ARA	-73.187	15.088
+/- Veränderung kurzfristiger Rückstellungen	-123.767	281.248
+/- Veränderung Verbindlichkeiten, Lieferungen und Leistungen	229.423	549.365
+/- Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	355.427	-442.435
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	836.856	787.044
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.750	-1.750
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	835.106	785.294
+/- Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	16.195	1.251
+/- Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	20.939	0
- Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-809.765	-571.059
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-21.890	0
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-794.521	-569.808
+/- Veränderung Bank- und Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0
+/- Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		
+/- Veränderung Kassa / Bank	1.635	680.715
+/- Veränderung Wertpapiere des Umlaufvermögens	38.951	-465.229
Veränderung liquider Mittel	40.586	215.485
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	5.959.383	5.743.898
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.999.969	5.959.383

Kapitalstrukturanalyse		
	laufendes Jahr	Vorjahr
I. Eigenmittelquote		
Eigenkapital	3.728.931,44	3.724.931,44
+ unversteuerte Rücklagen	77.853,65	81.440,25
bereinigtes Eigenkapital	3.806.785,09	3.806.371,69
Gesamtkapital (ohne Sondervermögen)	7.618.862,39	7.128.278,00
– von Vorräten „abziehbare“ Anzahlungen	0,00	0,00
= Eigenmittelquote	49,97%	53,40%
2. Fiktive Schuldtilgungsdauer		
Rückstellungen	1.097.555,00	1.189.981,00
+ Verbindlichkeiten (ohne Sondervermögen)	2.714.522,30	2.129.672,48
– WP des Umlaufvermögens	–1.575.116,05	–1.536.164,85
– Kassastand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	–4.424.852,61	–4.423.218,04
Zwischensumme	–2.187.891,36	–2.639.729,41
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–89,43	–20.395,82
– Steuern	–1.750,00	–1.750,00
+ Abschreibungen im AV	544.260,38	459.302,08
– Zuschreibungen im AV	0,00	0,00
–/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von AV	–9.578,32	4.245,90
+/- Erhöhung/Verringerung langfristiger RSt.	31.341,00	24.766,00
Mittelüberschuss aus dem EGT	564.183,63	466.168,16
= Fiktive Schuldtilgungsdauer	0 Jahr(e)	0 Jahr(e)

Liquiditätsanalyse		
	laufendes Jahr	Vorjahr
I. Working Capital Ratio*		
kurzfristige Aktiva (Umlaufvermögen)	6.583.560,62	6.352.814,80
kurzfristige Passiva	3.561.025,30	3.099.942,48
= Working Capital Ratio	184,88%	204,93%
2. Dynamischer Verschuldungsgrad*		
Rückstellungen	1.097.555,00	1.189.981,00
+ Verbindlichkeiten (ohne Sondervermögen)	2.714.522,30	2.129.672,48
– WP des Umlaufvermögens	–1.575.116,05	–1.536.164,85
– Kassastand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	–4.424.852,61	–4.423.218,04
– Forderungen L+L	–60.771,89	–76.286,98
– sonstige Forderungen	–283.809,47	–151.321,25
Effektiv-Verschuldung	–2.532.472,72	–2.867.337,64
Cash Flow aus dem Ergebnis	835.106,40	785.293,65
= Dynamischer Verschuldungsgrad	0 Jahr(e)	0 Jahr(e)

* ohne Berücksichtigung des Sondervermögens

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Aus heutiger Sicht haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2007 ereignet.

→ Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik der Energie-Control GmbH geplant oder erkennbar, die die Entwicklung des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen könnten. Im Zusammenhang mit einer, eher unwahrscheinlichen, Krisenbewirtschaftung gemäß den Vorgaben des Energielenkungsgesetzes hätte die Energie-Control GmbH eine koordinierende Funktion wahrzunehmen, wodurch es kurzfristig zu einer nicht unerheblichen Ausweitung der Tätigkeit der Energie-Control GmbH kommen könnte.

→ Risikoberichterstattung

Allgemeine Beschreibung der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

Die Energie-Control GmbH ist aufgrund ihrer oben dargestellten Sonderfunktion keinem Markt-, Absatz-, Kunden- oder Produktionsrisiko ausgesetzt. Die Energie-Control GmbH hat keine Gewinnorientierung und daher schließen sich auch alle damit in Zusammenhang stehenden Risiken aus. Sie steht als Behörde mit ihren Leistungen nicht im Wettbewerb zu Dritten, sondern übt gesetzlich vorgegebene Aufgaben aus. Derzeit sind keine maßgeblichen Gesetzesänderungen, die die Aufgaben der Energie-Control GmbH anders bestimmen, absehbar. Daher sind

Risiken, die sich aus der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, als sehr gering einzustufen. Wie in den Vorjahren besteht für die Energie-Control GmbH kein Währungsrisiko, da annähernd sämtliche Geschäftsvorfälle in EURO abgewickelt werden.

Ebenso bestehen keine Zinsänderungsrisiken für die Energie-Control GmbH, da weder Darlehens-, Finanzierungs- oder Leasingverträge abgeschlossen wurden, noch welche aus der Vergangenheit bestehen oder solche geplant sind.

Das Finanzierungsrisiko der Energie-Control GmbH ist aufgrund gesetzlicher Regelung gering. Die Energie-Control GmbH ist gemäß Energie-Regulierungsbehördengesetz berechtigt, zur Erfüllung ihrer den Elektrizitäts- und Erdgasmarkt betreffenden Aufgaben von Höchstspannungsbetreibern bzw. Strom- und Gasregelzonenführern ein kostendeckendes Finanzierungsentgelt einzuheben. Die entsprechenden Vorschriften und Vorschaurechnungen wurden vom Aufsichtsrat genehmigt. Wie in den Vorjahren verlief auch im Jahr 2007 die Einhebung des Finanzierungsentgelts planmäßig. Somit ist auch das Ergebnis der Energie-Control GmbH von der Aufwands- und Ertragsentwicklung unabhängig.

Risikomanagementziele und -methoden

Oberstes Ziel der Veranlagungsstrategie der Energie-Control GmbH ist es, Bonitätsrisiken weitestgehend zu minimieren, Währungsrisiken äußerst gering zu halten und Zinsänderungsrisiken nicht einzugehen. Damit wird eine sichere treuhändische Verwaltung und Veranlagung der Gelder der Energie-Control GmbH gewährleistet und trotzdem die Erwirtschaftung attraktiver Zinserträge ermöglicht.

Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2007 bei der Energie-Control GmbH das Risikomanagement für die Verwaltung und Veranlagung des Sondervermögens ausgebaut und weiter verbessert. Im Einzelnen wurden dabei die Qualitätsanforderungen an Veranlagungsprodukte erhöht und zusätzliche Prüfungen und Kontrollen festgelegt, um eine konservative, sicherheitsorientierte Veranlagung zu gewährleisten. Dazu zählen im Wesentlichen der Ausschluss von Bankgeschäften, die die Substanz des Anlagebetrags gefährden können, das Verbot spekulativer Bankgeschäfte sowie das Verbot der Fremdmittelaufnahme, um Bankgeschäfte zu tätigen.

Da nur Veranlagungsentscheidungen getroffen werden, die der äußerst risikoaversen Ausrichtung der Energie-Control GmbH entsprechen, ist auch das Ausfallrisiko betreffend Guthaben bei Banken- und Kreditinstituten als sehr gering anzusehen, da Vertragspartner der Energie-Control GmbH nur Banken- und Kreditinstitute mit einwandfreier Bonität sind.

Liquiditätsengpässe aufgrund von Kapitalbindungen sind durch den kurzen Veranlagungshorizont nahezu ausgeschlossen.

Aufgrund der Veranlagungsvolumina werden von den Banken- und Kreditinstituten nur geringe Verrechnungsspesen angesetzt, andere bankübliche Konditionen entfallen. Die Energie-Control GmbH erhält für die Ausführung der Treuhandfunktion aus Erträgen des Sondervermögens derzeit kein Entgelt.

Allfällige Personalrisiken wie beispielsweise Fluktuation oder Krankheit werden durch interne Maßnahmen wie der Durchführung eines Trainee-Programms und einem regelmäßigen Angebot an Gesundheitsberatung eingegrenzt.

Risikomanagement im Bereich der IT

Da die Nicht-Funktionsfähigkeit von Teilen der IT-Infrastruktur der Energie-Control GmbH auch weitreichende Folgen für das gesamte Unternehmen haben kann, wird das IT-Risikomanagement bei der Energie-Control GmbH ständig weiterentwickelt und verbessert. Auch 2007 wurden daher verschiedene externe Prüfungen im Bereich der IT durchgeführt. Zusätzlich tragen Service-Level-Agreements für die laufende Betreuung der IT-Infrastruktur zwischen der Energie-Control GmbH und externen Servicepartnern und die Definition von Qualitätsklassen der Störungsbehebung zu einer wesentlichen Steigerung der Ausfallsicherheit und zu einer deutlichen Verbesserung der Reaktionszeit im Falle einer Störung der Systeme bei.

→ Bericht über Forschung und Entwicklung

Die gutachterliche Sachverständigentätigkeit und die enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Universitäten und Experten erlauben es der Energie-Control GmbH auch, genau wie in den Vorjahren, an internationalen Forschungsprojekten teilzunehmen. Die Energie-Control GmbH leistet dabei einen wesentlichen Beitrag zu innovativen Themen wie der Energieeffizienz sowohl hinsichtlich der Energieerzeugung als auch in Bezug auf den Energieverbrauch.

Wien, am 25. Jänner 2008



DI Walter Boltz
(Geschäftsführer)



„Wir haben den Jahresabschluss der Energie-Control Österreichische Gesellschaft für die Regulierung in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft mit beschränkter Haftung, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2007 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2007 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2007 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Wien, am 25. Jänner 2008

 **ERNST & YOUNG**

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH


MAG. ERICH LEHNER
Wirtschaftsprüfer


MAG. ELFRIEDE BAUMANN
Wirtschaftsprüferin

¹ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



→ Jänner

1. Jän. 2007 Bewag, Linz AG, Energie AG, Wien Energie, Tiwag und Energie Graz erhöhen ihre Gesamtstrompreise um 3 bis 6 %. Der Verbund erhöht seinen Energiepreis um 0,5 Cent/kWh bzw. 11,3 %. Die höheren Strompreise entstehen auch aufgrund der Erhöhung der Ökostromzuschläge.

1. Jän. 2007 Die Klagenfurter Stadtwerke erhöhen ihren Gaspreis um zirka 0,94 %, die Wien Energie gesamt um 5,3 % und die Vorarlberger Erdgas GmbH um 5,4 %.

1. Jän. 2007 Das neue Energie-Versorgungssicherheitsgesetz tritt in Kraft und wird unter anderem für einfachere Preisvergleiche, transparentere Rechnungen und Wechselfristen von maximal vier bis sechs Wochen sorgen.

1. Jän. 2007 Infolge der Netztarifänderung senken alle Bundesländer mit Ausnahme von Tirol die Gaspreise um zirka 2 bis 3 %.

5. Jän. 2007 Förderbeiträge für Ökostrom steigen 2007 laut Schätzung der E-Control um € 95 Mio. auf € 284 Mio. Grund ist der Anstieg von in Betrieb genommenen Ökostromanlagen.

8. Jän. 2007 In Ungarn wurde eines der größten Gasvorkommen Europas mit rund 600 Mrd. m³ entdeckt.

12. Jän. 2007 Energie Klagenfurt GmbH wurde aus den Stadtwerken ausgegliedert. Der Verbund hält nun 49 % der Anteile.

15. Jän. 2007 Die Linz AG wird im Jahr 2007 insgesamt € 79 Mio. in den Ausbau der Energie-Versorgungssicherheit investieren.

16. Jän. 2007 Der Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs (VEÖ) hat Barbara Schmidt mit sofortiger Wirkung zur neuen Generalsekretärin ernannt.

20. Jän. 2007 Die Regierung will bis 2020 den Anteil der erneuerbaren Energieträger am Gesamtenergieverbrauch in Österreich auf 45 % verdoppeln. Bei der Energieeffizienz soll es bis 2020 eine Verbesserung um 20 % geben.

24. Jän. 2007 In Österreich mussten die Haushalte 2006 im Jahresdurchschnitt um 6,2 % mehr für Energie bezahlen als 2005. Strom stieg dabei um +5,3 %, Gas um +5,7 %.

27. Jän. 2007 Seit der Liberalisierung des Strommarktes 2001 haben in Österreich nur 5 % der Stromkunden ihren Anbieter gewechselt. Beim Gas (Liberalisierung 2002) waren es nur 1,5 bis 2 %.

31. Jän. 2007 Die Schuld für den Stromausfall, von dem am 4. November 2006 viele Europäer betroffen waren, liegt nach einem offiziellen Untersuchungsbericht beim deutschen E.ON-Konzern.

→ Februar

1. Feb. 2007 Die Stadtwerke Klagenfurt erhöhen den reinen Strompreis um 15 %, die Kärntner Kelag erhöht um 3,4 %.

2. Feb. 2007 Der Iran will ab 2012 Erdgas nach Österreich und in die Schweiz liefern.

6. Feb. 2007 Der WärmeverSORGER Enserv gehört nun zur Gänze der OÖ Ferngas AG.

13. Feb. 2007 OMV strebt für die Nabucco-Gaspipeline eine Übernahme der Risiken und eine direkte Beteiligung an den Kosten durch die EU an.

14. Feb. 2007 Die Verbund-Netztochter APG investiert 2007 mehr als € 110 Mio. in Ausbau und Wartung des österreichischen Stromnetzes. Bis 2012 sind Investitionen von € 800 Mio. geplant.

15. Feb. 2007 Die oekostrom AG übernimmt die Windkraftanlage Freudenau vom Betreiber Donau-Wind.

19. Feb. 2007 Durch den außergewöhnlich milden Winter sparen sich Haushalte in der Stadt bis zu 15 % der üblichen Heizkosten. In Niederösterreich sind es sogar bis zu 25 % Ersparnis.

21. Feb. 2007 Der Verbund wird Ende 2007 bereits 100.000 Endkunden im Inland beliefern. Ende 2006 waren es 70.000 Haushalte.

24. Feb. 2007 Die Voestalpine Stahl GmbH in Linz wird bis 2011 von RWE zusammen mit der Kelag mit 350 GWh Strom pro Jahr beliefert.

27. Feb. 2007 IG Windkraft und betroffene Betreiber von Windkraftwerken werden eine Klage gegen die Ökostromgesetzesnovelle 2006 beim Verfassungsgerichtshof einbringen.

→ März

1. März 2007 Laut Energieeffizienz-Richtlinie sollen private Haushalte Energie im Ausmaß von 7,2 TWh bis 2016 einsparen.

5. März 2007 Für € 2,5 Mio. wird das Gaskraftwerk Leopoldau umgebaut und in Zukunft sowohl mit Gas als auch mit Heizöl betrieben werden können.

13. März 2007 Das deutsche Kartellamt prüft, ob Energiekonzerne die Preise an der Leipziger Strombörse (EEX) zu Lasten der Stromkunden in Deutschland und Österreich manipuliert haben.

14. März 2007 Mit einem eigenen städtischen Energieeffizienz-Programm will Wien den Energieverbrauch der Stadt bis 2015 reduzieren.

15. März 2007 Der Umweltsenat hat grünes Licht für den Bau der lange umstrittenen 380 kV-Hochspannungsleitung in den Süden Österreichs gegeben. In Betrieb könnte die rund € 170 Mio. teure Leitung 2009 gehen.

16. März 2007 Salzburg AG liefert Erdgas nach Bayern. Laufen wurde an das Erdgasnetz der Salzburg AG angeschlossen.

22. März 2007 In Oberkärnten wird der Verbund ein Pumpspeicherkraftwerk mit 350 MW Leistung errichten. Dabei werden bestehende Staubecken der Kraftwerksgruppe „Reißeck“ genutzt.

22. März 2007 E-Control fordert eine Gaspreissenkung für den Endkunden in der Höhe von 10 bis 15%.

23. März 2007 Bis 2010 planen EVN und Verbund vier neue Gaskraftwerke in Österreich, zwei davon in der Steiermark – in Mellach und Zeltweg.

24. März 2007 Im Pinkafeld wurde mit dem Bau der größten Biogasanlage Burgenlands begonnen.

26. März 2007 In Timelkam wurde der Grundstein für ein neues 400 MW Gas- und Dampfkraftwerk gelegt.

29. März 2007 In Bad Goisern und Stadl-Paura, Oberösterreich, sollen bis 2015 bestehende Kraftwerke der Energie AG durch neue ersetzt werden. Die Kosten werden mit € 30 Mio. beziffert.

→ April

3. Apr. 2007 Enel und Acciona übernehmen die spanische Endesa um € 43,5 Mrd. E.On erklärte sich bereit, auf die Endesa-Übernahme zu verzichten.

7. Apr. 2007 OMV hat Öl- und Erdgasvorkommen im Weinviertel entdeckt. Die Vorräte sollen für 20 bis 30 Jahre reichen.

10. Apr. 2007 Ein neuartiger Stromzähler erspart den Kunden der Energie AG künftig das Stromablesen. Bis 2012 sollen 500.000 Zähler ausgetauscht werden.

12. Apr. 2007 Bis 2010 will die OMV die Öl- und Gasförderung in Österreich um ein Viertel steigern. Die zwei größten Projekte sind „Matzen neu“ und „Feldentwicklung Ebenthal Tief“.

20. Apr. 2007 Der Grundstein für den Ausbau des Heizkraftwerks in Simmering durch die Wien Energie wurde gelegt. Die Kapazität soll um fast die Hälfte von 420 auf 700 MW gesteigert, der Wirkungsgrad auf 81 % erhöht werden.

22. Apr. 2007 OMV hat mit der National Iranian Oil Company eine Absichtserklärung zur Förderung von iranischen Erdgasreserven im Persischen Golf unterzeichnet.

27. Apr. 2007 Die tschechische Regierung will den mit Österreich ausgehandelten „Melker Prozess“ auslaufen lassen. Oberösterreichs Landeshauptmann Pühringer sprach von einer Provokation.

→ Mai

- 3. Mai 2007** Verbund-Chef Hans Haider spricht sich für den Erhalt des staatlichen Mehrheits-eigentums von 51 % am Verbund aus.
- 11. Mai 2007** Christian Kern wird viertes Vorstandsmitglied beim Verbund. Michael Pistauer tritt die Nachfolge von Hans Haider als Generaldirektor an.
- 21. Mai 2007** Der Aufsichtsrat der Verbund-Austrian Power Trading hat das Vorstandsmandat von Günther Rabensteiner verlängert. Weiters zog Werner Fleischer in den Vorstand ein.
- 23. Mai 2007** OMV und Gazprom haben eine Absichtserklärung zur weiteren Zusammenarbeit im Erdgasbereich unterzeichnet. Gazprom wird sich am Central European Gashub beteiligen. Auch gemeinsame Speicherprojekte sind Teil der Absichtserklärung.
- 24. Mai 2007** Die Kelag investiert € 20 Mio. für eine neue Speicherpumpe für das Kraftwerk Koralpe. Die Inbetriebnahme ist für Mitte 2010 vorgesehen.
- 26. Mai 2007** Das größte steirische Wasserkraftwerk in Hieflau wird von der Verbund AHP bis Herbst 2009 um € 70 Mio. ausgebaut.
- 31. Mai 2007** IG Windkraft, Oekostrom AG und der europäische Ökoenergie-Verband Eref klagen die EU-Kommission wegen massiver Subventionen von Atomkraftwerken (AKW).
- 31. Mai 2007** Die ÖBB wird die Kraftwerksgruppe im Pinzgauer Stubachtal um € 110 Mio. ausbauen. Das Werk soll eine Leistung von 100 MW erbringen und 2012 den Betrieb aufnehmen.

→ Juni

- 1. Juni 2007** Die Linz AG investiert in den Ausbau des Kraftwerks Linz-Mitte € 100 Mio. Am bestehenden Standort wird eine Gasturbine installiert.
- 2. Juni 2007** Für den Einstieg in den türkischen Strommarkt mit der Sabanci-Gruppe hat der Verbund die Genehmigung der EU-Wettbewerbsbehörde erhalten.
- 6. Juni 2007** Start für ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm im Bereich Erneuerbare Energien. Bis 2010 sollen € 150 Mio. ausgeschüttet werden.
- 9. Juni 2007** Tiwag übernimmt die Anteile an der Stadtwärme Lienz von der Energie Steiermark.
- 14. Juni 2007** Bis 2015 will die ESTAG ein eigenes Gaskraftwerk im Raum Graz errichten.
- 15. Juni 2007** Kelag und RWE gründen die Wärmebetriebsgesellschaft International (WBGI). Neben der Biomasse-Initiative in Südosteuropa wollen die Partner die Wasserkraft in Kärnten um € 600 Mio. ausbauen.
- 20. Juni 2007** Eni wird bis Anfang Juli dem Regelenführer AGGM ein Ausbaukonzept für die Transaustria Gasleitung präsentieren.
- 26. Juni 2007** OMV stockt ihren Anteil an MOL von 10 auf 16,6 % auf.
- 28. Juni 2007** Der tschechische Energiekonzern CEZ hat beim Gericht in Budweis Klage gegen Oberösterreich wegen Gerichtsklagen zum Atomkraftwerk Temelin eingebracht.
- 30. Juni 2007** KEMA wird das Gutachten über die mögliche Verkabelung der geplanten 380-kV-Leitung in Salzburg erstellen.

→ Juli

1. Juli 2007 Der Strompreis für Kunden der Vorarlberger Kraftwerke (VKW) wird um 0,5 Cent/kWh oder gesamt um 4 % erhöht.

1. Juli 2007 Die EVN senkt den Gaspreis aufgrund der gesunkenen Erdölpreise um 8 %, die Begas um 6 %, die VEG um 3 % und die ESTAG-Tochter Gas & Wärme um 7 %.

1. Juli 2007 Kelag erhält mit Armin Wiersma ein neues Vorstandsmitglied. Er folgt Hans-Joachim Jung nach, der in Ruhestand tritt.

1. Juli 2007 In der gesamten EU können nun auch alle Haushalte ihren Strom- oder Gasversorger frei wählen. Einige Länder vor allem in Osteuropa haben dies für 2008 vorgesehen.

1. Juli 2007 Die neue Stromvertriebsfirma von Energie AG und Linz AG namens Enamo nimmt den Betrieb auf, sie ist auf Großkunden spezialisiert.

1. Juli 2007 Michael Woltran ist neues Mitglied der Geschäftsführung der OMV Gas GmbH. Er folgt Otto Musilek nach.

12. Juli 2007 Die Regierung hat sich auf eine Novellierung des Ökostromgesetzes geeinigt. Über den Sommer soll die bestehende Regelung evaluiert werden.

13. Juli 2007 Die Tiwag wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren insgesamt € 1,7 Mrd. in den Ausbau von Wasserkraftwerken wie Sellrain-Silz investieren.

13. Juli 2007 MOL nimmt einen Kredit in der Höhe von € 2 Mrd. auf, um eine Übernahme durch die OMV abzuwehren.

16. Juli 2007 Türkei und Iran haben eine Absichtserklärung über den Transport von iranischem und turkmenischem Erdgas nach Europa unterzeichnet. Dadurch soll „Nabucco“ vorangetrieben werden.

21. Juli 2007 Im Süden Wiens wird eine neue Stromschaltzentrale für € 14 Mio. gebaut. In Betrieb gehen wird sie 2009.

24. Juli 2007 Mit einer Beteiligung am Flüssiggas (LNG)-Terminal in Frankreich wird sich der Verbund eine Option von 3 Mrd. m³ Gas pro Jahr sichern.

25. Juli 2007 OMV und Bulgargaz haben eine Vereinbarung über gemeinsame Bohrungen im Schwarzen Meer und den Ausbau des lokalen Gasmarktes unterzeichnet.

26. Juli 2007 Die Tiwag hat 0,12 % an der Verbund-Austrian Hydro Power AG (AHP) um € 8,6 Mio. vom Land Burgenland erworben.

31. Juli 2007 Der Verwaltungsgerichtshof hat die Anträge auf Gewährung der aufschiebenden Wirkung bezüglich der Errichtung der 380-kV-Leitung abgewiesen, weil dieser zwingende öffentliche Interessen entgegenstünden.

→ August

4. Aug. 2007 Der Verbund kauft von der slowenischen Istrabenz die Großhandelsgesellschaft „Austrian Power Vertriebs GmbH“ zurück. Diese musste als Auflage für die Österreichische Stromlösung verkauft werden.

6. Aug. Die Südtiroler Energiegesellschaft AG will eine Gas- und Stromleitung nach Nordtirol realisieren. Partner seien Tiwag und Tigas.

11. Aug. 2007 Die West-Austria-Gasleitung (WAG) soll durch den Bau einer Parallelleitung mittelfristig ausgebaut werden.

17. Aug. 2007 OMV hat ihren Anteil an MOL von 16,6 auf 16,9 % aufgestockt.

21. Aug. 2007 Die EU-Kommission bestellt vier neue Koordinatoren für wichtige Energieprojekte wie das Pipelineprojekt Nabucco, den Ausbau von Stromverbindungen in Europa usw.

30. Aug. 2007 Die Geschäftsführung des Klimaschutz- und Energiefonds wurde von der Regierung nominiert: Eveline Steinberger und Ingmar Höbarth.

→ September

1. Sep. 2007 Der Verbund erhöht seine Preise für Endkunden um 0,6 Cent auf 6 Cent/kWh, der reine Energiepreis steigt daher um 11%.

5. Sep. 2007 In Österreich gab es eine Steigerung der Ökostrom-Produktion im 1. Halbjahr 2007 gegenüber 2006 von 685 GWh oder 50%. Dies geht aus dem aktuellen Ökostrombericht der E-Control hervor.

10. Sep. 2007 Die OÖ Ferngas plant eine neue Leitung von Puchkirchen bis zur Salzburger Landesgrenze.

13. Sep. 2007 Die Gasnetz Steiermark GmbH plant eine neue Gas-Pipeline durch das Mürztal, welche 2010 fertiggestellt sein soll.

13. Sep. 2007 In Wien-Simmering ist die kommunale Biogasanlage eröffnet worden. Künftig können 600 Haushalte mit Fernwärme aus der Biogas Wien versorgt werden.

14. Sep. 2007 Der Verbund gründet die Verbund-Austrian Renewable Power GmbH. Diese Gesellschaft soll in den Ausbau von Alternativen investieren.

15. Sep. 2007 Die Kärntner Kelag erhöht die Strompreise für Haushalte und Gewerbe um 1,14 Cent/kWh oder gesamt rund 6,4%.

19. Sep. 2007 Der neue Entwurf zum dritten Gesetzgebungspaket wurde von der EU-Kommission in Brüssel präsentiert. Kernpunkt ist die eigentumsrechtliche Trennung von Produktion und Netz (Ownership Unbundling).

28. Sep. 2007 Der Erdölkonzern Shell verkauft seine Anteile an der Rohöl-Aufsuchungs-Gesellschaft (RAG). Als Käufer treten EVN, E.On-Ruhrgas, Salzburg AG und die Steirische Gas Wärme auf.

→ Oktober

1. Okt. 2007 Wien-Energie-Geschäftsführer Miksits zieht in den Vorstand der Wiener Stadtwerke ein.

2. Okt. 2007 € 800 Mio. will die EVN in den kommenden Jahren in Niederösterreich investieren. Bis 2020 soll die Hälfte des Energiebedarfs in Niederösterreich aus Biomasse erfolgen.

5. Okt. 2007 Gemeinsam mit E.On-Ruhrgas, Total, RWE und Geoplin gründete die OMV Gas International in Zagreb die Gesellschaft Adria LNG, die den Bau des LNG-Terminals umsetzen soll.

19. Okt. 2007 Die EU will den Binnenmarkt für Energie auch auf die Balkanregion ausdehnen. In Wien wurde eine entsprechende Absichtserklärung von sieben Ländern Südosteuropas unterzeichnet.

19. Okt. 2007 Europas größte Erdgas-Tankstelle wurde in Linz eröffnet.

31. Okt. 2007 Die Biogas-Aufbereitungsanlage in Bruck an der Mur geht in Vollbetrieb. Österreichweit einzigartig wird erstmals Biogas in großen Mengen eingespeist.

→ November

5. Nov. 2007 Die Salzburger Erneuerbare Energie GesmbH verwirklicht in Gracanica, Bosnien-Herzegowina, ein Biomasseheizkraftwerk samt Versorgungsinfrastruktur.

5. Nov. 2007 Die OMV verlegt im Waldviertel eine 41 km lange Gasleitung parallel zu einer bereits bestehenden Leitung, damit der steigende Gasbedarf gedeckt werden kann.

14. Nov. 2007 In den nächsten zehn Jahren sind in Österreich allein € 4 Mrd. an Ausgaben für neue Kraftwerke und weitere € 700 Mio. für Stromnetze zur Sicherung der Strom- und Gasversorgung nötig. Der Gassektor wird € 1,4 Mrd. für den Leitungsausbau aufwenden müssen.

14. Nov. 2007 Der weltweite Energiebedarf wird laut einer Studie des Weltenergieerates bis 2050 um 70 bis 100% steigen.

16. Nov. 2007 Wirtschaftsminister Bartenstein präsentierte den Entwurf für eine Novelle des aktuellen Ökostromgesetzes. Bis 2015 soll der Anteil des Ökostroms am Gesamtstrom 15% betragen (derzeit 7,6%). Das Fördervolumen von € 17 Mio. jährlich soll auf € 21 Mio. gesteigert werden.

19. Nov. 2007 OMV holt sich für ihre Handelsplattform Central European Gashub GmbH die Gazprom als Partner. Gazprom soll mit 50% am CEGH beteiligt werden.

20. Nov. 2007 Steweg-Steg beginnt mit den Bauarbeiten für eine 110-kV-Stromleitung in der Südoststeiermark. Die Fertigstellung ist für 2008 geplant.

21. Nov. 2007 Der Bruttoinlandsverbrauch bei Energie ist in Österreich im Vorjahr um 0,6% gestiegen.

23. Nov. 2007 € 6,7 Mrd. wird der Verbund an Investitionen bis 2015 tätigen, um die Kraftwerkskapazitäten im In- und Ausland bis zum Jahr 2015 zu verdoppeln. Auf Österreich entfallen € 2,8 Mrd.

24. Nov. 2007 Gazprom und der italienische Energiekonzern Eni planen den Bau der South-Stream-Pipeline, die das Schwarze Meer unterqueren und Erdgas von Russland nach Süd- und Westeuropa bringen soll. South-Stream steht in Konkurrenz zur geplanten Nabucco-Pipeline.

→ Dezember

4. Dez. 2007 Das Ziel Brüssels, eine eigentumsrechtliche Trennung von Produktion und Netzbetrieb in Europa durchzusetzen, stößt auf heftigen Widerstand in Deutschland, Österreich, Frankreich, Bulgarien, Slowakei, Luxemburg und Zypern. Für die Entflechtung plädieren unter anderem Großbritannien und Spanien.

7. Dez. 2007 150 Projekte entsprachen den Kriterien des Klima- und Energiefonds. Insgesamt ist der Fonds mit € 500 Mio. für vier Jahre dotiert, in den Folgejahren kommen jeweils € 150 Mio. zur Vergabe.

8. Dez. 2007 Fünf Minuten sind in Österreich die Lichter durch die Aktion „Licht aus“ ausgegangen. Es sollte ein Zeichen für den Klimaschutz setzen, nur wenige Haushalte machten mit.

15. Dez. 2007 Im Vorarlberger und Tiroler Landtag wurde der Vertrag über die Wasser- und Stromrechte bezüglich der Kraftwerke der Illwerke abgesegnet. Vorarlberg darf weiterhin das Wasser aus Tirol für die Stromerzeugung nutzen. Tirol bekommt jährliche Genussrechtzahlungen von € 1,9 Mio.

22. Dez. 2007 Der von der OMV geplanten Gasverdichterstation in Weitendorf steht nichts mehr im Wege, da der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen hat.

27. Dez. 2007 Wien Energie hat bereits die elfte Erdgas-Tankstelle in Wien eröffnet, österreichweit gibt es bereits 86 Erdgas-Tankstellen.

27. Dez. 2007 Das Nabucco Konsortium verschob die Entscheidung für den Baubeginn auf das erste Quartal 2008.



→ Verordnungen und Bescheide der Energie-Control GmbH und der Energie-Control Kommission

STROM

Verordnungen der Energie-Control GmbH

Clearingfee-Verordnung – Novelle (Dezember 2007)

Verordnung der Energie-Control GmbH, mit der die Verordnung betreffend das Clearingentgelt für die Erfüllung der Aufgaben eines Bilanzgruppenkoordinators im Strombereich (Clearingentgelt-Verordnung) geändert wird, kundgemacht am 18. Dezember 2007 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

Verordnungen der Energie-Control Kommission

Systemnutzungstarife-Verordnung

Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Tarife für die Systemnutzung bestimmt werden (Systemnutzungstarife-Verordnung 2006, SNT-VO 2006), geändert (2. SNT-VO Novelle 2008), kundgemacht am 18. Dezember 2007 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

Bescheide der Energie-Control GmbH

Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Bilanzgruppenkoordinatoren gemäß § 33d GWG	1
Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Bilanzgruppenverantwortlichen gemäß § 47 (4) EIWOG	3
Zulassung Bilanzgruppenverantwortliche gemäß § 46 (5) EIWOG	5

Bescheide der Energie-Control Kommission

Streitschlichtungsverfahren gemäß § 21 (2) EIWOG	13
Berufungen gemäß § 16 (2) E-RBG	4

→ **Verordnungen und Bescheide der Energie-Control GmbH und der Energie-Control Kommission**

GAS

Verordnungen der Energie-Control GmbH

Erdgas Clearing Entgelt Verordnung – Novelle (Dezember 2007)

Verordnung der Energie-Control GmbH, mit der die Verordnung betreffend das Clearingentgelt für die Erfüllung der Aufgaben eines Bilanzgruppenkoordinators im Gasbereich (Clearingentgelt-Verordnung) geändert wird, kundgemacht am 20. Dezember 2007 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

Verordnungen der Energie-Control Kommission

Sonstige Transporte-Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung 2007 – SonT-GSNT-VO 2007 (September 2007)

Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der das Netznutzungsentgelt für grenzüberschreitende sonstige Transporte von Erdgas und für grenzüberschreitende Transporte von Erdgas von einem Einspeisepunkt in die Regelzone zu einem Ausspeisepunkt aus der Regelzone bestimmt wird (Sonstige Transporte-Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung – SonT-GSNT-VO 2007), kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 189 vom 28. September 2007.

Bescheide der Energie-Control GmbH

Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Bilanzgruppenverantwortlichen gemäß § 42b GWG	8
Zulassung Bilanzgruppenverantwortliche gemäß § 42c GWG	3

Bescheide der Energie-Control Kommission

Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Verteilnetzbetreiber gemäß § 26 (1) GWG	13
Genehmigung Allgemeiner Bedingungen BGV des Regelzonenführers gemäß § 12h (1) GWG	1
Genehmigung Allgemeiner Bedingungen Netz des Regelzonenführers gemäß § 12h (1) GWG	1
Genehmigung Allgemeiner Bedingungen für die Durchführung grenzüberschreitender Transporte gemäß § 31g (1) GWG	6
Genehmigung Langfristplanung Regelzonenführer gemäß § 12b (1) Z4 GWG	2
Genehmigung von Methoden zur Berechnung der Netznutzungsentgelte gemäß § 31h Abs. 1 und 2 GWG	4
Ausnahmegenehmigung nach § 20a GWG	1
Berufungen gemäß § 16 (2) E-RBG	2



Abbildung 1	Monatliche Veränderung des Inlandsstromverbrauchs in der gesamten Elektrizitätsversorgung	18	Abbildung 20	Gasfernleitungstarife in ausgewählten EU-Ländern	45
Abbildung 2	Stromverbrauch und Deckung in der gesamten Elektrizitätsversorgung	19	Abbildung 21	Maximale Stundenleistung und Verbrauch in der Regelzone Ost	49
Abbildung 3	Entwicklung der Großhandels- und Haushaltsstrompreise 2003 bis 2007	20	Abbildung 22	Variante „V3 + West“	51
Abbildung 4	Industriestrompreise im europäischen Vergleich	21	Abbildung 23	Vom Regelzonenführer monatlich benötigte Ausgleichsenergiemengen	53
Abbildung 5	Haushaltsstrompreise im europäischen Vergleich	21	Abbildung 24	Anteil des Gesamtumsatzes an physikalischer Ausgleichsenergie am Gesamtverbrauch der Regelzone Ost	54
Abbildung 6	Unterstützte Ökostrommengen 2002 bis 2007 nach Technologie	22	Abbildung 25	Preisentwicklung am Ausgleichsenergiemarkt 2006/2007	54
Abbildung 7	Monatliche Ausgleichsenergiekosten Strom	27	Abbildung 26	Entwicklung der Handelsmengen am CEGH	56
Abbildung 8	Jährliche Nichtverfügbarkeit der Stromversorgung in Mittelspannungsnetzen in einzelnen europäischen Ländern	33	Abbildung 27	Ergebnisse der Industriegaspreiserhebung	60
Abbildung 9	Jährliche „ungeplante“ Nichtverfügbarkeit der Stromversorgung in Österreich 2002 bis 2006	34	Abbildung 28	Gesamtpreisvergleich Erdgas für einen durchschnittlichen Tarifkunden	61
Abbildung 10	Prognosegüte MEDA.07	35	Abbildung 29	Tarifkalkulator – Re-Design	70
Abbildung 11	Stromverbrauchs-Prognosen im Vergleich	36	Abbildung 30	Tarifkalkulator – Umweltauswirkungen der Stromproduktion	71
Abbildung 12	Leistungsmaximum verfügbarer Kraftwerke in Österreich vs. Lastspitze	37	Abbildung 31	Tarifkalkulator – Zahlungsart und Zahlungsintervall	71
Abbildung 13	Ergebnisse der Industriestrompreiserhebung	39	Abbildung 32	Gesamtenergie- und Stromverbrauch 1990 bis 2020	72
Abbildung 14	Haushaltsstrompreisvergleich nach Netzgebiet	39	Abbildung 33	Energie-Effizienzkalkulator „Quick-Check“	73
Abbildung 15	Monatliche Veränderung der Erdgasabgabe	40	Abbildung 34	Energie-Effizienzkalkulator „Profi-Check“	74
Abbildung 16	Monatliche Erdgasbilanz 2006/2007	41	Abbildung 35	Definition der sieben Marktregionen für ERI	79
Abbildung 17	Entwicklung des Gasimportpreises und Verbraucherpreisindex Gas	42	Abbildung 36	Mitglieder in der Gas Regionalen Initiative Süd-Süd-Ost-Europa	84
Abbildung 18	Industriegaspreise im europäischen Vergleich	43	Tabelle 1	Tarifanpassungen pro Netzbereich seit Beginn der Liberalisierung	24
Abbildung 19	Haushaltsgaspreise im europäischen Vergleich	43	Tabelle 2	Übersicht KWK-Förderung 2003 bis 2007	30

